Landkreis Ebersberg **14. Wahlperiode 2014-2020/KSA/34. Kreis- und Strategieausschuss**

Protokoll

34. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil

am Montag, 15.07.2019 im Hermann-Beham-Saal

Beginn: 14:00 Uhr Ende: 18:46 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß
Schriftführerin: Gabriele Huber

Anwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Brilmayer, Walter	abwesend ab 18:05 Uhr
Frick, Roland	abwesend ab 17:55 Uhr
Müller, Alexander	
Ockel, Udo	abwesend ab 18:05 Uhr
Schwaiger, Johann	abwesend ab 18:35 Uhr
Wagner, Martin	anwesend ab 14:07 Uhr

SPD-Fraktion

Böhm, Ernst, Dr.	
Hingerl, Albert	abwesend ab 17:55 Uhr

Freie Wähler-Fraktion

Reitsberger, Georg	anwesend ab 14:05 Uhr

GRÜNE-Fraktion

Gruber, Waltraud
Oellerer, Reinhard

AG AfD-BP-ödp-parteilos

Eckert, Christian

Abwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Huber, Thomas	entschuldigt

Robert Niedergesäß
Vorsitzender

Gabriele Huber
Schriftführerin

Inhalt:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung

TOP 2 Bürgerinnen und Bürger fragen

TOP 3 Änderung der Besetzung von Ausschüsse oder Vertretungsorganen; Besetzung Zweckverband Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung; Antrag der SPD-Fraktion vom 01.07.2019
Vorlage: 2019/3459

TOP 4 Bestellung der Gleichstellungsbeauftragen
Vorlage: 2019/3444

TOP 5 Haushalt 2019; Zwischenbericht 2019 aus den Fachbereichen des Kreis- und Strategieausschusses
Vorlage: 2018/3244

TOP 6 Haushalt 2020; Finanzrahmen für die Fachausschüsse (Eckwerte)
Vorlage: 2018/3245

TOP 7 Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Landkreises Ebersberg
Vorlage: 2018/3239

TOP 8 Prüfung der Betätigung des Landkreises Ebersberg bei der Kreisklinik Ebersberg gemeinnützige GmbH 2016 und 2017
Vorlage: 2018/3353

TOP 9 Prüfung der Betätigung des Landkreises Ebersberg bei der Energieagentur Ebersberg gGmbH in 2014 und 2015
Vorlage: 2018/3240

TOP 10 Jahresabschluss 2018 des Sondervermögens Kreisklinik Ebersberg
Vorlage: 2018/3246

TOP 11 Beteiligungsmanagement; Jahresabschluss 2017 der Kreisklinik gGmbH - Entlastung des Aufsichtsrats
Vorlage: 2018/3247

TOP 12 Kreishochbau - Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe Verwaltungsgebäude Landratsamt und weiteres Vorgehen
Vorlage: 2019/3442/2

TOP 13 Kastensee; Sachstand der Verhandlungen
Vorlage: 2019/3456

TOP 14 Kreisstraßen EBE 8 und 13, Kreuzungsvereinbarung Kreisverkehr bei Schammach
Vorlage: 2019/3432/1

TOP 15 Halbjahresbericht "Partnerschaft für Demokratie; Bundesprogramm Demokratie Leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit"
Vorlage: 2019/3450

TOP 16 Aktionsprogramm 2030, Projekt "Eine Agora für das Zusammenleben (digitaler Marktplatz)"
Vorlage: 2019/3417/2

TOP 17 Förderung des bezahlbaren Wohnungsbaus; Änderung der Richtlinie für die Förderung bei Neuschaffung von Gebäuden im Mietwohnungsbau
Vorlage: 2019/3449

TOP 18	Ausrufung des Klimanotstandes im Landkreis Ebersberg; Antrag der SPD Fraktion vom 15.06.2019 Vorlage: 2019/3452/1
TOP 19	Aufnahme von Flüchtlingen aus der Rettung von Hilforganisatione; Antrag vom 19.06.2019 der ÖDP KRin Johanna Weigl-Mühlfeld Vorlage: 2019/3453
TOP 20	Bekanntgabe von öffentlichen Spenden des ersten Abschnitts 2019 Vorlage: 2018/3248
TOP 21	Bekanntgabe von Eilentscheidungen
TOP 22	Informationen und Bekanntgaben
TOP 23	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
TOP 24	Anfragen
TOP 24.1	Anfrage schriftlich SPD- Kreistagsfraktion zu Landkreis mit Courage;

Öffentlicher Teil

TOP 1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung

Der Landrat eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Gegen die Niederschrift der 33. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses am 03.06.2019 gibt es keinen Einwand.

Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

TOP 2	Bürgerinnen und Bürger fragen

keine

TOP 3	Änderung der Besetzung von Ausschüsse oder Vertretungsorganen; Besetzung Zweckverband Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung; Antrag der SPD-Fraktion vom 01.07.2019

2019/3459 BL/

Der Landrat erläutert den Sachverhalt der versandten Sitzungsvorlage.

Nachdem es keine Wortmeldung gibt, stellt er den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Die Besetzung des Zweckverbandes ‚Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Erding' ändert sich wie folgt:

	bisher	nun
Mitglied	**Dr. Renate Glaser**	**Ulrich Proske**
Stellvertreter	**Ulrich Proske**	**Dr. Renate Glaser**

einstimmig angenommen Ja 10 Nein 0

TOP 4 Bestellung der Gleichstellungsbeauftragen

2019/3444 0404/Kn.

Vorberatung Kreis- und Strategie-Ausschuss am 05.12.16, TOP 6ö
Kreistag am 19.12.16, TOP 9ö

Der Landrat stellt Frau Dr. Milena Wolff vor, die dem Gremium kurz die anstehenden Projekte erläutert.

Der Landrat stellt fest, dass es, entgegen dem Beschlussvorschlag der versandten Sitzungsvorlage, nicht notwendig sei, damit in den Kreistag zu gehen. Die Bestellung sei somit bereits mit Beschluss des Kreis- und Strategieausschusses wirksam.

Der Beschlussvorschlag wird entsprechend angepasst und zur Abstimmung gestellt.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. **Frau Oberregierungsrätin Dr. Milena Wolff wird als Gleichstellungsbeauftragte für Frauen und Männer des Landkreises Ebersberg bestellt. Die Vertretung wird durch die jeweilige Familienbeauftragte übernommen.**

2. **Die Bestellung wird mit Beschluss des Kreis- und Strategieausschusses wirksam.**

einstimmig angenommen Ja 13 Nein 0

TOP 5 Haushalt 2019; Zwischenbericht 2019 aus den Fachbereichen des Kreis- und Strategieausschusses

2018/3244

Sachvortragende(r): Brigitte Keller, Finanzmanagerin und Abteilungsleitung 1, Zentrales und Bildung

Frau Keller erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation (Anlage 1 zum Protokoll) und beantwortet eine Verständnisfrage aus dem Gremium zur Abschreibung.

Der Kreis- und Strategieausschuss nimmt den Zwischenbericht 2019 aus den Fachbereichen des Kreis- und Strategieausschusses zur Kenntnis.

TOP 6 Haushalt 2020; Finanzrahmen für die Fachausschüsse (Eckwerte)

2018/3245

Sachvortragende(r): Brigitte Keller, Finanzmanagerin und Abteilungsleitung 1, Zentrales und Bildung

Der Landrat führt in den Sachverhalt ein und übergibt das Wort an Frau Keller, die anhand einer Präsentation (Anlage 2 zum Protokoll) den Finanzrahmen für die Fachausschüsse erläutert.

Frau Keller beantwortet währenddessen Verständnisfragen aus dem Gremium.

KR Alexander Müller erkundigt sich zur personellen Besetzung im Bereich Asyl, zu Zeiten bevor es richtig losging (2012/2013) sowie zur Höchstzeit. Ebenso interessiere ihn, wie die aktuelle personelle Ausstattung in diesem Bereich aussehe. Denn es komme ihm so vor, als ob dort Personal schnell auf- und nur langsam abgebaut würde.

Der Landrat antwortet, dass es im Jahr 2014 200, in den Jahren 2014/2015 bereits 400 und zur Höchstzeit 2015/16 1.800 Asylsuchende waren. Derzeit seien ca. 800 Asylsuchende in Unterkünften untergebracht; also deutlich mehr, wie zu der Zeit, als die Entwicklung begann. Der Schwerpunkt sei jetzt in die Abteilung 3 verschoben worden, wegen den Aufenthaltserlaubnissen. Derzeit sei es immer noch ein großer Aufwand. Es konnten bereits einige Stellen zurückgegeben werden; nächstes Jahr eine weitere. Dies sei alles transparent im Stellenplan dargestellt. Sollten Stellen woanders im Hause benötigt werden, würde dies sauber abgebildet werden. Im Jahr 2019 laute die Vorgabe plus minus null Stellen, was er, aufgrund der hohen Anzahl von Überstunden der Mitarbeiter, für das Jahr 2020 nicht in Aussicht stellen könne. Dies habe u.a. damit zu tun, dass der Landkreis wachse und dadurch mehr Aufgaben entstehen. Des Weiteren stelle der Kreistag viele Anträge, deren Bearbeitung Personal binde. Das Tagesgeschäft ändere sich nicht und nur darauf sei das Personal ausgelegt.

KR Albert Hingerl erklärt, dass Geld im Landkreishaushalt fehle, wenn es sich so entwickle, wie von Frau Keller erläutert. Dies könne mit der Kreisumlage, aber auch mit anderen Maßnahmen gesteuert werden. Er sei überzeugt, dass wir aufgrund der derzeitigen Wirtschaftslage und den Zahlen, ein gutes Ergebnis erzielen werden können.

KR Reinhard Oellerer merkt an, dass es an den Eckwerten nichts zu kritisieren gäbe. Nach heutigem Stand seien sie vernünftig kalkuliert; allerdings gebe es Unwägbarkeiten, die bei der Haushaltsberatung diskutiert werden müssen.

KR Martin Wagner erklärt, dass die CSU-FDP-Fraktion jetzt mit den Planungen einverstanden sei; sparen könne man allerdings auch noch. Über die Kreisumlage jetzt zu beraten führe zu weit, dies erfolge bei der Haushaltsberatung.

Frau Keller informiert, dass im Beschlussvorschlag das Wort ‚Vorschlag' bei den Eckwerten gestrichen wurde.

Der Landrat stellt den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Für die Haushaltsberatungen 2020 werden den Fachausschüssen folgende Eckwerte vorgegeben:

	Plan 2019	Eckwerte 2020
Kreis- und Strategieausschuss (KSA)	**9.122.260**	**11.500.000**
Jugendhilfeausschuss	**13.461.160**	**14.100.000**
SFB-Ausschuss	**17.277.953**	**18.400.000**
ULV-Ausschuss	**5.914.170**	**6.500.000**
LSV-Ausschuss	**13.099.269**	**13.100.000**
Summe	**58.874.813**	**63.600.000**

Die Summe der Eckwerte für die Fachausschüsse beträgt 63.600.000 €. Die Summe der zur Verfügung gestellten Finanzmasse erhöht sich gegenüber der Planung 2019 um 4.725.187 bzw. 8,0 % €.

Die Fachausschüsse werden aufgefordert bei der Haushaltsplanung 2020 diese Eckwerte einzuhalten.

einstimmig angenommen Ja 13 Nein 0

TOP 7 Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Landkreises Ebersberg

2018/3239

Vorberatung	Rechnungsprüfungs-Ausschuss am 23.05.2019, TOP 2 N
Sachvortragende(r):	Norbert Neugebauer, Leiter Büro Landrat

Herr Neugebauer erläutert die beiden Beanstandungen der versandten Sitzungsvorlage, wobei die erstgenannte nicht der (Haupt-) Kritikpunkt der Beanstandung war, sondern die Unterschiede von Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2017. Herr Neugebauer liest den richtigen Beanstandungstext vor:

‚Der Haushaltsplan 2017 sieht eine Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen vor, die Haushaltssatzung hingegen nicht. Es ist rechtlich strittig, ob damit im Haushaltsjahr 2017 die Berechtigung bestand, Verpflichtungsermächtigungen eingehen zu dürfen.‘

Anschließend erläutert Herr Neugebauer die Feststellungen aus der versandten Sitzungsvorlage.

Im Gremium werden die Überstunden sowie die Langzeiterkrankungen angesprochen und diskutiert. Das Gremium sieht die von den Kreisräten bis zur Herbstsitzung des Rechnungsprüfungsausschusses angeforderte Übersicht, an welchen Stellen die Überstunden schwerpunktmäßig anfallen, als wichtig an, denn die Zahlen der Langzeiterkrankten seien überdurchschnittlich hoch und dem müsse nachgegangen werden.

Auf Nachfrage von KR Dr. Ernst Böhm zum immateriellen Anlagevermögen und den Investitionszuschüssen erklärt Brigitte Keller, Finanzmanagerin, dass sie die Antwort als Protokollnotiz[1] nachliefern werde.

[1] Protokollnotiz:
Die Abschreibungen erscheinen zu hoch, weil das Anlagevermögen brutto (also ohne Berücksichtigung von Zuschüssen) abgeschrieben wurde. Zuschüsse werden ebenfalls „abgeschrieben“ aber in der Ergebnisrechnung als Erträge dargestellt. Man müsse also diese Erträge von der Abschreibung abziehen.

Der Landrat stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. **Auf Grund des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung wird der Jahresabschluss des Landkreises Ebersberg für das Haushaltsjahr 2017 mit den auf den Seiten 24 bis 25, 33 bis 36, 41 bis 42 und 50 des Berichts vom 07.05.2019 ausgewiesenen Summen gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO festgestellt.**

   Diese Abschlusszahlen sind Bestandteil dieses Beschlusses und Anlage zur Niederschrift.

2. **Punkt 1 des Beschlusses des Kreis- und Strategieausschusses vom 23.04.2018 (TOP 9 Ö) zur Verbuchung des Jahresüberschusses 2017 i.H.v. 11.345.138,20 € wird bestätigt.**

3. **Darüber hinaus wird dieser erwirtschaftete Jahresüberschuss der allgemeinen Ergebnisrücklage zugeführt.**

einstimmig angenommen Ja 13 Nein 0

TOP 8	Prüfung der Betätigung des Landkreises Ebersberg bei der Kreisklinik Ebersberg gemeinnützige GmbH 2016 und 2017

2018/3353	BL/Prüfung
Vorberatung	Rechnungsprüfungsausschuss am 23.05.2019, TOP 3 N und 4 N
Sachvortragende(r):	Norbert Neugebauer, Leiter Büro Landrat

Herr Neugebauer erläutert den Sachverhalt der Sitzungsvorlage.

Nachdem es keine Wortmeldung gibt, stellt der Landrat den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die Berichte über die Prüfung der Betätigung des Landkreises Ebersberg bei der Kreisklinik Ebersberg gemeinnützige GmbH für das Jahr 2016 vom 03.12.2018 und für das Jahr 2017 vom 21.01.2019 werden zur Kenntnis genommen.

einstimmig angenommen Ja 12 Nein 0

TOP 9 Prüfung der Betätigung des Landkreises Ebersberg bei der Energieagentur Ebersberg gGmbH in 2014 und 2015

2018/3240

Vorberatung: Rechnungsprüfungsausschuss am 23.05.2019, TOP 5 N

Sachvortragende(r): Norbert Neugebauer, Leiter Büro Landrat

Herr Neugebauer erläutert den Sachverhalt der versandten Sitzungsvorlage.

Nachdem es keine Wortmeldung gibt, stellt der Landrat den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Bericht über die Prüfung der Betätigung des Landkreises Ebersberg bei der Energieagentur Ebersberg gemeinnützige GmbH für die Jahre 2014 und 2015 vom 15.04.2019 wird zur Kenntnis genommen.

einstimmig angenommen Ja 11 Nein 0

TOP 10 Jahresabschluss 2018 des Sondervermögens Kreisklinik Ebersberg

2018/3246

Sachvortragende(r): Brigitte Keller, Finanzmanagerin und Abteilungsleitung 1, Zentrales und Bildung

Frau Keller erläutert anhand der anschließenden kleinen Präsentation den Sachverhalt der versandten Sitzungsvorlage:

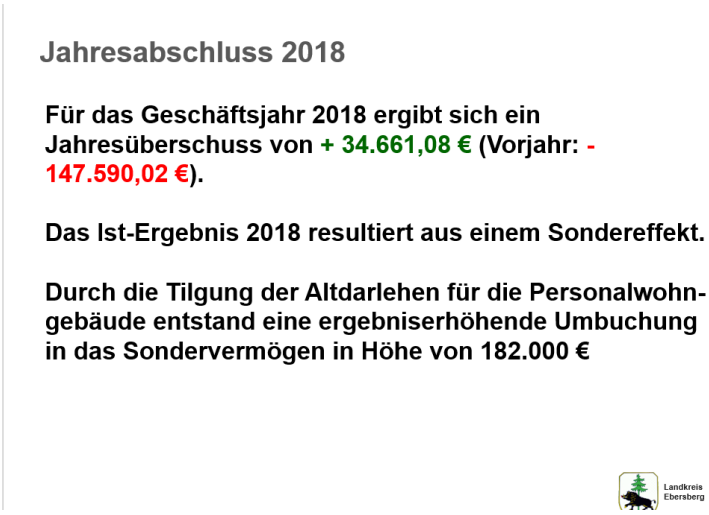

Nachdem es keine Wortmeldung gibt, stellt der Landrat den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. **Der Kreis- und Strategieausschuss nimmt den Jahresabschluss 2018 des Sondervermögens Kreisklinik in Höhe von 34.661,08 € (Gewinn) zur Kenntnis.**

2. **Der Abschluss wird zur örtlichen Prüfung an das Revisionsamt weitergeleitet.**

einstimmig angenommen Ja 12 Nein 0

TOP 11	Beteiligungsmanagement; Jahresabschluss 2017 der Kreisklinik gGmbH - Entlastung des Aufsichtsrats

2018/3247

Vorberatung	Kreis- und Strategieausschuss am 09.07.2018, TOP 13 ö Kreistag am 23.07.2018, TOP 10 ö
Sachvortragende(r):	Brigitte Keller, Finanzmanagerin und Abteilungsleitung 1, Zentrales und Bildung

Der Landrat ist persönlich beteiligt im Sinne des Art. 43 LKrO und nimmt an Beratung und Abstimmung nicht teil. Diesen TOP leitet der gewählte stellvertretende Landrat Walter Brilmayer.

Frau Keller erläutert anhand der anschließenden kleinen Präsentation den Sachverhalt der versandten Sitzungsvorlage:

Sachverhalt

Aufsichtsratsmitglieder haben grundsätzlich Anspruch auf Entlastung in angemessenen Zeitabständen nach der Rechnungslegung.

Der Jahresabschluss 2017 der Kreisklinik gGmbH wurde wie folgt beraten:

Im Aufsichtsrat am 04.06.2018

Kreis- und Strategieausschuss am 09.07.2018

Kreistag am 23.07.2018

Hinderungsgründe, die gegen eine Entlastung sprechen, gibt es nicht.

Der Landrat und die in den Aufsichtsrat entsandten Mitglieder dürfen wegen persönlicher Beteiligung nicht mitstimmen.

Landkreis Ebersberg

Beschlussvorschlag

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Landrat wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Kreisklinik Ebersberg gGmbH folgenden Beschluss zu erwirken:

Dem Aufsichtsrat der Kreisklinik Ebersberg gGmbH wird für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung erteilt.

Landkreis Ebersberg

Zum ergänzten Beschlussvorschlag erklärt Frau Keller, korrekt sei, dass der Landrat beauftragt werde, den Beschluss zu erwirken.

Wegen persönlicher Beteiligung nehmen neben dem Landrat auch die in den Aufsichtsrat entsandten und anwesenden Mitglieder KR Reinhard Oellerer und KR Martin Wagner an Beratung und Abstimmung nicht teil.

Der gewählte stellvertretende Landrat Walter Brilmayer stellt den ergänzten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Landrat wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Kreisklinik Ebersberg gGmbH folgenden Beschluss zu erwirken:

Dem Aufsichtsrat der Kreisklinik Ebersberg gGmbH wird für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung erteilt.

einstimmig angenommen Ja 9 Nein 0

Der Landrat als Vorsitzender des Aufsichtsrates sowie die in den Aufsichtsrat entsandten Mitglieder des Kreistags Martin Wagner und Reinhard Oellerer sind im Sinne des Art. 43 Abs. 1 Satz 1 LKrO persönlich beteiligt. Sie haben an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 12 Kreishochbau - Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe Verwaltungsgebäude Landratsamt und weiteres Vorgehen

2019/3442/2

Vorberatung
Kreis- und Strategieausschuss am 11.07.2016, TOP 24 N
Kreis- und Strategieausschuss am 10.10.2016, TOP 18 N
Kreistag am 24.10.2016, TOP 16 N
Kreis- und Strategieausschuss am 05.12.2016, TOP 9.1
Kreis- und Strategieausschuss am 24.04.2017, TOP 17 N
LSV-Ausschuss am 01.06.2017, TOP 3 ö
Kreis- und Strategieausschuss am 12.07.2017, TOP 27 N
LSV-Ausschuss am 18.10.2017, TOP 6 ö
LSV-Ausschuss am 18.10.2017, TOP 12 N
Kreis- und Strategieausschuss am 04.12.2017, TOP 10 ö
LSV-Ausschuss am 11.04.2018, TOP 4 ö
LSV-Ausschuss am 11.04.2018, TOP 9 N
LSV-Ausschuss am 18.07.2018, TOP 5 Ö
LSV-Ausschuss am 24.09.2018, TOP 3 Ö, Sondersitzung
LSV-Ausschuss am 18.10.2018, TOP 5 Ö

Sachvortragende(r): Brigitte Keller, Finanzmanagerin und Abteilungsleitung 1, Zentrales und Bildung

Frau Keller erläutert den Sachverhalt der versandten Sitzungsvorlage anhand einer Präsentation (Anlage 4 zum Protokoll).

Sie informiert, dass sie den Vorschlag von Dr. Wilfried Seidelmann ‚Erstellen einer dynamischen Investitionskostenrechnung Kaufpreis Grundstück im Vergleich Anmietung Eichthal-

straße‘ nach Versand der Sitzungsvorlage in den Beschlussvorschlag mitaufgenommen habe.

KR Albert Hingerl erkundigt sich, weshalb die Variante Umbau und Modernisierung mit 18,3 Mio. € nicht weiterverfolgt werde. Der Landrat antwortet, dass dies ein Fass ohne Boden wäre.

KR Alexander Müller bittet um eine Auswertung, wie viele Mitarbeiter am Vormittag im Hause seien. Vor allem sollen die Mitarbeiter, die Außendienste machen, ausgewertet werden: wie oft diese da seien und wann. Er sei für variable Bürokonzepte als auch für Videokonferenzen, die manche Besprechungsräume ersparen würden.

Im Gremium wird das Thema Projektentwicklung kontrovers diskutiert.

KR Walter Brilmayer erklärt, dass die Prozedere der Kreistag bestimmen müsse.

Auf die Anmerkung von KRin Waltraud Gruber teilt der Landrat mit, dass das Gremium „die Notbremse“ ziehen können müsse, wenn die Projektentwicklung zu teuer werde.

Auf die Anregung von KR Alexander Müller hier eine „Schmerzgrenze“ zu setzen erklärt KR Dr. Ernst Böhm, dass der Landkreis nichts verkehrt mache, wenn er Angebote einhole.

Der Landrat erklärt, dass sich in der Arbeitsgruppe ein Projektentwickler vorgestellt hätte und nach Diskussion, der Vorschlag kam, diesen Weg zu gehen. Die Angebote werden abgewogen und dann entschieden.

In der weiteren Diskussion einigt sich das Gremium darauf, bei Punkt 5 des Beschlussvorschlages statt „….zurückgestellt“ die Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer der Eichthalstraße 10 fortzuführen mit dem Ziel, ein verbindliches Angebot zu erhalten. Unabhängig davon sollen parallel baurechtliche Fragen mit der Stadt Ebersberg geklärt werden.

Frau Keller erklärt, dass der Punkt 6 des Beschlussvorschlages um „z.B. auch Containerlösungen“ ergänzt werden solle, da in die Überlegungen der Außenbüros neben der Anmietung im Ebersberger Norden auch die Container an der Realschule miteinbezogen werden müssen.

Der Beschlussvorschlag wird entsprechend geändert sowie ergänzt und der Landrat stellt ihn zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. **Der Landkreis holt Angebote für eine Projektentwicklung des Standorts Kolpingstraße als Werkvertrag mit folgenden Varianten ein:**

   - **Eigennutzung der Immobilie**
   - **Fremdnutzung**
   - **Kosten- / Nutzenanalyse Vermietung Verwaltungsgebäude Kolpingstraße / Anmietung Eichthalstr.10**
   - **Kosten für Entkernung des Gebäudes Verwaltungsgebäude Kolpingstraße mit und ohne Sanierung der Gebäudehülle**
   - **Herausmessen einer Teilfläche südlich des Verwaltungsgebäudes und Nutzung als bezahlbarer Wohnraum**
   - **Verkauf der Immobilie (Teilverkauf)**

- **Untersuchung neuer Arbeitsformen / Bürokonzepte (Digitalisierung)**

- **Erstellung einer dynamischen Investitionskostenrechnung Kaufpreis Grundstück im Vergleich Anmietung Eichthalstraße**

Der Auftrag ist offen zu gestalten, so dass alle in der interfraktionellen Arbeitsgruppe diskutierten Varianten (Entkernung, Verkauf, Teilverkauf, Kombination Büro und Wohnen, etc…) untersucht werden können.

2. **Über die Auftragsvergabe entscheidet der LSV-Ausschuss bis zur Wertgrenze von 200.000 €, darüber der Kreistag.**

3. **Die bisherige Sanierungsvariante (Umbau und Modernisierung Verwaltungsgebäude Kolpingstraße) wird nicht weiterverfolgt.**

4. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Gründung einer GmbH für Baumaßnahmen des Landkreises zu prüfen.**

5. **Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer der Eichthalstraße 10 werden bis zum Vorliegen der Ergebnisse aus Ziff. 1 fortgeführt, mit dem Ziel ein verbindliches Angebot zu erhalten. Unabhängig davon werden parallel baurechtliche Fragen mit der Stadt Ebersberg geklärt.**

6. **Bis zum Vorliegen einer dauerhaften Lösung wird der Raumbedarf über vorübergehende Anmietungen (z.B. auch Containerlösungen) gedeckt.**

einstimmig angenommen Ja 13 Nein 0

TOP 13 Kastensee; Sachstand der Verhandlungen

2019/3456

Vorberatung

ULV-Ausschuss am 30.09.2009, TPO 12 NÖ
Kreis- und Strategieausschuss am 07.10.2013, TOP 16 NÖ
ULV am 02.10.2013 TOP 17, NÖ
Gemeinsame Ortsbesichtigung der Mitglieder des ULV sowie Kreis- und Strategieausschuss am 16.10.2013 am Kastensee
Kreis- und Strategieausschuss am 24.02.2014, TOP 15 NÖ
Kreis- und Strategieausschuss am 07.04.2017, TOP 7 Ö und TOP 13 NÖ
Kreis- und Strategieausschuss am 14.07.2014, TOP 19.2 NÖ
Kreis- und Strategieausschuss am 10.11.2014, TOP 14 NÖ
Kreis- und Strategieausschuss am 01.12.2014, TOP 17, NÖ
Kreis- und Strategieausschuss am 12.10.2015, TOP 12, NÖ
Kreis- und Strategieausschuss am 09.11.2015, TOP 19, NÖ
Kreis- und Strategieausschuss am 11.07.2016. TOP NÖ 1 und 24 NÖ
Gemeinsame Besprechung der Mitglieder des Kreis- und Strategieausschuss sowie Vertretern der Verwaltung und Betreiber des Badebetriebs bei Notar Frauhammer in Ebersberg am 26.01.2017
Kreis- und Strategieausschuss am 06.02.2017, TOP 10, NÖ
Kreis- und Strategieausschuss am 23.04.2018, TOP 19, NÖ
Kreis-und Strategieausschuss am 03.12.2018, TOP 15, NÖ
Kreis- und Strategieausschuss am 25.02.2019, TOP 02 NÖ und TOP 11 Ö
Kreis- und Strategieausschuss am 06.05.2019, TOP 18 NÖ

Der Landrat begrüßt Michael Ottl, Leiter SG 44, Wasserrecht und erläutert anhand des Übersichtsplans der versandten Sitzungsvorlage die betroffenen Grundstücke sowie den Sachverhalt.

Der Grundstückseigentümer habe im schriftlichen Dialog erklärt, dass er einem flächengleichen Tausch nicht zustimmen könne. Er sei zwar zu einem flächengleichen Tausch des sogenannten „Terrassengrundstücks“ (363 qm) gegen ein entsprechend großes Teilstück auf seinem Grundstück bereit, einen flächengleichen Tausch des entstehenden „Zwickelgrundstücks“ gegen eine entsprechende Teilfläche lehne er jedoch ab. Sein Vorschlag wäre, diesen Grundstücksanteil dem Landkreis abzukaufen. Letztmalig wiederholte der Grundstückseigentümer seinen Standpunkt Mitte Juni 2019.

Weiter erklärt der Landrat, dass der Kreis- und Strategieausschuss einen grundsätzlichen Beschluss gefasst habe, der nur den Tausch vorsehe. Es bestehe noch eine Frist. Sollte bis dahin der Grundstückseigentümer noch auf den Landkreis zukommen, werde er wieder auf den Ausschuss zukommen.

Der Kreis- und Strategieausschuss nimmt den Sachstand der Verhandlungen zur Kenntnis.

TOP 14	Kreisstraßen EBE 8 und 13, Kreuzungsvereinbarung Kreisverkehr bei Schammach

2019/3432/1	16/631-3/2 EBE13-44-
Vorberatung	Kreistag am 22.10.2018, TOP 5 ULV-Ausschuss am 04.06.2019, TOP 5
Sachvortragende(r):	Norbert Neugebauer, Leiter Büro Landrat

Herr Neugebauer erläutert den Sachverhalt der versandten Sitzungsvorlage und dass kein Beschluss des Kreistages erforderlich sei.

Der Kreis- und Strategieausschuss könne daher abschließend beschließen und der Passus „Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen“ aus dem Beschlussvorschlag gestrichen werden.

Das Gremium spricht den Unmut der Bürger sowie der Gewerbetreibenden über die verzögerten Bauarbeiten am Kreisverkehr an. Brigitte Keller, Finanzmanagerin und Abteilungsleitung 1 erklärt, dass sie versuchen werde, etwas zu erreichen.

Der Landrat stellt den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Kreuzungsvereinbarung vom 06.05.2019 zum Neubau eines Kreisverkehrsplatzes an der EBE 13 und der EBE 08 wird zugestimmt.

Die Vereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses und Anlage zur Niederschrift.

einstimmig angenommen Ja 12 Nein 0

TOP 15	Halbjahresbericht "Partnerschaft für Demokratie; Bundesprogramm Demokratie Leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit"

2019/3450

Vorberatung	Kreis- und Strategieausschuss vom 03.12.2018, TOP 7ö
Sachvortragende(r):	Veronika Höfer, Kreisjugendring Ebersberg
	Julia Bissinger, Kreisjugendring Ebersberg

Der Landrat begrüßt Frau Höfer, Frau Bissinger und Herrn Spiegelsberger vom Kreisjugendring sowie Christian Salberg, Abteilungsleiter 6.

Frau Höfer und Frau Bissinger erläutern den Halbjahresbericht „Partnerschaft für Demokratie“ anhand einer Präsentation (Anlage 6 zum Protokoll).

Frau Höfer beantwortet eine Anfrage aus dem Gremium zur Besetzung des Begleitausschusses.

KR Walter Brilmayer lobt das Integrationstheater, das eine Bereicherung in Ebersberg sei.

Frau Höfer informiert, dass die erste Demokratieveranstaltung am Mittwoch stattfinde.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. **Der Fortführung des Projekts „Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Ebersberg“ in der alleinigen Zuständigkeit des Kreisjugendrings wird zugestimmt.**

2. **Der Kreis- und Strategieausschuss bewilligt dem Federführenden Amt die Antragsstellung für die Förderperiode 2020-2024 durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“.**

3. **Die Kosten für das Projekt werden im Haushalt 2020 des Kreisjugendrings im Budget des Jugendhilfeausschusses ausgewiesen.**

einstimmig angenommen Ja 13 Nein 0

TOP 16	Aktionsprogramm 2030, Projekt "Eine Agora für das Zusammenleben (digitaler Marktplatz)"

2019/3417/2 WR

Vorberatung	Kreistag am 22.10.2018, TOP 12 Ö
	ULV-Ausschuss am 09.07.2019, TOP 7 Ö
Sachvortragende(r):	Ludwig Karg, B.A.U.M.

Der Landrat erklärt, dass dies der erste konkrete Beschluss zum Aktionsprogramm 2030 sei und übergibt das Wort an Herrn Karg, der das Projekt anhand einer Präsentation (Anlage 7 zum Protokoll) dem Gremium näher vorstellt.

Herr Karg beantwortet Fragen aus dem Gremium.

KR Albert Hingerl erklärt, dass er bezweifle, dass die im Haushalt veranschlagten 5.000 € reichen werden. Er fordere daher, sobald das Projekt mehr koste, müsse darüber neu beraten werden.

Der Landrat stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt „Eine Agora für das Zusammenleben (digitaler Marktplatz)“ wie vorgestellt umzusetzen. Der ULV-Ausschuss ist im Rahmen der regelmäßigen Berichte des Regionalmanagements zu informieren.

einstimmig angenommen Ja 13 Nein 0

TOP 17	Förderung des bezahlbaren Wohnungsbaus; Änderung der Richtlinie für die Förderung bei Neuschaffung von Gebäuden im Mietwohnungsbau

2019/3449	1/4/41/Richtlinie
Vorberatung	Kreistag am 14.12.2014
Sachvortragende(r):	Brigitte Keller, Finanzmanagerin und Abteilungsleitung 1, Zentrales und Bildung

Frau Keller erklärt, dass der Landkreis 200.000 € jährlich zur Verfügung stelle. Sollten die Anträge über diese Summe hinausgehen, entscheide der Kreis- und Strategieausschuss im Einzelfall. Den weiteren Sachverhalt erläutert sie anhand einer Präsentation (Anlage 8 zum Protokoll).

Frau Keller beantwortet Fragen aus dem Gremium.

KR und Bürgermeister der Gemeinde Vaterstetten Georg Reitsberger erkundigt sich, ob es den Rahmen der Förderung sprenge, wenn 130 Wohnungen gebaut würden.

KR Reinhard Oellerer erklärt, dass sich die Arbeitsgruppe Wohnungswesen vorgenommen habe, mindestens 1.000 Wohnungen zu bauen/fördern. Somit gebe es gute Gründe für ihn, noch etwas draufzulegen.

Der Landrat stellt nach Beratung den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. **Antragstellerin für den Baukostenzuschuss des Landkreises kann auch die Kommune sein, wenn sie das im Rahmen der EoF geförderte Mietobjekt selbst baut und vermietet.**

2. **Antragsteller für den Baukostenzuschuss können auch Kommunen (Gemeinden, Märkte Städte) oder wohnwirtschaftliche Kommunalunternehmen sein, deren Mietobjekt im Rahmen des KommWFP gefördert wird.**

3. Die Richtlinien für den Baukostenzuschuss des Landkreises werden entsprechend geändert. Die Richtlinien sind Bestandteil des Beschlusses und Anlage 9 zur Niederschrift.

einstimmig angenommen Ja 13 Nein 0

TOP 18	Ausrufung des Klimanotstandes im Landkreis Ebersberg; Antrag der SPD Fraktion vom 15.06.2019

2019/3452/1

Vorberatung: ULV-Ausschuss am 09.07.2019, TOP 09 ö

Sachvortragende(r): Norbert Neugebauer, Leiter Büro Landrat

Der Landrat führt in den Sachverhalt ein und erklärt, dass der Empfehlungsbeschluss aus dem ULV-Ausschuss dem Gremium vorliege. Der Begriff ‚Klimanotstand' sei für unsere Region nicht der richtige. Inhaltlich sei er ebenso der Meinung, dass beim Klimaschutz noch viel Luft nach oben sei. Er befürworte den Vorschlag, die Auswirkung auf das Klima in den Beschlüssen miteinzubauen.

Er habe in der ULV-Sitzung den Begriff ‚Klimaschutzregion' eingebracht, da der Landkreis bereits auf einen guten Weg bezüglich des Klimaschutzes sei. Er habe den Beschlussvorschlag in der genannten Sitzung präzisiert, indem die Städte und Gemeinden, die Unternehmen und Betriebe sowie die BürgerInnen ebenso aufgefordert werden, den Klimaschutz voranzutreiben. Er denke, dass dem ULV-Ausschuss ein guter Beschluss gelungen sei, der heute dem Kreis- und Strategieausschuss als Gesamtpaket vorliege. Mit diesem Beschluss werde der gute Weg, auf dem der Landkreis bereits sei, noch untermauert, so der Landrat abschließend.

KR und Antragsteller Albert Hingerl erläutert den Antrag der SPD-Fraktion und erklärt, dass er damit kein Problem hätte, wenn die Mehrheit sich mit dem Begriff ‚Klimanotstand' auseinandersetzen wolle. Die Motivation war von Seiten der Fraktion, so KR Albert Hingerl weiter, dass der Klimaschutzmanager mehrmals darauf hingewiesen habe, dass der Landkreis sein Ziel bis 2030 nicht erreichen werde. Er bittet, wenn die Bereitschaft im Gremium bestehe, das Wort ‚möglicherweise' bei dem zweiten Punkt zu streichen. Ansonsten stimme er dem Beschlussvorschlag 1:1 zu.

KRin Waltraud Gruber schlägt vor, das Wort mit ‚bis jetzt' zu ersetzen, dem keine Widerrede folgt. Der Beschlussvorschlag wird entsprechend angepasst.

KRin Waltraud Gruber erklärt, dass sie für das Wort ‚Klimanotstand' werben wolle, denn die Bewegung ‚Fridays for Future" habe es eingebracht. Es sei ein stehender Begriff und man würde zu dieser Bewegung dazugehören. Der Landkreis habe keine Überflutungen, wie in Passau, aber der Notstand sei impliziert. Kleine Katastrophen werden auf uns zukommen. Ströme an Menschen werden zu uns kommen. Sie stimme nicht gegen den Beschluss, aber sie beantrage, über den ersten Punkt getrennt abzustimmen.

KR Udo Ockel erklärt, dass er dem Punkt mit dem Begriff ‚Klimanotstand' nicht zustimmen werde, da dieser in einem anderen Zusammenhang gebraucht werde. Ansonsten finde er sich in dem Beschlussvorschlag wieder.

KR Georg Reitsberger erklärt, dass er hinter diesem Beschlussvorschlag stehe.

KR Christian Eckert erklärt, dass ihm der Begriff ‚Klimanotstand' auch nicht gefalle. Er spricht die Sozialverträglichkeit des Beschlussvorschlages an, denn der Landkreis könne den Bürgern nicht die Ölheizung verbieten. Bauen mit Holz sei klimafreundlicher, aber nicht jeder Bürger könne sich das leisten.

Der Landrat erklärt, dass der Landkreis nicht einfordern, aber die Gemeinden und BürgerInnen motivieren und auffordern könne, das Klima zu schützen.

KR Alexander Müller erklärt, dass der Landkreis nur seinen Beitrag zum Klimaschutz beitragen könne.

Auf den Vorschlag von KR Albert Hingerl, über den Beschlussvorschlag abzustimmen und in einer Arbeitsgruppe weiter zu erörtern erklärt der Landrat, dass wir bereits konkrete Maßnahmen haben und deren Umsetzung erfolge in der Energieagentur. Wichtig sei, diese entsprechend auszustatten und sie in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Es wurde auch eine Stelle für Grundstücksbeschaffung geschaffen, um auch die Radwegplanungen voranzubringen. Er schlage vor, die Kraft in die Projekte statt ins Wording einzubringen.

KR Martin Wagner merkt an, dass man mit dem Begriff ‚Klimanotstand' in den Gemeinden keine Mehrheit bekomme.

KR Dr. Ernst Böhm schlägt vor, von Hohenlinden eine Durchquerung durch den ‚Ebersberger Forst' aufzugeben, dann könnten auf 10 ha der aufgegebenen Trasse 30 Windräder gebaut und 20 ha Wald wieder aufgeforstet werden. Er würde einen Einbahnverkehr einrichten, damit die betroffenen Anwohner nicht mehr Verkehr hätten.

KRin Waltraud Gruber erklärt, sie möchte gerne einen einstimmigen Beschluss rausbringen, hätte aber den Begriff ‚Klimanotstand' passender gefunden. Sie bittet das im Protokoll festzuhalten.

Somit stellt der Landrat den Gesamtbeschluss, mit der einzigen Änderung (möglicherweise/bis jetzt) zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Ebersberger Kreistag

- **erkennt die Notwendigkeit der Eindämmung der weltweiten Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an.**
- **erkennt an, dass die bisherigen Maßnahmen und Planungen bis jetzt nicht ausreichen, um die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.**
- **berücksichtigt ab sofort die Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen Entscheidungen, und bevorzugt Lösungen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken.**
- **stellt fest, dass die im Landkreis gesetzten Klimamaßnahmen überprüft werden sollen und festgestellt werden sollte, wie diese in Zukunft die Erreichung der Klimaziele tatsächlich sicherstellen können.**
- **fordert den Landrat auf, dem Kreistag und der Öffentlichkeit alle sechs Monate über Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Reduktion der Emissionen Bericht zu erstatten.**

- **fordert die Städte und Gemeinden, die Unternehmen und Betriebe sowie die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises auf, den Klimaschutz mit aller Kraft und Ernsthaftigkeit voranzutreiben.**

- **Der Landkreis Ebersberg erklärt sich zur „Klimaschutzregion".**

einstimmig angenommen Ja 13 Nein 0

TOP 19	Aufnahme von Flüchtlingen aus der Rettung von Hilforganisatione; Antrag vom 19.06.2019 der ÖDP KRin Johanna Weigl-Mühlfeld

2019/3453

Der Landrat begrüßt Christopher Höhl, Abteilungsleiter 2, und führt in den Sachverhalt ein. Es gebe den ‚Königssteiner Schlüssel', nachdem der Freistaat Bayern rund 16 % der Asylsuchenden zugeteilt und dann entsprechend auf die Landkreise runterverteilt bekomme.

Der Landkreis Ebersberg könne kein Parallelsystem einführen. Er begrüße den humanitären Gedanken, sehe es aber als problematisch an, hier Sonderwege zu gehen. Daher sei die Beschlussempfehlung, den Antrag abzulehnen.

KR Christian Eckert erklärt, dass es seines Wissens keine negativen Beschlussvorschläge gebe.

Der Landrat erklärt, dass dann über den Antrag abgestimmt werde.

KR Reinhard Oellerer teilt mit, dass er dem Antrag zustimmen werde und erläutert die Beweggründe. Neben persönlichen Erfahrungen sehe er die Menschenwürde als verletzt an, wenn man Menschen im Meer ertrinken lasse. Es gebe viele Städte die beschlossen hätten, etwas über den ‚Königssteiner Schlüssel' hinaus zu unternehmen. Er sehe darin, ein wichtiges Signal.

KR Alexander Müller erklärt, dass er in der Sache mit dem Vorredner d´accord sei, allerdings sei es rechtlich schwierig.

Der Landrat stellt den Antrag von KRin Johanna Weigl-Mühlfeld zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Abstimmung über den Antrag:

1. **Unser Landkreis erklärt sich bereit, Flüchtlinge aufzunehmen, die die Hilfsorganisation Sea Watch gerettet hat und künftig retten wird.**

2. **Der Landkreis bittet unsere Gemeinden, dies auch zu tun.**

abgelehnt Ja 3 Nein 8

TOP 20 Bekanntgabe von öffentlichen Spenden des ersten Abschnitts 2019

2018/3248

Vorberatung: Kreis- und Strategieausschuss am 06.05.2019, TOP 12 ö

Sachvortragende(r): Brigitte Keller, Finanzmanagerin und Abteilungsleitung 1, Zentrales und Bildung

Frau Keller verliest die Spender, die mit einer Veröffentlichung einverstanden waren.

Öffentlich II. Abschnitt 2019

Spenden Schulen

Mit Bescheinigung

Name/Firma	Geldeingang	Betrag/in €	Förderungszweck	Schule	KST
Rechtsanwaltkanzlei Dr. Nießen & Haenisch	23.05.2019	500,00	P-Seminar Alpencross	Gymnasium Grafing	840
Summe		500,00			

Spenden

Mit Bescheinigung

Name/Firma	Geldeingang	Betrag/in €	Förderungszweck		KST
Raiffeisen-Volksbank Ebersberg eG, Marktplatz 1, 85567 Grafing	13.05.2019	2.200,00	Wasserrutsche für Spielkist!		230/2411
Summe					
		2.200,00			

Ohne Bescheinigung

Name/Firma	Geldeingang	Betrag/in €	Förderungszweck		KST
Adventskalender Süddeutsche Zeitung	30.04.2019	10.000,00	Einzelfallhilfen für Kinder in Not		220/2282
Einrichtungsmesse Spende der Besucher	06.04.2019	589,73	"Fördern und Helfen" - Familien in Not		203/2011
Adventskalender Spende Stacha Anita	24.06.2019	1.500,00	Einzelfallhilfe		220
Antenne Bayern	16.05.2019	700,00	Einzelfallhilfe		220
Summe		12.789,73			

Stand Infoma 03.04.2019

Summe 15.489,73

Darüber hinaus gebe es Spender, die anonym bleiben wollen, diese werden in der nichtöffentlichen Sitzung verlesen.

Die Genehmigung aller Spenden erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

TOP 21 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

keine

TOP 22 Informationen und Bekanntgaben

keine

TOP 23 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung

Sachvortragende(r): Norbert Neugebauer, Leiter Büro Landrat

Herr Neugebauer teilt mit, dass der Kreis- und Strategieausschuss in seiner Sitzung am 06.05.2019 unter TOP 19 nö den Beschluss gefasst habe, aus dem Erbe ‚Jakob' für die Kreisklinik Ebersberg gGmbH 150.000 € für den Klinikkiosk-Umbau und 1,44 Mio. € für die Deckung der Investitionskosten im 9. Bauabschnitt der Kreisklinik für den Ausbau der neuen Facheinheit Akutgeriatrie und die Sanierung der Palliativstation zur Verfügung zu stellen.

TOP 24	Anfragen

TOP 24.1	Anfrage schriftlich SPD- Kreistagsfraktion zu Landkreis mit Courage;

KRin und Antragstellerin Waltraud Gruber erklärt, aufgrund der Wortbeiträge von KR Franz-Xaver Garhammer in der SFB-Sitzung im April sollte ein Textvorschlag gemacht werden, womit sich der Kreistag gegen Fremdenfeindlichkeit und Ausgrenzung positioniere. In der Fraktionssprechersitzung konnte keine Einigung erzielt werden, da die CSU-FDP-Fraktion darauf bestand, dass das Wort ‚rechts' gestrichen werden solle.

KR und Antragsteller Albert Hingerl erklärt, dass er keinen Einwand hätte, wenn das Wort ‚rechts' gestrichen werde. Er würde es sehr begrüßen, wenn eine Einigung erzielt werden könnte.

KR Martin Wagner erklärt, dass die CSU-FDP-Fraktion der Präambel sowie den Punkten 1., 4. und 5. zustimmen könnten.

KR Alexander Müller erklärt, als Jurist seien ihm die Punkte 2 und 3 völlig fremd. Der Redebeitrag sei weder protokolliert worden noch wisse er, was KR Garhammer genau gesagt habe. Daher sei es nicht nachweislich rechtsextremistisch. Wenn, dann würde er KR Garhammer vorher fragen wollen, wie er dazu stehe.

KR Christian Eckert informiert, dass er KR Garhammer schriftlich aufgefordert habe, ihm das Skript zukommen zu lassen, was er nicht getan habe. Er würde das Wort ‚rechts' weglassen.

KRin Waltraud Gruber erklärt zu Punkt 2, dass es für sie ausreichend sei, dass alle Fraktionen den Raum verlassen haben, was für sie bedeute, dass er schlimme Sachen gesagt habe. Der Kreistag solle daher auch sagen, „wir verachten, was Du gesagt hast."

KR Dr. Ernst Böhm erklärt, dass er die Bedenken der Juristen verstehe. Daneben schlägt er zu Punkt 1 vor, "…duldet keine.." durch das Wort "verurteilt" zu ersetzen, dem nachgekommen wird.

Der Landrat schlägt vor, über die Anfrage abzustimmen und dem Kreistag den Textvorschlag vorzulegen, dem keine Widerrede folgt.

Der Landrat erkundigt sich, ob Einverständnis bestehe, diese Anfrage zum Tagesordnungspunkt zu erheben.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die schriftliche Anfrage/der Antrag der Fraktionssprecher der SPD- und Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion sowie von KRin Johanna Weigl-Mühlfeld vom 09.07.2019 wird zum Tagesordnungspunkt erhoben.

einstimmig angenommen 9 Ja 0 Nein

Der Landrat stellt die Anfrage/den Antrag getrennt zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Abstimmung über die Anfrage/den Antrag:

Präambel:

Der Kreistag Ebersberg steht ein für Demokratie und Freiheit.

Die Mitglieder des Kreistages stehen für einen offenen und toleranten Landkreis, in dem es jedem Menschen möglich ist, frei von jeglicher Ausgrenzung, Diskriminierung und Bedrohung zu Hause zu sein.

Demokratie braucht Menschen, die sich für diese Ziele einsetzen. Nicht wegschauen, sondern aufstehen, Gesicht zeigen und Farbe bekennen um deutlich zu machen, "unser Landkreis soll bunt bleiben!"

Dafür möchte der Kreistag als Vorbild für alle Bürgerinnen und Bürger im Landkreis stehen.

Jede Form von Extremismus, Antisemitismus, Intoleranz und Gewalt haben in unserem Landkreis keinen Platz.

einstimmig angenommen 9 Ja 0 Nein

Aus gegebenem Anlass soll der Landkreis für diese Grundsätze einstehen und diese verteidigen.

1. **Der Kreistag verurteilt extremistische und menschenverachtende Redebeiträge.**

einstimmig angenommen 9 Ja 0 Nein

2. **Der Kreistag verurteilt daher den nachweislich rechtsextremistischen und menschenverachtenden Redebeitrag von KR Garhammer im SFB am 10.47.2019 aufs Schärfste.**

abgelehnt 3 Ja 6 Nein

3. **KR Garhammer wird aufgefordert sich öffentlich von seinem Redebetrag zu distanzieren und zu entschuldigen.**

abgelehnt 3 Ja 6 Nein

4. **Der Kreistag regelt mit einer sog. aktiven Handlungsstrategie, wie z. B. einer Sitzungsunterbrechung für ähnliche Vorkommnisse für die Zukunft.**

einstimmig angenommen 9 Ja 0 Nein

5. Punkt 1. wird in den Verhaltenskodex des Landkreises - dem Codex Vivendi - aufgenommen.

einstimmig angenommen 9 Ja 0 Nein

Der Landrat stellt keine weiteren Anfragen fest und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:23 Uhr.

Anschließend folgt ein nichtöffentlicher Teil.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.

Landkreis Ebersberg
Finanzmanagement

Kreis- und Strategieausschuss am 15.07.2019, TOP 5

Haushalt 2019; Zwischenbericht 2019 aus den Fachbereichen des Kreis- und Strategieausschusses

Der Kreis- und Strategieausschuss

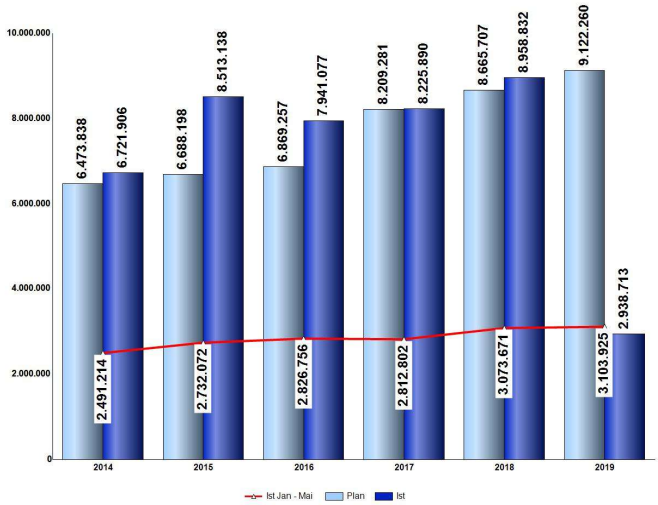

Der Ansatz 2019 wurde gegenüber dem Vorjahr um rund 450.000 € erhöht.

Das IST lag um fast 300.000 € über dem Plan.

Landkreis Ebersberg

Folie 2

15.07.2019

Der Kreis- und Strategieausschuss

	% 31.05.	Ist		Ist / Plan %	Planerfüllung in %
		Jan - Mai	Jan - Dez		
2012	47,74%	2.238.619	5.572.801	118,83%	-18,83%
2013	41,30%	2.090.808	6.104.985	120,58%	-20,58%
2014	38,48%	2.491.214	6.721.906	103,83%	-3,83%
2015	40,85%	2.732.072	8.513.138	127,29%	-27,29%
2016	41,15%	2.826.756	7.941.077	115,60%	-15,60%
2017	34,26%	2.812.802	8.225.890	100,20%	-0,20%
2018	35,47%	3.073.671	8.958.832	103,38%	-3,38%
2019	34,03%	3.103.925	2.938.713	32,24%	67,76%

Die Mittelausschöpfung zum Zeitpunkt 31.05.2019 liegt mit 34 % auf einem ähnlichen Niveau wie zum 31.05. des Vorjahres.

Aber: Afa Kreisklinik war zu diesem Zeitpunkt noch nicht gebucht. Diese wird von der Kreisklinik ermittelt.

Landkreis Ebersberg

Folie 3

15.07.2019

Die Sachgebiete

	Jan - Mai				Jan - Dez		Prognose
	Ist				Plan		
	2016	2017	2018	2019	2019	Ausschöpfung %	
031 Energieagentur gGmbH	60.000	60.000	84.901	65.250	261.000	25,0%	
035 Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU			90	-495			
021 Gemeinkostentopf	333.487	247.430	292.783	250.506	608.729	41,2%	
025 Fachstelle Zentrales Controlling	32.222	34.113					
050 Revisionsamt	47.711	42.521	60.382	87.549	198.323	44,1%	
070 Staatl. Schulamt Ebersberg	-7.901	-19.171	-18.612	-6.937	-8.377	82,8%	
090 Personalrat	36.703	13.920	31.217	23.776	159.895	14,9%	
095 Landrat/ Büro Landrat	199.962	280.021	234.329	246.940	583.053	42,4%	
100 Abteilung 1, Zentrales und Bildung	75.325	74.767	138.309	153.142	321.455	47,6%	
115 Registratur	110.971	107.608	137.588	133.070	332.229	40,1%	
205 Gleichstellungsstelle, Audit berufundfamilie		1.913	32.010	16.409	51.772	31,7%	
300 Fachabteilung 3, Öffentliche Sicherheit, Gemeinden	4.352	1.410	1.937	4.254	9.580	44,4%	
305 Staatliche Rechnungsprüfungsstelle	10.472	13.410	13.215	14.304	35.528	40,3%	
400 Fachabteilung 4, Bau und Umwelt	7.102	5.536	5.749	11.263	19.786	56,9%	
097 Klimaschutzmanager	38.982	37.030	37.923	11.436	22.580	50,6%	
012 Umlage KSt. Versorgungsumlage Beamte 502110	311.426	194.958	210.715	262.015	480.310	54,6%	
013 Umlage KSt. Beihilfe 504110	165.417	180.013	185.579	179.885	405.730	44,3%	
014 Umlage KSt. Versorgungsrücklage 505110	6.547	2.842			6.900		
040 Kreisklinik Sondervermögen	2.936	998			482.254		
041 Kreisklinik gGmbH	-64.702	-78.784	-16.162	-72.034	758.527	-9,5%	
045 Sozialer Wohnungsbau	96.342	76.421	96.044	68.830	196.269	35,1%	
096 Geschäftsführung Kreistag	65.635	77.555	66.425	74.530	195.266	38,2%	
111 EDV und Kommunikation	400.042	449.359	432.312	449.005	1.398.859	32,1%	
120 Personalservice	378.265	406.440	433.643	498.062	1.376.661	36,2%	
130 Bürgerservice				15.347	95.390	16,1%	
140 Finanzmanagement (gültig bis 31.12.15)	50						
145 Finanzen, Beteiligungen, Kreiskasse	515.411	602.493	613.292	617.818	1.130.541	54,6%	
SUMME	**2.826.756**	**2.812.802**	**3.073.671**	**3.103.925**	**9.122.260**	**34,0%**	**Planeinhaltung**

Von den Sachgebieten wurden **keine relevanten Planabweichungen gemeldet.**

Landkreis Ebersberg

Folie 4

15.07.2019

Bewertung im Hinblick auf das Jahresergebnis

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird das Teilbudget des Kreis- und Strategieausschusses eingehalten werden.

Im Übrigen wurden von den Sachgebieten nur kleinere Abweichungen gemeldet, die auf das Gesamtergebnis des Kreis- und Strategieausschusses keinen Einfluss haben.

Die Entwicklung des Teilbudgets ist zudem wesentlich abhängig vom Bereich der Finanzierung der Kreisklinik. Hier spielen die Abschreibungen der ausgereichten Investitionszuschüsse für die Budgetausschöpfung eine entscheidende Bedeutung. Die für 2019 eingeplanten Zuschüsse sind bereits abgeflossen (Zuschuss BA 8: 358.404 €, Zuschuss BA 9: 789.600 €).

Landkreis Ebersberg

Folie 5

15.07.2019

Kostenstelle Finanzierung

Die Einnahmen bzw. Ausgaben auf der Finanzierungskostenstelle entwickeln sich planmäßig.

Die Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer liegen mit einem Wert von 2.227.723 € um rund 242.000 € über dem Wert des Vorjahres zum 31.05.

In der Planung 2019 ist ein Wert von 5 Mio. berücksichtigt. Der Planansatz wurde wegen des guten Vorjahresergebnisses um 500.000 € angehoben.

Es ist zu erwarten, dass dieser Ansatz bei einer gleichbleibend positiven Entwicklung bis zum Jahresende um mehr als 500.000 € übertroffen werden kann.

Landkreis Ebersberg

Folie 6

15.07.2019

Grunderwerbssteuer

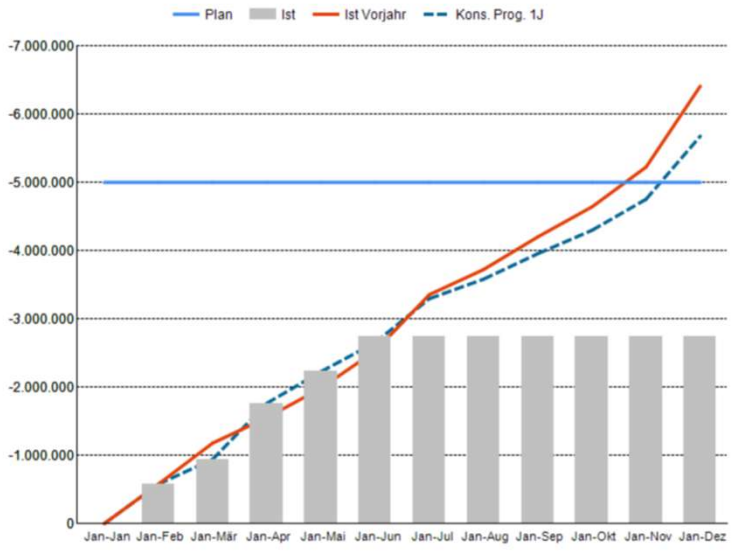

Landkreis Ebersberg

Folie 7

15.07.2019

Auswirkungen auf den Haushalt

Das Teilbudgets des Kreis- und Strategieausschusses wird voraussichtlich eingehalten werden können.

Der Planansatz der Kostenstelle Finanzierung kann nach derzeitigen Kenntnisstand um mehr als 500.000 € übertroffen werden.

Der Zwischenbericht über den Verlauf des Haushaltsjahres 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Landkreis Ebersberg

Folie 8

15.07.2019

Beschlussvorschlag

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Diese Vorlage dient der Information der Kreisräte; ein Beschluss ist nicht notwendig. In einem Jahr wird dem Kreis- und Strategieausschuss in dieser Form wieder berichtet.

Landkreis Ebersberg

Landkreis Ebersberg
Finanzmanagement

Kreis- und Strategieausschuss am 15.07.2019, TOP 6 Ö:

Haushalt 2020; Finanzrahmen für die Fachausschüsse (Eckwerte)

Finanzleitlinie des Kreistages

Die Finanzleitlinie des Kreistages setzt die folgenden 5 Eckpunkte für den Kreishaushalt:

1. **Langfristiger Abbau der Verschuldung, d.h. bis 2035 beträgt die Verschuldung höchstens 20 % des Gesamtbetrags der Aufwendungen.**
2. **Der jährliche Ergebnisüberschuss beträgt mindestens 4 % der Verschuldung, mindestens jedoch 2 Mio. €.**
3. **Der Schuldendienst (Zins und Tilgung) darf nicht mehr als 6,8 Mio. € betragen.**
4. **Der Schuldenstand darf 65 % des Gesamtbetrags der jährlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts nicht überschreiten.**
5. **Bei Investitionen dürfen höchstens 75 % der Nettoaufwendungen über Darlehen finanziert werden.**

Landkreis Ebersberg

Folie 2

15.07.2019

Hinweis zu den Investitionen (Seite 2)

Die planmäßige Verschuldung sollte sich – ausgehend vom Jahr 2012 - auf rd. 78 Mio. € bis zum Jahr 2015 erhöhen.

Weil die Kreditaufnahmen durch die sehr gute Konjunktur in den letzten 5 Jahren so nicht erfolgten, konnte die Prognose im Haushalt 2019 auf einen Schuldenstand in Höhe von 36,0 Mio. € zum 31.12.2019 nach unten korrigiert werden.

Unter Berücksichtigung der in der Finanzplanung aufgezeigten Neuverschuldung in Höhe von 69 Mio. € wird die Verschuldung bis zum Ende des Jahres 2022 auf 91 Mio. € ansteigen. Dieses Szenario wird sich zeitlich nach hinten verschieben!

Damit die Warnindikatoren aus der Finanzleitlinie beherrschbar bleiben sind entsprechend hohe Ergebnisüberschüsse zwingend notwendig!

Landkreis Ebersberg

Folie 3 15.07.2019

Entwicklung der Eckwerte (Seite 5)

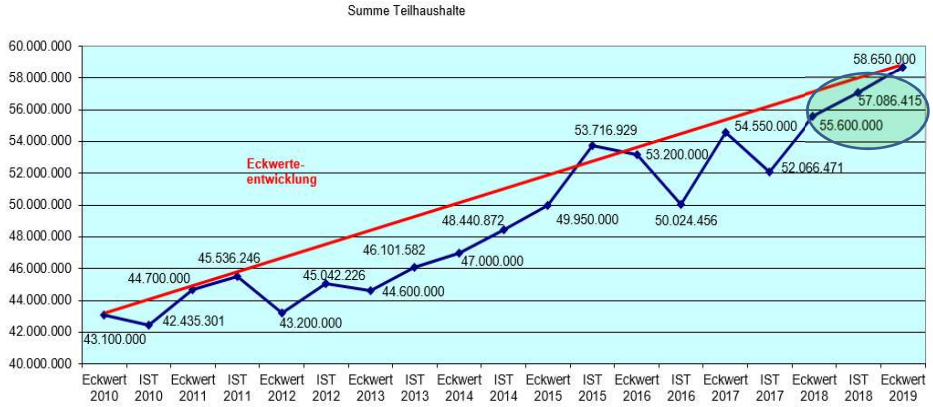

Das IST-Ergebnis 2018 lag um fast 1,5 Mio. € über den vorgeschlagenen Eckwerten. Kompensation gelang v.a. über die Grunderwerbssteuer!

Die IST-Ergebnisse stiegen im Zeitraum von 2010 bis 2018 um 14,65 Mio. € bzw. 34,5 % bzw. 3,8 % pro Jahr im Durchschnitt.

Landkreis Ebersberg

Folie 4 15.07.2019

Entwicklung der Ergebnisüberschüsse (S. 8)

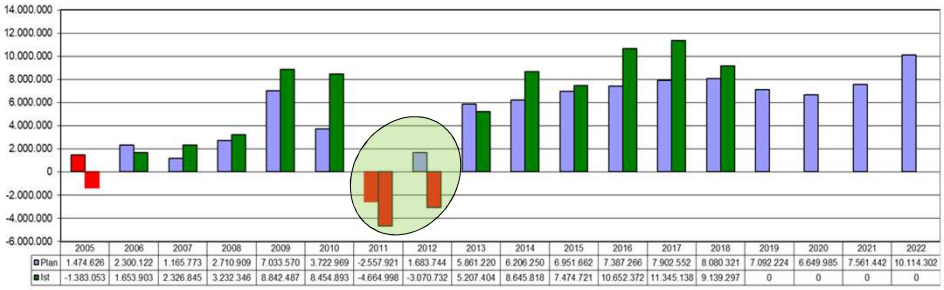

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Plan	1.474.626	2.300.122	1.165.773	2.710.909	7.033.570	3.722.969	-2.557.921	1.683.744	5.861.220	6.206.250	6.951.662	7.387.266	7.902.552	8.080.321	7.092.224	6.649.985	7.561.442	10.114.302
Ist	-1.383.053	1.653.903	2.326.845	3.232.346	8.842.487	8.454.893	-4.664.998	-3.070.732	5.207.404	8.645.818	7.474.721	10.652.372	11.345.138	9.139.297	0	0	0	0

Antizyklische Fiskalpolitik des Kreistages stützte die Gemeindehaushalte in der Finanzkrise 2011 und 2012.

Die Umkehr in einen positiven Kreishaushalt ist wieder gelungen, was sich positiv auf die Entwicklung der Verschuldung auswirkte.

Damit wird der direkte Zusammenhang zwischen Ergebnisüberschüssen und Verschuldung sichtbar.

Landkreis Ebersberg

Folie 5 15.07.2019

Zusammenfassung: Umlagekraft-veränderung 2020 (Seite 10)

Kreisumlage	**zwischen 3,9 Mio. € und 4,8 Mio. € mehr**	Je nach Steigerung der Einkommenssteuer
Bezirksumlage	**1,85 Mio. € bis 2,2 Mio. € mehr**	Auf der Basis einer unveränderten Bezirksumlage. Sollte die BU erhöht werden, kann die Rücklage bis zu 3,2 Mio. € aufgelöst werden, 2019 stellt die BU deshalb vorerst kein Risiko für die Ergebnisrechnung dar!
Steuern	**0,5 Mio. € mehr**	Wegen der positiven Entwicklung kann der Ansatz 2020 für die Grunderwerbssteuer neuerlich erhöht werden
Schlüsselzuweisungen	**unverändert**	Ob und wie sich die Schlüsselmasse des Freistaats Bayern verändert ist derzeit noch nicht bekannt

Wegen der steigenden Umlagekraft geht das Finanzmanagement davon aus, dass sich die verfügbare Finanzmasse bei unveränderter Kreisumlage und unveränderter Bezirksumlage bis zu 3,1 Mio. € steigend entwickeln wird.

Landkreis Ebersberg

Folie 6 15.07.2019

Ausblick 2020 (Seite 10)

Verlustausgleich Kreis-klinik (2015)	1,96 Mio. €	Nach der Satzung der Kreisklinik hat der Landkreis die Verluste der Klinik nach fünf Jahren auszugleichen. Im Jahr 2020 wird der ergebniswirksame Ausgleich des Ver-lustes aus dem Jahr 2015 fällig.

Es steht fest, dass aus den voraussichtlichen Mehreinnahmen des Finanzausgleichs erstmals ein Betrag von 1,96 Mio. € zur Finanzierung des Verlustes der Kreisklinik aus dem Jahr 2015 aufgewendet werden muss.

Damit verbleiben von den 3,1 Mio € noch gut 1 Mio € für die Eckwerte. Allein die Personalkostensteigerungen machen aber ein Plus von 1,5 Mio € aus.

Landkreis Ebersberg

Folie 7 15.07.2019

Bewertung (Seite 11)

Die Verschuldung konnten in den letzten Jahren gesenkt werden. Sie wird einen Stand von 36 Mio. € zum Jahresende erreichen, bevor in den Finanzplanungsjahren 2020 und 2021, bedingt durch die hohe Investitionstätigkeit, wieder ein Anstieg zu erwarten ist.

Das Finanzmanagement empfiehlt einen Ergebnisüberschuss in Höhe von 10 Mio. €.

Nachdem derzeit in der Finanzplanung „nur“ 6,6 Mio. € ausgewiesen sind, sollten die Umlagekraftsteigerungen in die Erhöhung des Ergebnisüberschusses „investiert“ werden.

Angesichts der derzeit bekannten zusätzlichen Belastungen in der Ergebnisrechnung 2020 durch die rund 2 Mio. € Ergebnisausgleich an die Kreisklinik, muss das Augenmerk bei der Haushaltssteuerung 2020 auf einer maßvollen Gestaltung der Eckwerte 2020 liegen.

Landkreis Ebersberg

Folie 8 15.07.2019

Entwicklung der Liquidität (Seite 12)

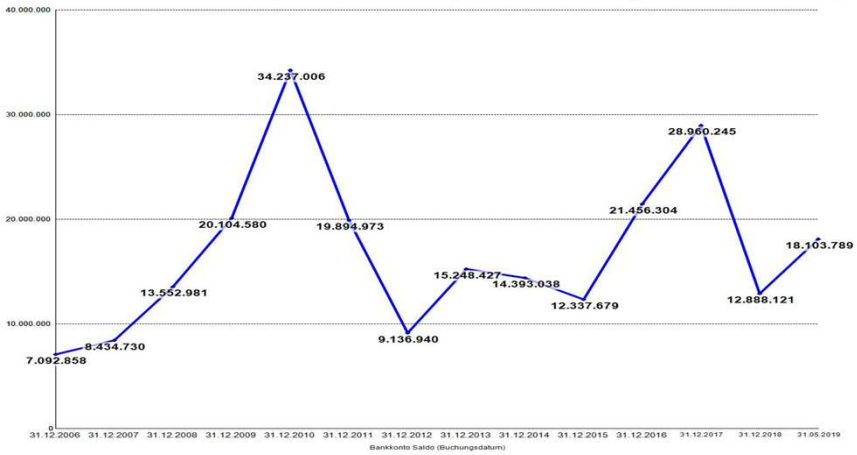

Im Jahr 2018 reduzierte sich die Liquidität wieder deutlich auf rund 12,9 Mio. € zum 31.12.2018. Rund die Hälfte hiervon entfallen auf Mittel der kommunalen Abfallwirtschaft.

Landkreis Ebersberg

Entwicklung der Liquidität (Seite 12)

Zum 31.05.2019 haben sich die liquiden Mittel wieder leicht auf einen Stand von 18,1 Mio. erholt, wobei es sich bei diesem Wert lediglich um eine Momentaufnahme handelt.

Es muss berücksichtigt werden muss, dass zu diesem Zeitpunkt der nach dem Überlassungsvertrag vereinbarte Kreditrahmen von 4 Mio. € zur Liquiditätssicherung der KK vollumfänglich ausgeschöpft war.

Auswirkungen der Ergebnisplanung auf Liquidität 2020:

- **Unabhängig von möglicher Auflösung der Rückstellung für Bezirksumlage führt Umlagekraftsteigerung bzw. Erhöhung der Bezirksumlage zur Belastung der liquiden Mittel**
- **Auflösung der Rückstellung hat lediglich positive Wirkung auf Jahresergebnis**
- **Bildung und Auflösung sind keine zahlungswirksamen Vorgänge**

Landkreis Ebersberg

Personalkostenentwicklung (S. 13)

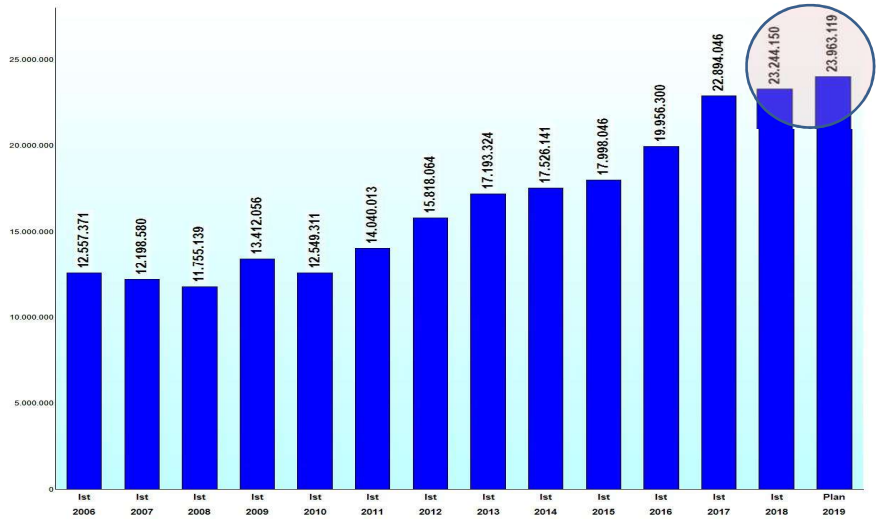

Planansatz 2019 wird voraussichtlich eingehalten.

Landkreis Ebersberg

Folie 11 15.07.2019

Stellenplanveränderungen (Seite 13)

Stellenplan 2002		287 Stellen
Stellenplan 2012	+ 7 Stellen	284 Stellen
Stellenplan 2013	+ 5 Stellen	289 Stellen
Stellenplan 2014	+ 2 Stellen	291 Stellen
Stellenplan 2015	+ 11 Stellen (1 Stelle befristet)	301 Stellen
Stellenplan 2016	+ 59 Stellen	360 Stellen
Stellenplan 2017	+ 5 Stellen	365 Stellen
Stellenplan 2018	+ 9 Stellen	374 Stellen
Stellenplan 2019	+ 0 Stellen	374 Stellen
Stellenplan 2020	Bekannte Anträge der Sachgebiete werden, sobald sie bekannt sind, im Fachausschuss diskutiert. Der KSA berät den Stellenplan am 11.11.2019 und der Kreistag beschließt am 16.12.2019	

Asyl!

Seit 2012 ist der Stellenplan um 28,5 % (!) angehoben worden.

Landkreis Ebersberg

Folie 12 15.07.2019

Stellenplanveränderungen

Es ist derzeit nicht davon auszugehen, dass der Landkreis 2020 ohne weitere neue Stellen auskommen wird.

Durch das hohe Wachstum der letzten Jahre ist die Arbeitsbelastung in den Querschnittssachgebieten stark angestiegen und es kommen neue Aufgabenbereiche dazu, z.B. Zentrale Vergabestelle und Informationssicherheitsbeauftragter.

Darüber hinaus sind Gesetzesänderungen, u.a. in der Jugendhilfe im Strafrecht zu stemmen.

Im Rahmen der Fürsorge für die Mitarbeiter ist aufgrund der hohen Anzahl an Überstunden, sowie Auszahlungen von Überstunden mit Personalaufstockungen zu rechnen.

Landkreis Ebersberg

Folie 13 15.07.2019

Personalkostenentwicklung (S. 14)

Zusammen mit der einzuplanenden Tarifsteigerung (da der Tarifvertrag zum 31.08.2020 ausläuft, für die Eckwerte ganzjährig + 2,6 % vorgeschlagen.) ist 2020 ohne Berücksichtigung zusätzlicher Stellenbesetzungen mit einem Anstieg der Personalkosten um rund 1,52 Mio. € im Vergleich zur derzeitigen Hochrechnung auf 25,52 Mio. € zu rechnen.

Damit verändern sich die Personalkosten im Vergleich Plan 2019 zu Plan 2020 um + 1,55 Mio. €.

Bei dieser Prognose sind nur Personalkosten für bereits bekannte und genehmigte Stellenbesetzungen berücksichtigt, d.h., evtl. Stellenplanerhöhungen, die dann auch tatsächlich zu einer Besetzung der Stelle 2020 führen, sind dabei unberücksichtigt.

Landkreis Ebersberg

Folie 14 15.07.2019

Die 5 Teilbudgets

zunächst Überblick, danach einzeln

Landkreis Ebersberg

Übersicht über alle Vorschläge (S.31)

	IST 2018	Plan 2019	Eckwerte 2019	**Eckwertevorschlag 2020**	Veränderung in € zum Plan 2019	Veränderung in % zum Plan 2019
Kreis- und Strategieausschuss (KSA)	8.958.832	9.122.260	8.950.000	**11.500.000**	+ 2.377.740	+ 26,1 %
Jugendhilfeausschuss	12.930.268	13.461.160	13.400.000	**14.100.000**	+ 638.840	+ 4,7 %
SFB-Ausschuss	17.621.984	17.277.953	17.200.000	**18.400.000**	+ 1.122.047	+ 6,5 %
ULV-Ausschuss	5.210.172	5.914.170	5.700.000	**6.500.000**	+ 585.830	+ 9,9 %
LSV-Ausschuss	12.365.159	13.099.269	13.400.000	**13.100.000**	+ 731	+ 0 %
Summe	**57.086.415**	**58.874.813**	**58.650.000**	**63.600.000**	**+ 4.725.187**	**+ 8,0 %**

Alle Vorschläge der Finanzmanagerin zusammen ergeben eine Erhöhung der Eckwerte 2020

gegenüber dem IST 2018 **+ 11,4 % (+ 6.513.585 €)**
gegenüber den Eckwerten 2019 **+ 8,4 % (+ 4.950.000 €)**
gegenüber der Planung 2019 **+ 8,0 % (+ 4.725.187 €)**

Landkreis Ebersberg

Bewertung

Maßgeblich für den Haushalt 2020 sind die Veränderungen gegenüber dem Plan 2019. Hier schlagen die Eckwerte ein Plus von 8 % bzw. 4,7 Mio € vor.

Allein durch die unbeeinflussbaren Effekte

- **Kreisklinik + 1,96 Mio € und**
- **Personalkosten + 1,52 Mio €**

verbleibt für die <u>Aufgabenerfüllung</u> gerade mal ein Betrag in Höhe von 1,22 Mio €.

Berücksichtigt werden müssen auch stetig steigende Abschreibungen durch die hohen Investitionen!

Landkreis Ebersberg

1. Kreis- und Strategieausschuss (S.15)

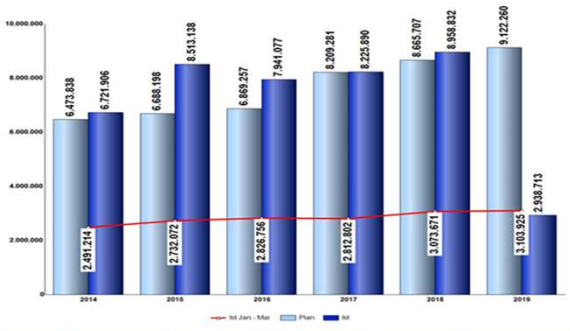

Der Planansatz 2019 liegt um 163 T€ über dem Ist 2018.

	% 31.05.	Ist		Ist / Plan %	Planerfüllung in %
		Jan - Mai	Jan - Dez		
2012	47,74%	2.238.619	5.572.801	118,83%	-18,83%
2013	41,30%	2.090.808	6.104.985	120,58%	-20,58%
2014	38,48%	2.491.214	6.721.906	103,83%	-3,83%
2015	40,85%	2.732.072	8.513.138	127,29%	-27,29%
2016	41,15%	2.826.756	7.941.077	115,60%	-15,60%
2017	34,26%	2.812.802	8.225.890	100,20%	-0,20%
2018	35,47%	3.073.671	8.958.832	103,38%	-3,38%
2019	34,03%	3.103.925	2.938.713	32,24%	67,76%

Landkreis Ebersberg

Veränderungen im Teilbudget (Seite 16)

Energieagentur Ebersberg-München gGmbH	**+ 126.500**
Büro Landrat / Geschäftsführung Kreistag	**+ 50.000**
Kreisklinik Ebersberg gGmbH	**+ 1.960.000**
Personal- und Sachmittelsteigerungen	**+ 240.000**
Summe Forderungen Sachgebiete	**+ 2.376.400**

Bei der Kreisklinik wird nur der Defizitausgleich berücksichtigt, auch die Abschreibung wird steigen. Es wird versucht, das über das Teilbudget „aufzufangen“.

Landkreis Ebersberg

Folie 19 15.07.2019

Eckwertevorschlag KSA

	IST 2018	Plan 2019	Eckwertevorschlag Sachgebiete 2020	Eckwertevor-schlag Finanz-managerin	Abweichung zum Plan 2019
KSA	8.958.832	9.122.260	Einige Bereiche gehen von einem leichtem Anstieg wegen Personalkosten aus	11.500.000	+ 2.377.740

Es wird vorgeschlagen, den Eckwert gegenüber der Planung 2019 um 2.377.740 € zu erhöhen, das sind 26 %.
Die Steigerung gegenüber dem Eckwert 2019 beträgt 28,5 %.
Die Steigerung gegenüber dem IST 2018 beträgt 28 %.

Lässt man den Verlustausgleich der Kreisklinik und die Energieagentur (Beteiligungen) außen vor, beträgt die Steigerung des Mittelbedarfs im Fixkostenbereich des Landratsamtes von IST 2018 auf Eckwert 2020 = 5 % und vom Plan 2019 auf Eckwertevorschlag 2020 um 3,1 %.

Landkreis Ebersberg

Folie 20 15.07.2019

Diskussion und Beschlussvorschlag

Der Eckwert für den Kreis- und Strategieausschuss wird auf 11.500.000 € (+ 26 % zum Plan 2019) festgesetzt.

Diskussion:

Landkreis Ebersberg

2. Jugendhilfeausschuss

Zum Teilbudget des Jugendhilfeausschusses wird der Abteilungsleiter Christian Salberg hinzugezogen.

Landkreis Ebersberg

2. Jugendhilfeausschuss (Seite 17)

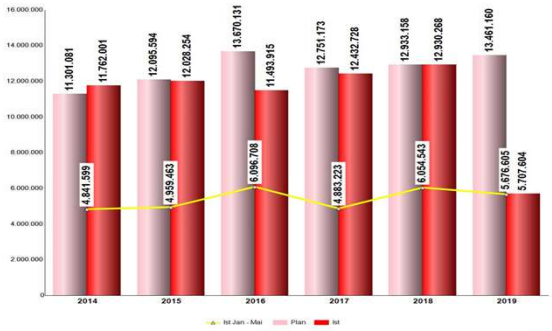

	% 31.05.	Ist		Ist / Plan %	Planerfüllung in %
		Jan - Mai	Jan - Dez		
2012	41,33%	4.304.841	10.430.677	100,14%	-0,14%
2013	38,71%	4.178.276	10.896.900	100,95%	-0,95%
2014	42,84%	4.841.599	11.762.001	104,08%	-4,08%
2015	41,00%	4.959.463	12.028.254	99,44%	0,56%
2016	44,60%	6.096.708	11.493.915	84,08%	15,92%
2017	38,30%	4.883.223	12.432.728	97,50%	2,50%
2018	46,81%	6.054.543	12.930.268	99,98%	0,02%
2019	42,17%	5.676.605	5.707.604	42,41%	57,59%

Plan 2019 wurde um 531 T€ gegenüber dem IST 2018 erhöht.

Im Zwischenbericht 2019 wird Planüberschreitung von bis zu 300.000 € prognostiziert.

Landkreis Ebersberg

Folie 23 15.07.2019

Veränderungen im Jugendhilfeausschuss (S. 18)

Für das Jugendamt (Kst. 230|232) ergeben sich **Mehrkosten** von insgesamt **775.261 €** aufgrund von **Tarifsteigerungen** sowie aufgrund von generell **steigenden Fallkosten.**

Des Weiteren wird von einer außergewöhnlichen Steigerung für die neu zu schaffende **Fachstelle speziell für Jugendliche und junge Menschen mit Suchtmittelkonsum** (Durchführung durch die Caritas Ebersberg) **(+ 80 T€)** ausgegangen.

Zudem wird zum Stellenplan 2020 eine **Halbtagskraft** zur Sicherstellung der Datenqualität und Unterstützung in EDV-Abfragen von OK Jug Daten beantragt **(+ 35 T€)** sowie eine Stelle für die **Jugendgerichtshilfe im Strafverfahren** aufgrund veränderter Gesetzesvorschriften **(+ 67 T€).**

Die Personalkosten werden zum jetzigen Zeitpunkt nicht berücksichtigt, dies geschieht im Stellenplan!

Landkreis Ebersberg

Folie 24 15.07.2019

Veränderungen im Jugendhilfeausschuss

Für die **Kostenstelle 233 umA** wird mit einem Mittelmehrbedarf für 2020 von 72.795 € aufgrund von sinkenden Erträgen gerechnet. Es wird davon ausgegangen, dass die verbleibenden drei Einrichtungen wirtschaftlich betrieben werden können.

Kreisjugendring – Seite 18 unten:

Der Kreisjugendring meldet einen Mittelmehrbedarf für 2020 von 108.033 €.

Landkreis Ebersberg

Folie 25 15.07.2019

Veränderungen im Jugendhilfeausschuss

Die aktuellen Planungen und Prognosen lassen zusammenfassend ein Ansteigen des Bedarfs im Jugendhilfeausschuss für 2020 in Höhe von rund 960.000 € gegenüber der derzeitigen Planung 2019 erwarten, das entspricht einen Anstieg um 7,1 %.

Im Jahr 2018 wurde das geplante Jahresergebnis im Jugend-hilfeausschuss von rund 12,9 Mio. € nahezu punktgenau erreicht.

Ohne Berücksichtigung zusätzlicher Stellen, die erst im Rahmen des Stellenplans verhandelt werden und unter der Annahme einer unveränderten Entwicklung ist eine Begrenzung auf eine Steigerung um 640.000 € möglich.

Landkreis Ebersberg

Folie 26 15.07.2019

Eckwertevorschlag

	IST 2018	Plan 2019	Eckwerte-vorschlag Jugendamt 2020	Eckwerte-vorschlag Finanz-management 2020	Abweichung zum Plan 2019
JHA	12.930.268	13.461.160	14.100.000	14.100.000	638.840

Es wird vorgeschlagen, den Eckwert gegenüber der Planung 2019 um 638.840 € (+ 4,7 %) zu erhöhen.

Die Veränderung gegenüber dem Eckwert 2019 beträgt 5,2 %.

Die Steigerung gegenüber dem IST 2018 beträgt 9,0 %.

Landkreis Ebersberg

Folie 27 15.07.2019

Diskussion und Beschlussvorschlag

Der Eckwert für den Jugendhilfeausschuss wird auf 14.100.000 € (+ 4,7 % zum Plan 2019) festgesetzt.

Diskussion:

Landkreis Ebersberg

Folie 28 15.07.2019

3. SFB-Ausschuss (Seite 19)

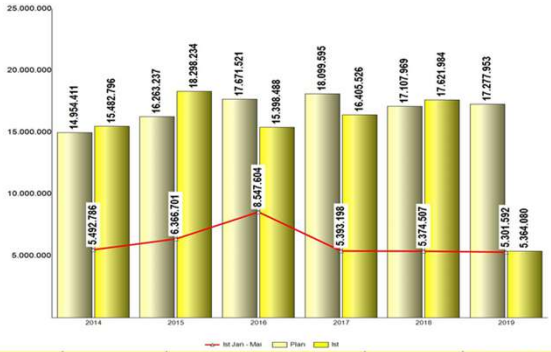

	% 31.05.	Ist		Ist / Plan %	Planerfüllung in %
		Jan - Mai	Jan - Dez		
2012	35,50%	4.990.858	14.624.933	104,01%	-4,01%
2013	35,04%	5.234.353	15.310.934	102,48%	-2,48%
2014	36,73%	5.492.786	15.482.796	103,53%	-3,53%
2015	39,15%	6.366.701	18.298.234	112,51%	-12,51%
2016	48,37%	8.547.604	15.398.488	87,14%	12,86%
2017	29,80%	5.393.198	16.405.526	90,64%	9,36%
2018	31,42%	5.374.507	17.621.984	103,00%	-3,01%
2019	30,68%	5.301.592	5.364.080	31,05%	68,95%

Der Plan 2019 liegt um 344 T € unter dem IST 2018.

Die Planausschöpfung zum 31.05.2019 liegt auf dem Niveau des Vorjahres.

Landkreis Ebersberg

Folie 29 15.07.2019

Veränderungen im Teilbudget

Sport und Gastschüler (114) – Seite 20

Im Bereich der Gastschüler wird mit einer Bedarfserhöhung für 2020 gegenüber der Planung 2019 um rund 300.000 € gerechnet.

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass die in den vergangenen Jahren und auch 2019 zur Annäherung an den Eckwert vorgenommene Pauschalkürzung nicht erreicht werden kann. Es wird daher davon ausgegangen, dass sich der Mittelbedarf auch im Jahr 2020 auf dem Niveau der Vorjahre bewegen wird.

Landkreis Ebersberg

Folie 30 15.07.2019

Wohnungswesen, Ausbildungsförderung, Versicherungsangelegenheiten (210) – S.20

Es wird in diesem Bereich ein Mittelmehrbedarf von rund 100.000 € erwartet. Die Erträge aus der Erstattung für Leistungen der Bildung- und Teilhabe (BuT) sind abhängig von der Bundesbeteiligung für die Kosten der Unterkunft im Jobcenter. Ausgehend von der geringeren Einnahmeentwicklung 2019 wird diese Entwicklung auch für 2020 erwartet. (Siehe sinkende KdU beim Jobcenter).

Zugleich sind Mehraufwendungen bei den Sach- und Produktkosten in Folge der Einführung des „Starke-Familien-Gesetzes“ im Bereich BuT zu erwarten, da z.B. das Schulstartparket um 50 € erhöht wird aber auch bisherige Eigenanteile der Eltern entfallen.

Landkreis Ebersberg

Folie 31 15.07.2019

Demografie (203) – Seite 21

Für die Kostenstelle Soziale Fachstellen wird basierend auf dem derzeitigen Kenntnisstand für 2020 von einem Mittelmehrbedarf von 154.000 € bei einem unveränderten Personalstand ausgegangen.

Diese Erhöhung geht hauptsächlich auf den Start von acht neuen Projekten (+ 116.000 €) sowie Veränderungen in bereits bestehenden Projekten (+ 8.000 €) zurück.

Zudem sollen zum 01.07.2020 zwei Pflegestützpunkte errichtet werden (+ 22.000 €). Für weiter kleine Veränderungen wird mit einem Mehrbedarf von 8.000 € geplant.

Landkreis Ebersberg

Folie 32 15.07.2019

Jobcenter (250) – Seiten 21+ 22

	KdU absolut	KdU pro (BG)	Ver-änderung in %
01-05/2012	2.092.568,94	386,00	
01-05/2013	2.106.566,00	413,55	7,1%
01-05/2014	2.294.905,38	424,78	2,7%
01-05/2015	2.395.391,21	424,80	0,0%
01-05/2016	2.518.121,03	390,92	-8,0%
01-05/2017	2.813.138,35	377,96	-3,3%
01-05/2018	3.102.679,43	460,09	21,7%
01-05/2019	2.576.469,25	436,92	-5,0%

Die der Planung 2019 zugrunde gelegten 1.290 Bedarfsgemeinschaften (BG) stellen sich als zu hoch dar. Ursächlich dafür war u.a., dass keine weiteren Flüchtlinge mehr zugewiesen wurden und eine hohe Anzahl von Integrationen gelang.

Das Jobcenter geht unter unveränderten Bedingungen bei der Hochrechnung für 2019 und der vorläufigen Planung 2020 von 1.180 BG aus.

Landkreis Ebersberg

Folie 33 15.07.2019

Entwicklung der KdU (Seite 22)

Für die Planung 2020 werden durchschnittliche Kosten pro Bedarfsgemeinschaft von 468 € angesetzt. Als Jahresmittel 2019 wurde mit 446 € gerechnet. Die Erhöhung ergibt sich u.a. durch die Fortschreibung der Mietpreisobergrenze um durchschnittlich 15 % zum 01.07.2019.

Unterstellt man die für 2019 prognostizierten 1.180 BG´s mit monatlichen 468,00 € Kosten der Unterkunft (KdU) pro BG, so ergibt sich eine KdU-Prognose von 6.627.000 € für das Jahr 2020.

Gegenüber dem Planansatz 2019 von 6.811.000 € stellt dies eine Reduzierung der Aufwendungen für die KdU um 184.000 € dar.

Landkreis Ebersberg

Folie 34 15.07.2019

Entwicklung Mittelbedarf Jobcenter

Für die gesamten Sach- und Produktkosten des Jobcenters wird einschließlich der KdU eine Reduzierung der Aufwendungen um rund 235.000 € gegenüber dem Planansatz 2019 kalkuliert.

Auf Basis der vorläufigen Festlegung vom 31.05.2019 der Beteiligung des Bundes an den KdU von 36,6 % rechnet das Jobcenter für das Jahr 2020 insgesamt mit einer Reduzierung der Erträge um 776.200 €.

In der Nettobetrachtung wird ausgehend von einem Rückgang der Sach- und Produktkosten (- 235.000 €) bei einer gleichzeitigen Ertragsreduzierung (- 776.200 €) damit eine Erhöhung des Mittelbedarfs beim Jobcenter um rund 541.200 € für das Jahr 2020 erwartet.

Landkreis Ebersberg

Folie 35 15.07.2019

Bundesteilhabegesetz – 5 Milliarden Kommunalentlastung (Seite 23)

	Entlastung 2017	Entlastung 2018	Entlastung 2019
Landkreis	452.181	482.734	201.648
Gemeinden	**1.388.151**	**2.780.792**	**3.425.613**

Der Bezirk, der die Aufwendungen trägt, wird nicht entlastet!

Der Mehrbedarf wird von den Landkreisen über die Bezirksumlage getragen!

Der Landkreis hat bisher keinen Euro an die Gemeinden weitergegeben, die Gemeinden werden aktuell um fast 2 KU-Punkte entlastet!

Landkreis Ebersberg

Folie 36 15.07.2019

Schulen – Seite 23

Im Bereich der Schulen wird insgesamt mit einem Mittelmehrbedarf von rund 130.000 € für 2020 gerechnet.

Gründe:

- **Notwendiger Austausch von Mobiliar und technischer Ausstattung (Monitore, TV-Geräte)**
- **Zusätzlicher Bedarf bei Lehr- und Unterrichtsmaterial**
- **Zwei zusätzliche Klassen der offenen Ganztagsschule am Gymnasium Vaterstetten**
- **Ertragsreduzierung bei Gastschulbeiträgen**

- **Bedarfsreduzierung bei Berufsintegrationsklassen (- 40.000 €)**

Landkreis Ebersberg

Folie 37 15.07.2019

Veränderungen – Zusammenfassung (S.24)

Medienzentrum	**+ 16.500**
Gastschüler	**+ 300.000**
Demografie	**+ 154.000**
BuT Wohnungswesen, Ausbildungsförd.	**+ 100.000**
Jobcenter	**+ 541.000**
Ausländer- und Personenstandswesen	**+ 15.000**
Schulen	**+ 130.000**
Summe Forderungen Sachgebiete	**+ 1.256.500**

Landkreis Ebersberg

Folie 38 15.07.2019

Vorschlag Finanzmanagerin

Das IST-Ergebnis 2018 liegt mit 16.405.526 € um rund 344.031 € über der Planung 2019. Die Entwicklung des Jahres 2019 lässt dennoch eine Planerreichung erwarten.

Die Finanzmanagerin folgt den Eckwertevorschlägen der Sachgebiete weitgehend, geht aber davon aus, dass hierin auch die Personalkostensteigerungen enthalten sind.

Landkreis Ebersberg

Folie 39 15.07.2019

Eckwertevorschlag SFB – Seite 24

	IST 2018	Plan 2019	Eckwerte-vorschlag Sachgebiete 2020	Eckwerte-vorschlag Finanz-managerin 2020	Abweichung zum Planansatz 2019
SFB	17.621.984	17.277.953	18.530.000	18.400.000	+ 1.122.047

Es wird vorgeschlagen, den Eckwert gegenüber der Planung 2019 um 1.122.047 € zu erhöhen, das sind 6,5 %.

Die Veränderung gegenüber dem Eckwert 2019 beträgt + 7,0 %.

Die Steigerung gegenüber dem IST 2018 beträgt + 4,4 %.

Landkreis Ebersberg

Folie 40 15.07.2019

Diskussion und Beschlussvorschlag

**Der Eckwert für den SFB-Ausschuss wird auf 18.400.000 €
6,5 % zum Plan 2019) festgesetzt.**

Diskussion:

Landkreis Ebersberg

4. ULV-Ausschuss – Seite 25

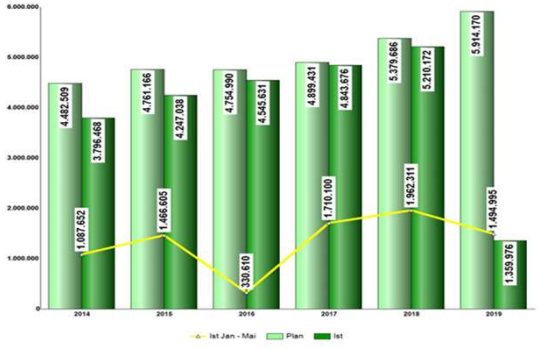

	% 31.05.	Ist		Ist / Plan %	Planerfüllung in %
		Jan - Mai	Jan - Dez		
2012	29,81%	1.211.382	4.524.151	111,33%	-11,33%
2013	12,20%	516.816	3.453.092	81,52%	18,49%
2014	24,26%	1.087.652	3.796.468	84,70%	15,31%
2015	30,80%	1.466.605	4.247.038	89,20%	10,80%
2016	6,95%	330.610	4.545.631	95,60%	4,40%
2017	34,90%	1.710.100	4.843.676	98,86%	1,14%
2018	36,48%	1.962.311	5.210.172	96,85%	3,15%
2019	25,28%	1.494.995	1.359.976	23,06%	76,94%

Der Plan 2019 liegt um 704 T € über dem IST 2018.

Aufgrund der guten Ertragssituation im Bauamt ergab sich zum Stichtag 31.05.19 eine verhältnismäßig niedrige Budgetausschöpfung von 25 %.

Landkreis Ebersberg

Veränderungen im Teilbudget

Wirtschaftsförderung/ Regionalmanagement (080) – S.26

Es wird mit einem Mehrbedarf bei dieser Kostenstelle von 70.000 € gerechnet. Ursächlich hierfür sind unter anderem Steigerung bei den Sach- und Produktkosten in folgenden Bereiche: Erhöhung von Mitgliedsbeiträgen und Neumitgliedschaft AGFK (3.500 €), Gutachterkosten und Beraterleistungen u.a. für Abschlusszahlung Machbarkeitsstudie Radschnellverbindung München Markt Schwaben (18.000 €), Öffentlichkeitsarbeit Preisgelder Innoschmiede (5.000 €) und Projekte aus Tourismus Workshop (10.000 €). Erhöhungen sind auch bei den Personalkosten (+ 30.000 €) u.a. für eine zusätzliche Stelle, die 2019 besetzt wurde. In der Diskussion befindliche Tourismusfachkraft und geförderte AGFK-Fachkraft (70 % Förderung) sind dagegen noch nicht einzuplanen. Sie sind den Stellenplandiskussionen vorbehalten.

Landkreis Ebersberg

Folie 43 15.07.2019

ÖPNV (112) – Seite 26

2019 wird der Plan in Höhe von 1.581.900 € voraussichtlich um 153.000 € unterschritten. 2020 wird mit einem Mittelbedarf in Höhe von 1.609.080 € gerechnet.

Darüber hinaus sind für die Ausgleichszahlungen zur Umsetzung der MVV-Tarifreform (KTR 1121) 422.600,00 € einzuplanen.

Insgesamt errechnet sich ein Mehrbedarf in Höhe von 270.000 €.

Mit den Anpassungen können die Nutzwagenkilometer zum Vorjahr um 185.000 Kilometer gesteigert werden. Damit könnte man 4,5 x um die Welt fahren!

Ziel: Noch mehr Bürger vom Auto auf den ÖPNV bringen!

Landkreis Ebersberg

Folie 44 15.07.2019

Veterinäramt, gesundheitlicher Verbraucherschutz (340) – Seite 26

Die Kostenstelle prognostiziert einen Mehrbedarf von rund 73.000 €.

Wegen der Vorbereitungsmaßnahmen auf die Afrikanische Schweinepest (ASP) müssen zusätzliche Mittel eingeplant werden.

Darüber hinaus wird mit der fortzuführenden Besetzung einer zusätzlichen Verwaltungsstelle für das Jahr 2020 gerechnet, die zunächst befristet bis Mitte 2019 geplant war.

Landkreis Ebersberg

Folie 45 15.07.2019

Naturschutz, Landschaftspflege (450) - S. 27

Die untere Naturschutzbehörde meldet für das Haushaltsjahr 2020 eine Bedarfsreduzierung gegenüber der Planung 2020 in Höhe von 122.650 €.

Die einmalig für das Jahr 2019 angesetzten Ausgaben im Zusammenhang mit Windkraftanlagen im Landschaftsschutzgebiet Ebersberger Forst u.a. für Kartierung von 130.000 € sind in der Planung 2020 nicht mehr zu berücksichtigen.

Mehraufwendungen werden für das 1.000-Feledermauskästen-Projekt der Staatsforsten (+ 1.000 €), für Sitzungsgelder des Naturschutzbeirates (+ 1.350 €) sowie für Unterhaltungsmaßnahmen eigener Grundstücke (+ 5.000 €), für die weder eine Refinanzierung über Ersatzgeld noch über ein Vertragsnaturschutzprogramm möglich ist, anfallen.

Landkreis Ebersberg

Folie 46 15.07.2019

Kreisstraßen und –unterhalt (910) – S.27

Es wird mit einer Bedarfsmehrung von rund 167.000 € gerechnet. Während das Budget für die Straßenunterhaltsmaßnahmen gegenüber der Planung 2019 nahezu unverändert bleibt, werden bei den Abschreibungen Mehraufwendungen erwartet, die aus den Aktivierungen von Straßenbauinvestitionen resultieren.

Landkreis Ebersberg

Zusammenfassung – Seite 27

Wirtschaftsförderung / Regionalmanagement	**+ 70.000**
ÖPNV	**+ 270.000**
Veterinäramt, gesundheitl. Verbraucherschutz	**+ 73.000**
Bauleitplanung, Wohnungsbauförderung	**+ 25.000**
Wasserrecht, Staatl. Abfallrecht, Immissionsschutz	**+ 7.000**
Naturschutz	**- 122.650**
Kreisstraßen	**+ 167.000**
Summe Forderungen Sachgebiete	**+ 489.350**

Landkreis Ebersberg

Empfehlungen Finanzmanagerin

Die Steigerung sollte etwas höher ausfallen als von den Sachgebieten vorgeschlagen.

Wegen Unsicherheiten im Bereich der Folgeplanungen Wind (abhängig vom Gutachten 2019) sowie weiteren Unsicherheiten, die sich aus dem Nahverkehrsplan beim ÖPNV ergeben könnten, wird in diesem Teilbudget vorgeschlagen, knapp 100.000 € zusätzlich im Teilbudget bereitzustellen.

Auch Aktivitäten im Bereich der Klimaschutzregion Ebersberg werden hier ihren fiskalischen Ausgangspunkt haben.

Landkreis Ebersberg

Eckwertevorschlag ULV

	IST 2018	Plan 2019	Eckwertevorschlag Sachgebiete 2020	Eckwerte-vorschlag Finanz-managerin 2020	Abweichung zum Plan 2019
ULV	5.210.172	5.914.170	6.400.000	6.500.000	+ 585.830

Es wird vorgeschlagen, den Eckwert gegenüber der Planung 2019 um 585.830 € zu erhöhen, das sind 9,9 %.

Die Steigerung gegenüber dem Eckwert 2019 beträgt 14,0 %.

Die Steigerung gegenüber dem IST 2018 beträgt 24,8 %.

Landkreis Ebersberg

Diskussion und Beschlussvorschlag

**Der Eckwert für den ULV-Ausschuss wird auf 6.500.000 €
(+ 9,9 % zum Plan 2019) festgesetzt.**

Diskussion:

Landkreis Ebersberg

5. LSV-Ausschuss – Seite 28

Zum Teilbudget des LSV-Ausschusses wird die Leiterin des Liegenschaftsamtes Renate Ellmann hinzugezogen.

Landkreis Ebersberg

5. LSV-Ausschuss

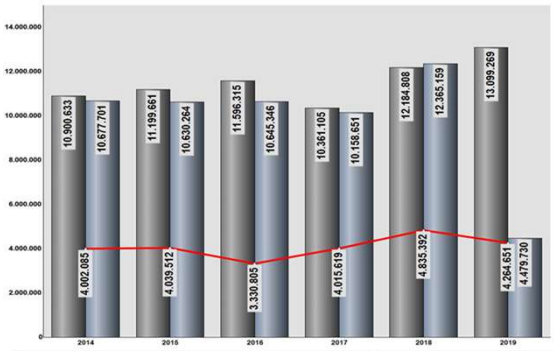

	% 31.05.	Ist		Ist / Plan %	Planerfüllung in %
		Jan - Mai	Jan - Dez		
2012	31,09%	3.135.384	9.889.664	98,05%	1,95%
2013	26,80%	2.833.926	10.335.640	97,73%	2,27%
2014	36,71%	4.002.085	10.677.701	97,95%	2,05%
2015	36,07%	4.039.512	10.630.264	94,92%	5,08%
2016	28,72%	3.330.805	10.645.346	91,80%	8,20%
2017	38,76%	4.015.619	10.158.651	98,05%	1,95%
2018	39,68%	4.835.392	12.365.159	101,48%	-1,48%
2019	32,56%	4.264.651	4.479.730	36,23%	63,77%

Der Plan 2019 liegt um rund 734 T € über dem IST 2018.

Landkreis Ebersberg

Folie 53 15.07.2019

Brand- und Katastrophenschutz – Seite 29

Es wird für 2020 mit einem Mittelmehrbedarf von rund 50.000 € gerechnet.

Der Feuerwehrbedarfsplan sieht bereits im Jahr 2020 erste Investitionen vor, die einen entsprechenden Anstieg der *Abschreibungen* nach sich ziehen werden.

<u>Vorgesehene Investitionen 2020:</u>

- **Brandschutz Einsatzleitwagen 400.000 €**
- **Katastrophenschutz Wechselladerfahrzeug 400.000 €**

Die Abschreibungsdauer für die Fahrzeuge wird mit 10 Jahren angesetzt.

Landkreis Ebersberg

Folie 54 15.07.2019

Aufwandsentwicklung seit 2005

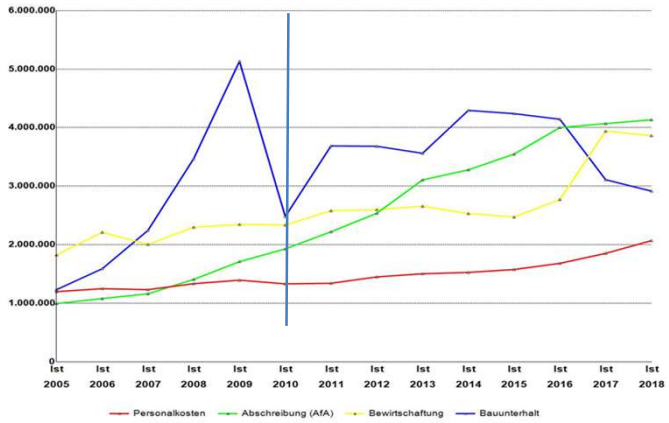

Steigerung seit 2010

+ 17,5 %

+ 114,5 %

+ 65,4 %

+ 55,5 %

Alle Positionen haben eine steigende Tendenz.

(Ab dem Jahr 2016 erfolgt eine Aufteilung der PPP-Leistungen in einen Anteil für Bauunterhalt und Bewirtschaftung, welche zuvor voll der Position Bauunterhalt zugeordnet waren)

Landkreis Ebersberg

Folie 55 15.07.2019

Bewertung

Mittelbedarf 2020:

Die Bewirtschaftungskosten für die Gebäude und den Fuhrpark werden sich im Vergleich zum Plan 2019 um rund 265.000 € erhöhen. Hierbei gilt es zu beachten, dass der Anstieg zum Teil durch die Ausschreibung des Reinigungsvertrages zustande kommt. Zudem werden sich voraussichtlich die Kosten für Beraterleistungen erhöhen.

Insgesamt sind die Kosten, die nicht von der Liegenschaftsverwaltung im Budget des LSV-Ausschusses geplant werden (Brand- und Katastrophenschutz, Abschreibungen, Personalkosten sowie Steuern und Versicherungen) um 18.600 € im Vergleich zu den Vorjahren gesunken.

Landkreis Ebersberg

Folie 56 15.07.2019

Bewertung

Der Eckwertevorschlag der Liegenschaftsverwaltung sieht einen Betrag für den Bauunterhalt in Höhe von 4.413.900 € vor.

Damit wäre für das Jahr 2020 mehr Geld für den Bauunterhalt zur Verfügung als die letzten Jahre.

Mit dieser Summe können alle Maßnahmen der Priorität A „Umsetzung der Maßnahme erforderlich“ (3.057.500 €), B „Umsetzung der Maßnahme geboten“ (1.236.300 €) und C „Umsetzung der Maßnahme wünschenswert“ (120.100 €) umgesetzt werden.

Landkreis Ebersberg

Folie 57 15.07.2019

Vorschlag der Finanzmanagerin

Der Eckwert des LSV-Ausschusses wird von der Finanzmanagerin auf Höhe der Planung 2019 vorgeschlagen.

Dies deshalb, weil 2019 das Budget voraussichtlich um 500.000 € unter der Planung bleiben wird.

Landkreis Ebersberg

Folie 58 15.07.2019

Eckwertevorschlag LSV – Seite 30

	IST 2018	Plan 2019	Eckwerte-vorschlag Sachgebiet 2020	Eckwerte-vorschlag Finanz-managerin 2020	Abweichung zum Plan 2019
LSV	12.365.159	13.099.269	13.100.000	13.100.000	+ 731

Es wird vorgeschlagen, den Eckwert gegenüber der Planung 2019 um 731 € zu erhöhen, das sind 0 %.

Die Veränderung gegenüber dem Eckwert 2019 beträgt -2,2 %.

Die Erhöhung gegenüber dem IST 2018 beträgt + 5,9 %.

Landkreis Ebersberg

Folie 59 15.07.2019

Diskussion und Beschlussvorschlag

Der Eckwert für den LSV-Ausschuss wird auf 13.100.000 €
(+ 0% zum Plan 2019) festgesetzt.

Diskussion:

Landkreis Ebersberg

Folie 60 15.07.2019

Zusammenfassung –S.31

	IST 2018	Plan 2019	Eckwerte 2019	**Eckwerte-vorschlag 2020**	Veränderung in € zum Plan 2019	Veränderung in % zum Plan 2019
Kreis- und Strategieausschuss (KSA)	8.958.832	9.122.260	8.950.000	**11.500.000**	+ 2.377.740	+ 26,1 %
Jugendhilfeausschuss	12.930.268	13.461.160	13.400.000	**14.100.000**	+ 638.840	+ 4,7 %
SFB-Ausschuss	17.621.984	17.277.953	17.200.000	**18.400.000**	+ 1.122.047	+ 6,5 %
ULV-Ausschuss	5.210.172	5.914.170	5.700.000	**6.500.000**	+ 585.830	+ 9,9 %
LSV-Ausschuss	12.365.159	13.099.269	13.400.000	**13.100.000**	+ 731	+ 0 %
Summe	**57.086.415**	**58.874.813**	**58.650.000**	**63.600.000**	**+ 4.725.187**	**+ 8,0 %**

Der Eckwertevorschlag geht von einer Steigerung der Eckwerte gegenüber dem Vorjahr um 4,95 Mio. € (8,4 %) und gegenüber der Planung 2019 um 4,72 Mio. € (8,0 %) aus.
Maßgeblich beeinflusst ist die Steigerung durch den Verlustausgleich bei der Kreisklinik, der nahezu die Hälfte der Eckwertesteigerung ausmacht.

Landkreis Ebersberg

Folie 61 15.07.2019

Bewertung für den Haushalt 2020

Selbst wenn es gelingt die Eckwerte in der Planung umzusetzen, würde dies die Steuerungsmöglichkeiten des Kreishaushalts insgesamt schwächen.

Dies deshalb, weil aus dem Umlagekraftzuwachs bei gleichbleibender Kreisumlage einem Plus von bis zu 3,1 Mio. € ein Mehrbedarf für die Eckwerte in Höhe von 4,85 Mio. € gegenübersteht.

Damit fehlt auf Basis der angenommenen Zahlen bei den Eckwerten ein Betrag in Höhe von 1,85 Mio. €.

Landkreis Ebersberg

Folie 62 15.07.2019

Bewertung für den Haushalt 2020

Wenn sich die Umlagegrundlagen wie prognostiziert entwickeln, kann der fehlende Betrag nur durch eine weitere Absenkung der Ergebnisüberschüsse (derzeit für 2020 auf 6,6 Mio. €) auf dann rund 4,8 Mio. € oder durch eine Erhöhung der Kreisumlage kompensiert werden.

Allerdings empfiehlt die Finanzmanagerin dringend, pro Jahr 10 Mio. € Ergebnisüberschüsse auszuweisen, um die hohen Investitionskosten zu stützen.

Ein Punkt Kreisumlage wird 2020 voraussichtlich einen Wert in Höhe von knapp 1,9 Mio. € erreichen können.

Landkreis Ebersberg

Beschlussvorschlag

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:
Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Für die Haushaltsberatungen 2020 werden den Fachausschüssen folgende Eckwerte vorgegeben:

	Plan 2019	Eckwerte~~vorschlag~~ 2020
Kreis- und Strategieausschuss (KSA)	9.122.260	11.500.000
Jugendhilfeausschuss	13.461.160	14.100.000
SFB-Ausschuss	17.277.953	18.400.000
ULV-Ausschuss	5.914.170	6.500.000
LSV-Ausschuss	13.099.269	13.100.000
Summe	58.874.813	63.600.000

Die Summe der Eckwerte für die Fachausschüsse beträgt 63.600.000 €. Die Summe der zur Verfügung gestellten Finanzmasse erhöht sich gegenüber der Planung 2019 um 4.725.187 bzw. 8,0 % €.

Die Fachausschüsse werden aufgefordert bei der Haushaltsplanung 2020 diese Eckwerte einzuhalten.

Landkreis Ebersberg

Anlage Nr. 1 zur Niederschrift der 8. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 23.05.2019, TOP 2 N

Ergebnisrechnung 2017

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist /Plan 2017	Vergleich Ist 2017/ Ist 2016
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-67.615,35	-59.790,00	-64.932,35	-5.142,35	2.683,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-106.070.177,71	-109.405.629,00	-109.756.964,24	-351.335,24	-3.686.786,53
3	+ Sonstige Transfererträge	-2.742.490,38	-2.607.194,00	-2.579.564,90	27.629,10	162.925,48
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-925.326,26	-891.000,00	-1.279.626,00	-388.626,00	-354.299,74
5	+ Auflösung von Sonderposten	-1.815.234,91	-1.266.510,41	-1.488.468,55	-221.958,14	326.766,36
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.759.893,80	-805.770,00	-1.162.543,07	-356.773,07	597.350,73
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-29.065.095,29	-25.616.364,00	-24.104.062,95	1.512.301,05	4.961.032,34
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.762.756,44	-2.021.800,00	-3.397.663,11	-1.375.863,11	-1.634.906,67
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	-76.999,73	0,00	0,00	0,00	76.999,73
10	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S1	**= Ordentliche Erträge (Zeilen 1 bis 10)**	**-144.285.589,87**	**-142.674.057,41**	**-143.833.825,17**	**-1.159.767,76**	**451.764,70**
11	- Personalaufwendungen	19.956.299,98	21.992.620,00	22.894.046,02	901.426,02	2.937.746,04
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.062.400,42	17.792.820,28	18.464.214,80	671.394,52	401.814,38
14	- Planmäßige Abschreibungen	8.125.775,11	7.455.485,53	8.338.841,58	883.356,05	213.066,47
15	- Transferaufwendungen	64.479.149,50	66.797.579,00	61.778.218,02	-5.019.360,98	-2.700.931,48
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.583.296,80	21.180.079,88	20.462.037,02	-718.042,86	-2.121.259,78
S2	**= Ordentliche Aufwendungen (Zeilen 11 bis 16)**	**133.206.921,81**	**135.218.584,69**	**131.937.357,44**	**-3.281.227,25**	**-1.269.564,37**
S3	**= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo S1 und S2)**	**-11.078.668,06**	**-7.455.472,72**	**-11.896.467,73**	**-4.440.995,01**	**-817.799,67**
17	+ Finanzerträge	-891.605,28	-196.816,00	-247.418,81	-50.602,81	644.186,47
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.621.728,10	828.857,00	853.543,00	24.686,00	-768.185,10
S4	**= Finanzergebnis (Saldo Zeilen 17 und 18)**	**730.122,82**	**632.041,00**	**606.124,19**	**-25.916,81**	**-123.998,63**
S5	**= Ordentliches Ergebnis (S3 und S4)**	**-10.348.545,24**	**-6.823.431,72**	**-11.290.343,54**	**-4.466.911,82**	**-941.798,30**
19	+ Außerordentliche Erträge	-395.769,65	0,00	-369.216,86	-369.216,86	26.552,79
20	- Außerordentliche Aufwendungen	91.943,15	0,00	314.422,20	314.422,20	222.479,05
S6	**= Außerordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 19 und 20)**	**-303.826,50**	**0,00**	**-54.794,66**	**-54.794,66**	**249.031,84**
S7	**= Jahresergebnis (S5 und S6) vor interner Leistungsverrechnung**	**-10.652.371,74**	**-6.823.431,72**	**-11.345.138,20**	**-4.521.706,48**	**-692.766,46**
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-409.234,84	-1.582.661,00	-503.889,18	1.078.771,82	-94.654,34
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	409.234,84	503.541,00	503.889,18	348,18	94.654,34
S8	**= Jahresergebnis**	**-10.652.371,74**	**-7.902.551,72**	**-11.345.138,20**	**-3.442.586,48**	**-692.766,46**

Anlage Nr. 1 zur Niederschrift der 8. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 23.05.2019, TOP 2 N

Finanzrechnung 2017

Nr.	Einzahlung- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist /Plan 2017	Vergleich Ist 2017/ Ist 2016
1	Steuern u. ähnliche Abgaben	67.615,35	59.790,00	64.932,35	5.142,35	-2.683,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	105.512.506,72	109.405.629,00	110.059.286,59	653.657,59	4.546.779,87
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	3.104.942,08	2.607.194,00	2.644.859,20	37.665,20	-460.082,88
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	908.253,23	891.000,00	1.000.184,32	109.184,32	91.931,09
5	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	2.025.085,98	805.770,00	1.202.302,31	396.532,31	-822.783,67
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.415.796,00	25.616.364,00	27.297.287,57	1.680.923,57	881.491,57
7	+ Sonstige Einzahlungen a. lfd.Verwaltungstätigk.	14.377.206,95	2.020.800,00	10.076.171,61	8.055.371,61	-4.301.035,34
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.117.800,60	196.816,00	445.842,56	249.026,56	-671.958,04
S1	**= Einzahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 bis 8)**	**153.529.206,91**	**141.603.363,00**	**152.790.866,51**	**11.187.503,51**	**-738.340,40**
9	- Personalauszahlungen	-19.802.768,37	-21.739.409,00	-21.033.205,73	706.203,27	-1.230.437,36
10	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	-17.825.221,49	-17.792.820,28	-18.416.562,11	-623.741,83	-591.340,62
12	- Transferauszahlungen	-64.008.858,12	-66.797.579,00	-61.888.765,91	4.908.813,09	2.120.092,21
13	- Sonstige Auszahlungen a. lfd.Verwaltungstätigk.	-32.685.863,55	-21.180.079,88	-27.786.187,87	-6.606.107,99	4.899.675,68
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.656.939,01	-828.857,00	-861.028,37	-32.171,37	795.910,64
S2	**= Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 bis 14)**	**-135.979.650,54**	**-128.338.745,16**	**-129.985.749,99**	**-1.647.004,83**	**5.993.900,55**
S3	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo S1 und S2)**	**17.549.556,37**	**13.264.617,84**	**22.805.116,52**	**9.540.498,68**	**5.255.560,15**
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.957.104,80	1.445.000,00	1.411.813,36	-33.186,64	-1.545.291,44
16	+ Ez. aus Invest.beiträgen u.ä.Entgelten f.I.tätig	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	+ Einzahlungen a.d. Veräußerung von Sachvermögen	330.569,80	137.500,00	608.249,82	470.749,82	277.680,02
18	+ Einzahlungen a.d. Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	10.784.504,69	1.196.152,00	345.965,07	-850.186,93	-10.438.539,62
S4	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 15 bis 19)**	**14.072.179,29**	**2.778.652,00**	**2.366.028,25**	**-412.623,75**	**-11.706.151,04**
20	- Auszahlungen f. Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-99.249,84	-2.267.000,00	-33.706,46	2.233.293,54	65.543,38
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.841.829,60	-5.611.200,00	-7.125.157,24	-1.513.957,24	-4.283.327,64
22	- Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-1.175.364,96	-1.920.555,00	-940.501,43	980.053,57	234.863,53
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	-14.746.386,33	-4.714.000,00	-4.423.752,92	290.247,08	10.322.633,41

Anlage Nr. 1 zur Niederschrift der 8. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 23.05.2019, TOP 2 N

Nr.	Einzahlung- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist /Plan 2017	Vergleich Ist 2017/ Ist 2016
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	-3.000.200,00	-712.688,00	-11.539,00	701.149,00	2.988.661,00
S5	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 20 bis 25)**	**-21.863.030,73**	**-15.225.443,00**	**-12.534.657,05**	**2.690.785,95**	**9.328.373,68**
S6	**= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo S4 und S5)**	**-7.790.851,44**	**-12.446.791,00**	**-10.168.628,80**	**2.278.162,20**	**-2.377.777,36**
S7	**= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (Saldo S3 und S6)**	**9.758.704,93**	**817.826,84**	**12.636.487,72**	**11.818.660,88**	**2.877.782,79**
26a	+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten	10.682.000,00	0,00	0,00	0,00	-10.682.000,00
26b	+ Einz. a.d.Kreditaufn.wirts.vergleichb.Vorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S8	**= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 26a und 26b)**	**10.682.000,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-10.682.000,00**
27a	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-11.386.350,82	-5.140.198,00	-4.818.060,49	322.137,51	6.568.290,33
27b	- Ausz.z.Tilgung z.Kred. wirt.vergleichb.Vorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S9	**= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 27a und 27b)**	**-11.386.350,82**	**-5.140.198,00**	**-4.818.060,49**	**322.137,51**	**6.568.290,33**
S10	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo S8 und S9)**	**-704.350,82**	**-5.140.198,00**	**-4.818.060,49**	**322.137,51**	**-4.113.709,67**
S11	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Saldo S7 und S10)**	**9.054.354,11**	**-4.322.371,16**	**7.818.427,23**	**12.140.798,39**	**-1.235.926,88**
28	+ Einz. aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Ausz. für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S12	**= Saldo a.d. Inanspruchnahme v.Liquiditätsreserven (Saldo Zeilen 28* und 29*)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
30	+ Einz. aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	- Ausz. für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Einz. fremder Finanzmittel/durchlaufender Posten	4.460.236,80	0,00	3.970.150,86	3.970.150,86	-490.085,94
33	- Ausz. fremder Finanzmittel/durchlaufender Posten	-4.395.965,40	0,00	-4.284.637,54	-4.284.637,54	111.327,86
S13	**= Saldo aus nicht HH-wirksamen Vorgängen (Saldo S12 bis Zeile 33)**	**64.271,40**	**0,00**	**-314.486,68**	**-314.486,68**	**-378.758,08**
34	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	12.337.678,75	16.455.011,37	21.456.304,26	6.732.292,89	9.118.625,51
S14	**= Bestand an Finanzmitteln am Ende d. Hhj = Liquide M (Saldo S11, S13+ Zeile 34)**	**21.456.304,26**	**3.199.006,72**	**28.960.244,81**	**27.492.238,09**	**7.503.940,55**
35	+ Anfangsbestand sons.Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlage Nr. 1 zur Niederschrift der 8. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 23.05.2019, TOP 2 N

Nr.	Einzahlung- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist /Plan 2017	Vergleich Ist 2017/ Ist 2016
S15	**= Endbestand an Liquiditätsreserven am Ende des Haushaltsjahres (S14 und Zeile 35)**	**21.456.304,26**	**3.199.006,72**	**28.960.244,81**	**27.492.238,09**	**7.503.940,55**
	Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen					
	und Investitionsfördermaßnahmen					
321...4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321...5	ordentliche Tilgung	-11.386.350,82	-5.140.198,00	-4.818.060,49	322.137,51	6.568.290,33
321...6	außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlage Nr. 1 zur Niederschrift der 8. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 23.05.2019, TOP 2 N

Vermögensrechnung 2017 (mit kommunaler Abfallwirtschaft)

Aktiva	2017 €	2016 €	Passiva	2017 €	2016 €
A. Anlagevermögen	**222.580.291,10**	**220.146.783,76**	**A. Eigenkapital**	**-123.041.592,37**	**-112.402.002,71**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	36.044.011,18	33.873.561,64	I. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	-61.371.143,59	-61.371.143,59
1. Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	397.095,24	355.472,23	II. Rücklagen aus nicht ertragswirksamen aufzulösenden Zuwendungen	-2.000.000,00	-2.000.000,00
2. Geleisteten Zuwendungen für Investitionen	35.646.915,94	33.518.089,41	III. Ergebnisrücklagen	-37.672.938,84	-30.903.766,82
3. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	IV. Ergebnisvortrag	0,00	0,00
II. Sachanlagen	173.203.636,22	172.608.152,35	V. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-21.997.509,94	-18.127.092,30
1. Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	6.201.233,19	6.759.853,60	**B. Sonderposten**	**-44.936.266,49**	**-45.319.623,89**
2. Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	139.602.681,44	143.245.249,77	I. Sonderposten aus Zuwendungen	-43.283.699,88	-43.442.482,48
3. Infrastrukturvermögen	14.417.630,31	14.000.446,20	II. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	1.367.832,81	1.398.919,81	III. Sonstige Sonderposten	-483.760,17	-473.520,41
5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	27.014,91	21.674,91	IV. Gebührenausgleich	-1.168.806,44	-1.403.621,00
6. Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	2.718.398,03	2.957.821,32	**C. Rückstellungen**	**-29.824.946,09**	**-27.798.075,94**
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.505.892,76	4.025.975,84	I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-16.619.086,24	-15.535.316,06
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.362.952,77	198.210,90	1. Pensionsrückstellungen	-13.229.791,00	-12.382.402,00
III. Finanzanlagen	13.332.643,70	13.665.069,77	2. Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfen u. Ä.	-3.389.295,24	-3.152.914,06

Anlage Nr. 1 zur Niederschrift der 8. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 23.05.2019, TOP 2 N

Aktiva	2017 €	2016 €	Passiva	2017 €	2016 €
1. Sondervermögen	3.489.625,83	3.489.625,83	II. Umweltrückstellungen	-6.019.993,97	-6.160.066,71
2. Anteile an verbundenen Unternehmen	135.000,00	125.000,00	III. Instandhaltungsrückstellungen	-241.000,00	-180.700,00
3. Beteiligungen	24.294,36	24.294,36	IV. Rückstellungen im Rahmen d. Finanzausgleichs und v.Steuerschuldverhältnissen	-3.200.000,00	-3.200.000,00
4. Ausleihungen	9.683.723,51	10.026.149,58	V. Rückstellungen f. droh.Verpflichtungen a.Bürgsch,Gewährv,anh.Gerichts-/Widers	0,00	0,00
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	VI. Sonstige Rückstellungen	-3.744.865,88	-2.721.993,17
B. Umlaufvermögen	**34.558.439,30**	**29.956.206,43**	**D. Verbindlichkeiten**	**-60.518.418,18**	**-65.802.408,77**
I. Vorräte	0,00	0,00	I. Anleihen	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.598.194,49	8.500.277,45	II. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-46.552.724,08	-54.843.552,04
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	5.083.799,27	8.311.985,39	III. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
2. Privatrechtliche Forderungen	90.923,87	227.812,31	IV. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-6.039.274,45	-6.459.734,83
3. Sonstige Vermögensgegenstände	423.471,35	-39.520,25	V. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	-1.745.557,07	-1.377.711,16
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	VI. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-1.611.113,46	-1.671.290,51
IV. Liquide Mittel	28.960.244,81	21.455.928,98	VII. Sonstige Verbindlichkeiten	-4.569.749,12	-1.450.120,23
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	**1.432.430,48**	**1.390.218,23**	**E. Passive Rechnungsabgrenzung**	**-249.937,75**	**-171.097,11**
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	**0,00**	**0,00**	**F. Treuhandkapital**	**0,00**	**0,00**
E. Treuhandvermögen	**0,00**	**0,00**			
Summe Aktiva	**258.571.160,88**	**251.493.208,42**	**Summe Passiva**	**-258.571.160,88**	**-251.493.208,42**

Landkreis Ebersberg

Abteilung Zentrales und Bildung - Kreishochbau

Kreis- und Strategieausschuss am 15.07.2019, TOP 12

Kreishochbau – Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe Verwaltungsgebäude Landratsamt und weiteres Vorgehen

Ausgangssituation

Der LSV-Ausschuss gab am 18.10.2018 folgendes Ziel vor:

Ziel ist die Erarbeitung von Vorschlägen zum weiteren Vorgehen mit dem Grundstück und dem Verwaltungsgebäude an der Kolpingstraße sowie mit möglichen Alternativen.

Die Arbeitsgruppe hat sich in 9 Terminen zwischen dem 30.10.2018 und dem 17.06.2019 mit der Aufgabenstellung intensiv befasst.

Landkreis Ebersberg

Folie 2

KSA 15.07.2019

Ausgangssituation

Bearbeitete Themen:

- **Raumbedarfsplanung**
- **Plausibilisierung und Herstellung von Vergleichbarkeit bei den Kosten**
- **Betrachtung der bisherigen Planungen**
- **Betrachtung neuer Varianten**

Die Arbeitsgruppe hat auch Externe in die Sitzungen eingeladen: Projektsteuerungsbüro Hitzler Ingenieure, Architekt Spitzhirn, Fachplaner, Studio_Plus_Architekten (Beslmüller/Schrade) sowie einen Projektsteuerer.

Landkreis Ebersberg

Festgelegte Rahmenbedingungen zur Ermittlung des Raumbedarfs

- **Büroraumgröße 20 m²** für Einzelbüros und Doppelbüros zur Erhöhung der Flexibilität
- MA in **Leitungsfunktion** mit Anspruch auf **Einzelbüro** (derzeit 48 Personen)
- 1 **Gesprächszimmer je 4 MA** mit **sensibler Arbeitstätigkeit** (Sozialpädagogen),
  derzeit rd. 52 Personen) – nicht für alle Organisationseinheiten
- **Nachverdichtungsreserve** in Höhe von **10%** auf Zukunftsprognose der MA-Anzahl und damit um die Hälfte reduziert!

Landkreis Ebersberg

Belegungssituation

- Derzeit **544 MA** insgesamt
- **453 MA mit Bürobedarf** (ohne Hausmeister, Jobcenter, Straßenmeisterei, Entsorgungszentrum, Unterkünfte, Kreisjugendring).
- davon befinden sich **62 MA in Außenstellen** und **391 MA im LRA Eichthalstraße**
- **Kapazität** in der **Eichthalstraße** ist für **327 MA** gegeben.
- In der Eichthalstraße besteht eine **Überbelegung von derzeit 67 MA = ca. 20 %**

Zukunftsprognose für die **Mitarbeiterzahlen in 5 Jahren**:

- **514 MA** mit Bürobedarf
- Steigerung um **61 MA = ca. 13,5 %**

Ergebnis:
Flächenbedarf ohne Nachverdichtung: 3.700 qm
Flächenbedarf mit Nachverdichtung 10 %: 4.400 qm

Lager bleibt ausgeklammert – geht in „Dunkelbereichen“ oder Auslagerung!

Landkreis Ebersberg

Untersuchte Varianten - Eichthalstraße

Variante	Planungsstand	Kosten in Euro Stand 2021
Süderweiterung Eichthalstr.	Große Skepsis, Variante wurde verworfen	8,02 Mio
Norderweiterung 4 Etagen	**Machbarkeitsstudie liegt vor Planung wird zurückgestellt, soll als Nachverdichtungs-reserve dienen**	**7,06 Mio**
Eichthalstraße 10 – ehemalige Post	**Überlegungen des Eigentümers, wird weiter verfolgt**	**Mietpreisangebot**
Erweiterung Ost	Anfrage abgelehnt	k.A.
Park+Ride DBahn	**Verhandlungen laufen – Ziel: Stellplatzfrage günstig lösen!**	**./.**

Landkreis Ebersberg

Von der AG ausgeschlossene Varianten

Thema	Sachstand	Vorschlag Status
Erweiterung Ost (vor dem Stadtsaal)	Eigentümer haben Absage erteilt	Erledigt ✓
Süderweiterung Eichthalstraße	Weitgehende Skepsis wg. Stadtplanung, sollte derzeit nicht weiter verfolgt werden	Erledigt ✓
Kolpingstraße: Umbau und Modernisierung	Ergebnis aus AG-Sitzung vom 17.06.2019: Variante wird nicht weiter verfolgt	Erledigt ✓
CSU-Antrag vom 4.02.2019 (Anlage 2)	Wohnungen am Grundstück Kolpingstraße – wird aus Kostengründen nicht weiterverfolgt	Erledigt ✓

Landkreis Ebersberg

Folie 7

KSA 15.07.2019

Verbliebene Varianten

Varianten	Kolpingstraße Entkernung	Eichthalstraße Postgelände	Eichthalstraße Norderweiterung
Planungsstand	grobe Flächen- und Kostenabschätzung	grobe Planungsüberlegung durch Eigentümer	Machbarkeitsuntersuchung
Verfügbaren Flächen (Büro- u. sonstige Flächen)	*ca. 4.400 m²*	*ca. 3.600m²*	*880 m²*
Notwendige Flächen ohne Nachverdichtung 3700 m² (ohne Lager)	*700*	*-100*	*-2820*
Notwendige Flächen mit Nachverdichtung 4400 m²	*0*	*-800*	*-3520*
Kostenrahmen, indiziert auf IV/2021 ohne Puffer	**26,7 Mio. €**	**Mietpreisangebot**	**7,06 Mio. €**
ohne Kosten für TG		mit der skizzierten Baukörper könnte der Flächenbedarf (ohne Nachverdichtung) abgedeckt werden. Jedoch liegt derzeit weder ein Bebauungsplan noch ein genaue Planung vor	Die Norderweiterung würde erst bei einer notwendigen Nachverdichtung realisiert werden

Landkreis Ebersberg

Folie 8

KSA 15.07.2019

Pro und Contra

Verwaltungsgebäude Eichthalstraße 10 (Postgebäude)

Anmietung Post Vorteile:

örtliche Nähe – keine doppelte Logistik
Planung nach Wunsch LRA
Raumbedarf erfüllt (ohne Nachverdichtung, später Nordtrakt)
Stellplätze werden vom Eigentümer geschaffen
Stellplätze für spätere Norderweiterung anmieten
Fuhrpark zentral
Modernes Verwaltungsgebäude -geringe Betriebskosten
Keine Eigeninvestition
Kostensicherheit
Bauliche Verbindung zum Hauptgebäude möglich

Anmietung Post Nachteile:

Kein Eigentum
Abhängig von Vermieter
Unsicherheit über Bebaubarkeit (kann tatsächlich die erforderliche Bürofläche erstellt werden?)
TG-Stellplätze müssen zusätzlich angemietet werden
Ersatz für MA während der Bauzeit (Außenstellen z.B. EA)

Weitere Schritte:

Information an Vermieter, diese wird in Abstimmung mit uns alle weiteren Schritte einleiten

Landkreis Ebersberg

Folie 9

KSA 15.07.2019

Pro und Contra

Verwaltungsgebäude Kolpingstraße (ohne energetische Sanierung Gebäudehülle)

Entkernung Vorteile:

Alle Altlasten werden entfernt
Durch Entkernung bessere Raumeinteilung
Raumbedarf mit Nachverdichtungsreserve erfüllt
Stellplätze vorhanden
Evtl. Büroflächen zur Vermietung vorhanden
Investition (kein Bauunterhalt)
Eigentum

Entkernung Nachteile:

örtliche Distanz (Zweihauskonzept) – doppelte Logistik
Keine Planung vorhanden – längste Realisierungszeit
Gebäudehülle nicht saniert
Fensterraster schlecht für Büroeinteilung
Unwägbarkeiten beim Bauen im Bestand
Hohe Betriebskosten durch hohen Technikanteil

Weitere Schritte:

VgV-Verfahren Planungsteam
Planungen ab LPH 2 (Vorentwurf) beauftragen
Baubeginn frühestens IV/2021

Landkreis Ebersberg

Folie 10

KSA 15.07.2019

Fazit aus Gegenüberstellung

Raumbedarf kann bei allen verbliebenen Varianten umgesetzt werden

Resümee:

- **Weitere Schritte kosten Geld, weshalb auch Abriss und Neubau nicht weiter untersucht werden konnten**
- **Die <u>gleichzeitige</u> Verfolgung mehrerer Varianten ist aus Kosten- und Zeitgründen nicht gerechtfertigt**
- **Die Kostenaussagen bei der Entkernung schwanken zwischen 15 Mio bis 26 Mio €.**

Landkreis Ebersberg

Folie 11

KSA 15.07.2019

Zusammenfassung

Eine eindeutige Empfehlung konnte von der Arbeitsgruppe wegen der teils unterschiedlichen Aussagen der Fachleute nicht erarbeitet werden.

Aus diesem Grund wird dem Kreis- und Strategieausschuss sowie dem Kreistag empfehlen, eine Projektentwicklung einzuschalten.

<u>Vorteil</u>:

- **Die geleistete Basisarbeit wird einer Bewertung unterzogen**
- **Weitere Gedanken (insb. Fremdinvestoren) können einbezogen werden**

Landkreis Ebersberg

Folie 12

KSA 15.07.2019

Optionen Projektentwicklung

Matrix	Sanierung	Neubau
	Kurzfristig geringere Investitionskosten	Optimale Grundrissor-ganisation möglich
	Bauwerksflächen und Gebäudegeometrie nicht optimal auf den Nutzer ausgerichtet	Neubauqualität mit langer Nutzungsdauer
	Altbau mit Mängeln und verkürzter Restnutzungsdauer	
Eigentum		
größmöglicher Gestaltungsspielraum	Sanierungsumfang lässt sich in Maßen steuern	größtmögliche Flexibilität
LK trägt volles Kosten- und Terminrisiko	Das Ausmaß der nutzerspezifischen Umbauten beeinflusst die Kosten erheblich	1-Haus-Konzept möglich
langfristige Entwicklungsreserve		Alternative Nutzungsmöglichkeiten
Verkauf		
Finanzmittel werden für andere Investitionen frei	LRA könnte ggf. Mieter werden; Miethöhe abhängig vom Umfang der Umbauwünsche	LRA könnte ggf. Mieter werden, höhere Miete, da nutzerspezifischer Neubau
Abhängigkeit vom Vermieter		
langfristig keine Beteiligung am möglichen Wertzuwachs *)	Kein Investitionskostenrisiko	
geringer Einfluss auf die Grundstücksentwicklung		

Folie 13

KSA 15.07.2019

Optionen Projektentwicklung

Weitere Option:

Würde anstelle eines Verkaufs eine Erbpachtvariante angestrebt, könnte der Nachteil beim Verkauf, dass am Wertzuwachs des Grundstücks nicht partizipiert werden kann, ausgeschlossen werden.

Nach einer Erbpachtlaufzeit von 20 – 40 Jahren würde das Grundstück an den Landkreis zurückfallen.

Danach ist das Gebäude abbruchreif und könnte – bei optimaler Flächenausnutzung Platz für das gesamte Landratsamt bieten.

Der Erbpachtvertrag sollte eine gewisse Rendite erbringen, z.B. 3 % der Grundstückskosten. Damit könnten die Mietkosten für die Eichthalstraße 10 finanziert werden.

Landkreis Ebersberg

Folie 14

KSA 15.07.2019

Zeitplan

Um keine Zeit zu verlieren wurde nach dem einstimmigen Votum des LSV-Ausschusses die Angebotseinholung eingeleitet.

4 Firmen wurden zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Die Angebote werden bis zum 26.07.2019 erwartet.

Ziel wäre es, dass bis zur Dezembersitzung des Kreistags die Vorschläge des Projektentwicklers vorliegen.

Landkreis Ebersberg

Folie 15

KSA 15.07.2019

Beschlussvorschlag

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:
Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Der Landkreis holt Angebote für eine Projektentwicklung des Standorts Kolpingstraße als Werkvertrag mit folgenden Varianten ein:

- **Eigennutzung der Immobilie**
- **Fremdnutzung**
- **Kosten- / Nutzenanalyse Vermietung Verwaltungsgebäude Kolpingstraße / Anmietung Eichthalstr.10**
- **Kosten für Entkernung des Gebäudes Verwaltungsgebäude Kolpingstraße mit und ohne Sanierung der Gebäudehülle**
- **Herausmessen einer Teilfläche südlich des Verwaltungsgebäudes und Nutzung als bezahlbarer Wohnraum**
- **Verkauf der Immobilie (Teilverkauf)**
- **Untersuchung neuer Arbeitsformen / Bürokonzepte (Digitalisierung)**
- **Erstellung einer dynamischen Investitionskostenrechnung Kaufpreis Grundstück im Vergleich Anmietung Eichthalstraße**

Landkreis Ebersberg

Folie 16

KSA 15.07.2019

Beschlussvorschlag

Der Auftrag ist offen zu gestalten, so dass alle in der interfraktionellen Arbeitsgruppe diskutierten Varianten (Entkernung, Verkauf, Teilverkauf, Kombination Büro und Wohnen, etc…) untersucht werden können.

2. **Über die Auftragsvergabe entscheidet der LSV-Ausschuss bis zur Wertgrenze von 200.000 €, darüber der Kreistag.**

3. **Die bisherige Sanierungsvariante (Umbau und Modernisierung Verwaltungsgebäude Kolpingstraße) wird nicht weiterverfolgt.**

4. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Gründung einer GmbH für Baumaßnahmen des Landkreises zu prüfen.**

Landkreis Ebersberg

Beschlussvorschlag

5. **Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer der Eichthalstraße 10 werden bis zum Vorliegen der Ergebnisse aus Ziff. 1 zurückgestellt.**

6. **Bis zum Vorliegen einer dauerhaften Lösung wird der Raumbedarf über vorübergehende Anmietungen gedeckt.**

Landkreis Ebersberg

1. Ausfertigung

Staatliches Bauamt Rosenheim
EBE 13 und EBE 8 - Schammacher Kreuzung
Umbau der bestehenden höhengleichen Kreuzung zum Kreisverkehrsplatz

Kreuzungsvereinbarung

zwischen

dem Landkreis Ebersberg, vertreten durch den Landrat Herrn Robert Niedergesäß
vorbehaltlich der Genehmigung durch den Kreistag
- Landkreis -,

und

der Stadt Grafing b.M. vertreten durch die Erste Bürgermeisterin, Frau Angelika Obermayr,
vorbehaltlich Genehmigung durch den Bau-, Werk- und Umweltausschuss
- Stadt Grafing b.M. -

über

die Änderung der bestehenden, höhengleichen Kreuzung der Kreisstraßen EBE 13 und EBE 8 sowie der Gemeindeverbindungsstraße nach Schammach westlich von Grafing bei Schammach (sog. Schammacher Kreuzung) bei Abschnitt 140 bis 160 der EBE 13 und Abschnitt 100 der EBE 8.

§ 1
Gegenstand der Vereinbarung

(1) Auf Anforderung der Stadt Grafing b.M. hat sich der Landkreis Ebersberg unter Beteiligung der Stadt Grafing dazu entschieden, zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit und der Verkehrssicherheit, die bestehende höhengleiche Kreuzung der Kreisstraßen EBE 13 und EBE 8 westlich von Grafing bei Schammach in einen Kreisverkehrsplatz umzubauen. Damit wird die von der Stadt Grafing b.M. vorbereitete Errichtung einer Querungshilfe (Mittelinsel) auf der EBE 13 im Kreuzungsbereich entbehrlich, die für den verkehrssicheren Anschluss der über die Gemeindestraße südlich der Kreuzung (Fl.Nr. 620/2 der Gemarkung Nettelkofen) geführten Fuß- und Radwegeverbindung vorgesehen war.

(2) Gegenstand der Vereinbarung gemäß Art. 31 Abs. 3 Satz 1 BayStrWG ist der Kreuzungsumbau zum Kreisverkehrsplatz einschließlich der erforderlichen Fahrbahnteiler, Mittelinseln, Straßenentwässerungseinrichtungen, der Borde und Pflasterungen, der Markierung und Beschilderung und der begleitenden Grünflächen.
Eine Beleuchtung des Kreisverkehrsplatzes bzw. der dortigen Querungshilfen wird aufgrund der Lage des Kreuzungsbereiches außerhalb der geschlossenen Ortslage aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht für erforderlich angesehen.

(3) Art und Umfang der Maßnahmen ergeben sich aus dem Bauentwurf des Ing. Büros INFRA, Schießstattstraße 24, 83024 Rosenheim, vom 13.08.2018, der als Übersichtslageplan dieser Vereinbarung als Anlage beigefügt ist. Über mögliche spätere Änderungen des

Bauentwurfes, auch während der Bauausführung, entscheidet der Landkreis bzw. das Staatliche Bauamt Rosenheim, im folgenden Straßenbauverwaltung genannt, nach billigem Ermessen im Benehmen mit der Stadt.

(4) Grundlage des Vertrages sind das BayStrWG und die sonst für den Landkreis und die Straßenbauverwaltung geltenden Vorschriften und Richtlinien. Die dortigen Regelungen gelten, sofern in dieser Vereinbarung keine hiervon abweichenden Regelungen festgelegt werden.

(5) Der Kreuzungsumbau (wesentliche Änderung) unterliegt gemäß Art. 36 Abs. 2, 3 und 4 BayStrWG nicht der Planfeststellungspflicht.

(6) Die Vereinbarung regelt die Durchführung der Maßnahme, die Kostentragung sowie die Baulast und Unterhaltung.

§ 2
Durchführung der Maßnahme

(1) Die Durchführung der Maßnahme wird der Straßenbauverwaltung übertragen. Folgende Maßnahmen werden von der Stadt Grafing b.M. übernommen:

a) Durchführung der Straßenplanung bis einschließlich der Leistungsphase 3.
b) Vorbereitung des Zuwendungsverfahrens.
c) Durchführung des Grunderwerbs und Einholung der Bauerlaubnisse für die vorübergehend beanspruchten Flächen.
d) Verlegung des Beleuchtungsmastes an der zu versetzenden Bushaltestelle.
e) Bereitstellung der notwendigen naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen
f) Beauftragung eines Ingenieurbüros für Planung, Ausschreibung und örtliche Bauüberwachung der Wasserleitungsverlegung.

(2) Untere Straßenverkehrsbehörde ist das Landratsamt Ebersberg. Die durch den Kreisverkehr erforderlichen Beschilderungen, Markierungen und Ausstattungen sowie Schutzeinrichtungen werden von der Straßenbauverwaltung mit der Unteren Straßenverkehrsbehörde abgestimmt.

(3) Die Bauarbeiten werden nach den für die Straßenbauverwaltung geltenden Regelungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik ausgeführt. Weisungen der Straßenbauverwaltung oder des Landkreises, die den jeweiligen Baubereich betreffen, sind bei der Bauausführung zu beachten.

(4) Nach Beendigung der Bauarbeiten werden die Bauleistungen gemeinsam durch den Landkreis, die Stadt und die Straßenbauverwaltung abgenommen.

(5) Die Straßenbauverwaltung überwacht die Verjährungsfristen und macht Mängelansprüche gegen die Auftragnehmer geltend, ausgenommen für den Beleuchtungsmasten gemäß § 2 Abs. 1 d) und die Wasserleitungsarbeiten gemäß § 2 Abs. 1 f).

(6) Auftretende Mängel an den Bauteilen den Kreis- bzw. den Gemeindestraßen teilt die Straßenbauverwaltung dem Landkreis bzw. der Stadt umgehend mit.

(7) Die Straßenbauverwaltung übergibt dem Landkreis und der Stadt Grafing nach Abschluss der Maßnahme Bestandspläne in digitaler Form (pdf-Format und dxf-Format) und in Papierform.

§ 3
Kosten

(1) Bei der gegenständlichen Maßnahme handelt es sich um eine Änderung einer höhengleichen Kreuzung von Kreisstraßen und Gemeindeverbindungsstraßen. Grundlage der Kostenteilung sind die einschlägigen Regelungen des BayStrWG und der Straßenkreuzungsrichtlinien (Bek. Vom 14.04.1976, MABL S. 440, geändert durch Bek. Vom 08.12.1981, MABl S. 10 und Bek. Vom 16.09.1982, MABl. S. 565, 584 und IMS vom 26.01.2012).

(2) Der durchschnittliche tägliche Verkehr mit Kraftfahrzeugen auf der Gemeindeverbindungsstraße (südlicher Ast) beträgt weniger als 20 v.H. des Verkehrs der anderen beteiligten Straßenäste. Gemäß Art. 32 Abs. 4 Satz 2 BayStrWG entfällt damit die Kostenbeteiligung der Stadt.

(3) Die gesetzliche Kostenregelung ist abdingbar (vgl. VollzBek Nr. 29.2 zu Art. 31 BayStrWG). So hat die Stadt Grafing b.M. als Trägerin der Baulast für die Bahnparkplätze (P+R-Anlage) am Bahnhaltepunkt Grafing-Bahnhof mit über 900 Bahnparkplätzen ein besonderes verkehrliches Interesse an der Änderung der Kreuzung. Eine Erweiterung der Bahnparkplätze ist mittelfristig zu erwarten und verlangt die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Zufahrtsstraßen. Die bestehende Kreuzung führt durch den Abfahrtsverkehr aus den Bahnparkplätzen regelmäßig zu Überstauungen an der Kreuzung. Hinzu kommt das Interesse der Stadt, die Kreisstraße EBE 8 durch verkehrslenkende Maßnahmen als Westumfahrung des Hauptortes Grafing zu entwickeln. Weiter hat die Stadt Grafing b.M. mit der Erweiterung des Gewerbegebietes Schammach (südlich der EBE 13) ein Interesse an einer verkehrssicheren Fuß- und Radwegeverbindung zum Haltepunkt Grafing-Bahnhof. Aufgrund dieser Verkehrsinteressen unterstützt die Stadt Grafing b.M. den Kreuzungsumbau zum Kreisverkehrsplatz auch durch die Übernahme von Kosten.

(4) Die Stadt Grafing b.M. trägt die Kosten
a) des Grunderwerbs, ausgenommen die Vermessungskosten einschließlich der Entschädigung für die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen.
b) der von der Stadt beauftragten Planungsleistungen bis zur Leistungsphase 3
c) die Verlegung der Bushaltestelle an der Gemeindeverbindungsstraße
d) die Verlegung der Steuerungs- und Stromversorgungsanlagen der städtischen Druckerhöhungsanlage für die Trinkwasserversorgung
e) die Umlegung der die EBE 13 querenden städtischen Wasserleitung einschließlich der Planungskosten und der örtlichen Bauüberwachung.
f) die Auflassung der gemeindlichen Abwasserpumpanlage
g) für die einzubringenden naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen und der Ausgleichsmaßnahmen einschließlich deren Herstellungs- und Entwicklungspflege.

(5) Hinsichtlich der die EBE 13 querenden Abwasserdruckleitung wird vereinbart, dass diese durch Auflassung des Pumpwerkes stillgelegt wird. Soweit eine Beseitigung der stillgelegten Leitung erforderlich ist, trägt die dafür anfallenden Kosten die Stadt.

(6) Die Kosten für die gemäß dieser Vereinbarung durchzuführenden Maßnahmen, die nach den vorstehenden Regelungen nicht von der Stadt übernommen werden, trägt der Landkreis.

§ 4
Entwässerung

(1) Die Fahrbahn wird größtenteils breitflächig über das Bankett in die Mulde bzw. Böschungsschulter entwässern.

(2) Bestehende Entwässerungseinrichtungen, sofern vorhanden, werden angepasst.

§ 5
Änderung von Versorgungsleitungen

(1) Alle notwendigen Änderungen oder Sicherungen gemeindlicher Versorgungsleitungen sind von der Straßenbauverwaltung durchzuführen, soweit nicht in § 3 etwas Anderes vereinbart wurde. Sie veranlasst auch die Änderung oder Sicherung von Versorgungs- und sonstiger Leitungen Dritter, soweit sie gegen diese Rechte geltend machen kann. Anderenfalls setzt sich die Straßenbauverwaltung frühzeitig mit der Stadt/dem Landkreis in Verbindung, so dass von dort die Änderung/Sicherung veranlasst werden kann.

(2) Den Beginn der Bauarbeiten zeigt die Straßenbauverwaltung der Stadt/dem Landkreis rechtzeitig an, ebenso den jeweiligen zuständigen Ver- und Entsorgungsleitungsträgern, wenn sie durch die Maßnahme berührt werden.

(3) Sofern neue Leitungen hinzukommen, muss hierfür ein gesonderter Gestattungsvertrag mit dem jeweiligen Straßenbaulastträger abgeschlossen werden.

(4) Die Kostenregelung gegenüber Dritten regelt sich nach den geschlossenen Gestattungsverträgen oder Bescheiden und hat grundsätzlich Vorrang vor anderen Kostenregelungen. Soweit keine Gestattungsverträge bzw. Bescheide vorliegen, regelt sich die Kostentragung für diese Maßnahme nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 6
Grunderwerb

(1) Die Stadt ist für die Durchführung des gesamten für die gegenständliche Baumaßnahme erforderlichen Grunderwerbs inkl. der Flächen für die vorübergehende Beanspruchung einschließlich der naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen zuständig. Der Landkreis ist für die Beantragung der Vermessung und Vermarkung sowie für die Beurkundung der Messungsanerkennung und Auflassung zuständig.

(2) Die Kosten des Grunderwerbs trägt die Stadt Grafing b.M. Die Kosten für Entschädigungen von Straßenanliegern und Drittbeteiligten für das Entfernen von Bewuchs, das Versetzen von Zäunen, Baustellenumfahrungen usw. sowie die Kosten für die Vermessung trägt der Landkreis.

(3) Straßengrundstücke, die für die Baumaßnahme erforderlich sind, gehen entschädigungslos in das Eigentum des jeweiligen Baulastträgers über (Art. 11 BayStrWG). Verbindlichkeiten, die zur Durchführung früherer Bau- und Unterhaltungsmaßnahme eingegangen sind, sind vom Übergang ausgeschlossen.

(4) Grundstücke, die ins Eigentum der Straßenbauverwaltung/ des Landkreises/ der Stadt übergehen, werden im Grundbuch auf diese aufgelassen. Die Grundbuchberichtigung gem. Art. 12 BayStrWG wird einheitlich von der Stadt Grafing veranlasst.

(5) Der Landkreis erklärt sich bereit, nach Abschluss der Bauarbeiten nicht mehr benötigte Grundstücksflächen entlang der Grenze zum südlichen Grundstück Fl.Nr. 618 - auch im Bereich der unverändert gebliebenen Straßenabschnitte - bei Verlangen an die Eigentümer der Fl.Nr. 618 zu veräußern.

§ 7
Begrünung, Bepflanzung, Gestaltung

(1) Kosten für eine evtl. Beseitigung des vorhandenen Aufwuchses, den technisch notwendigen Humusauftrag und die zugehörige Rasenansaat in für die Straßenbauverwaltung üblicher Ausführung trägt der Landkreis. Hierzu gehören auch die Kosten für die Rekultivierung der vorübergehenden in Anspruch genommenen Baustellenumfahrungsflächen einschließlich der Ersatzpflanzung für beseitigte Gehölze.

(2) Aus Gründen der Verkehrssicherheit dürfen nichtüberfahrbare Gegenstände auf den Inseln nicht angebracht werden. Dies gilt nicht für Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen. Sollten bauliche Veränderungen durchgeführt oder andere feste Einbauten in der Mittelinsel errichtet werden, ist vorab die Zustimmung der Straßenbauverwaltung erforderlich.

§ 8
Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen

Die Straßenbauverwaltung erstellt in Abstimmung mit der Stadt sowie dem Landkreis den endgültigen Markierungs- und Beschilderungsplan und beantragt hierfür rechtzeitig die verkehrsrechtliche Anordnung bei der Unteren Straßenverkehrsbehörde am Landratsamt Ebersberg.

§ 9
Baulast und Unterhaltung nach Fertigstellung

(1) Für die Bau- und Unterhaltungslast nach Fertigstellung der Maßnahme gelten die Bestimmungen des BayStrWG.

(2) Das Eigentum an den Grundstücken erhält derjenige, in dessen Baulast die Straße steht, zu der das Grundstück gehört. Die Kreisfahrbahn wird Bestandteil der Kreisstraße, Bankette gehören jeweils zur Straße an die sie angrenzen, Inseln zur Straße an die sie überwiegend angrenzen.

(3) Die Straßenbauverwaltung übernimmt als Straßenbaubehörde für die Kreisstraßen die Grünpflege der Insel in der Kreisfahrbahn.

(4) Die Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen im Bereich des Kreisverkehrs und der Kreisstraßen obliegt der Straßenbauverwaltung als Straßenbaubehörde für die Kreisstraßen. Die Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen im Bereich der Gemeindeverbindungsstraße obliegt der Stadt Grafing b.M.

(5) Die Unterhaltung einschließlich der Herstellungs- und Entwicklungspflege der notwendigen naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen obliegt der Stadt Grafing b.M.

§ 10
Abrechnung

(1) Die Vertragspartner verpflichten sich, die nach dieser Vereinbarung entstehenden Kosten dieser Maßnahme zu übernehmen.

(2) Die Straßenbauverwaltung ermittelt nach Schlussrechnung der Baukosten sowie der Feststellung der weiteren kreuzungsbedingten Kosten die Gesamtkosten der Kreuzungsmaßnahme und stellt die anteiligen Kosten dem Landkreis sowie der Stadt in Rechnung.

(3) Die Straßenbauverwaltung stellt dem Landkreis Verwaltungskosten von 10% gemäß der Verordnung über die Vergütung für die Verwaltung der Kreisstraßen durch den Freistaat Bayern in Rechnung.

§ 11
Schriftform

(1) Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Schriftformerfordernis selbst.

(2) Die Vereinbarung wird mit gegenseitiger Unterzeichnung rechtskräftig.

Für den Landkreis
Ebersberg, ...

.....
Niedergesäß, Landrat

Für die Straßenbauverwaltung
Rosenheim, 08.05.19

.....
Högenauer, Baudirektor

Für die Stadt Grafing b.M.
Grafing, ...

.....
Obermayr, Erste Bürgermeisterin

Der Kreistag hat dieser Vereinbarung am ..... zugestimmt.
Der Bau-, Werk- und Umweltausschuss hat dieser Vereinbarung am 26.03.2019 zugestimmt.

Übersichtslageplan:

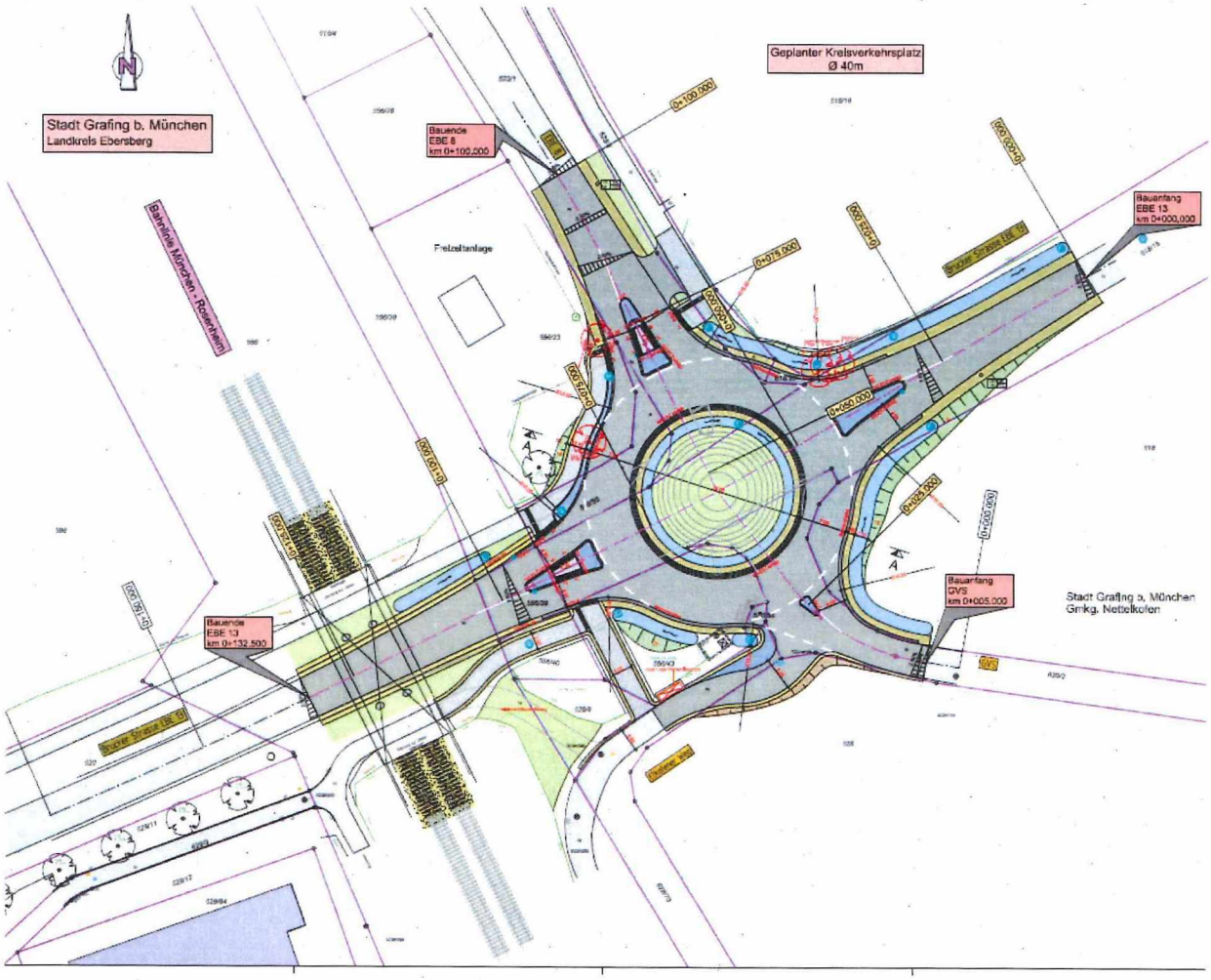

Halbjahresbericht der „Partnerschaft für Demokratie“ im Landkreis Ebersberg

Kreis- und Strategieausschuss am 15. Juli 2019

Landkreis Ebersberg

Partnerschaft
für Demokratie

Gefördert vom

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie leben!

1

Zielsetzungen für das erste Förderjahr:

Landkreis Ebersberg

Partnerschaft
für Demokratie

1. **Ausschreibung u. Besetzung der Fach- und Koordinierungsstelle**
2. **Qualifizierung des Federführenden Amts**
3. **Gründung des Begleitausschusses**
4. **Vernetzung mit verschiedenen Akteuren**
5. **Durchführung u. Finanzierung von Projekten**
6. **Sicherstellung der Arbeitsorganisation u. des Umsetzungsprozesses der Partnerschaft**
7. **Entwicklung eines Designs für die Situations- und Ressourcenbeschreibung**
8. **Strategieentwicklung zur Vernetzung aller relevanten Akteure**
9. **Ansätze zur Bildung eines Jugendforums**
10. **Inhaltliche Gestaltung von Einzelprojekten**

2

Landkreis Ebersberg

Partnerschaft
für Demokratie

Zielerreichungen bisher:

1. **Ausschreibung u. Besetzung der Fach- und Koordinierungsstelle und**
2. **Qualifizierung des Federführenden Amts**

Im ersten Quartal fokussierte sich die Arbeit des federführenden Amts u. a. auf die Ausschreibung der Fach- und Koordinierungsstelle. Diese konnte zum 01.03.2019 durch Frau Julia Bissinger besetzt werden.

Gleich im ersten Quartal konnte Frau Höfer in ihrer Funktion des federführenden Amts an einem einwöchigem Fortbildungsseminar im Bildungszentrum Schleife teilnehmen.

Weiter nehmen bis heute sowohl das federführende Amt, als auch die Fach- und Koordinierungsstelle regelmäßig an Coaching- und Seminarangeboten des Bundesprojekts zur Programmstruktur und fachlichen Verstetigung teil.

3

Landkreis Ebersberg

Partnerschaft
für Demokratie

Zielerreichungen bisher:

3. Gründung des Begleitausschusses

Der Begleitausschuss wurde konstituiert u. mit der ersten BgA-Sitzung am 06.06.19 in die Programmphilosophie eingeführt. Die Steuerungsgruppe (KuF u. FA) hat eine Geschäftsordnung u. einen Förderkriterienkatalog für Einzelprojekte entworfen. Die Geschäftsordnung wurde im Begleitausschuss diskutiert, überarbeitet und beschlossen.

4. Vernetzung mit verschiedenen Akteuren

Seit Beginn der PfD wird sehr eng mit dem Vorstand des Kreisjugendring und dessen Partner*innen, Verbänden u. Gremien zusammengearbeitet. Die KuF nimmt an programmrelevanten Arbeitskreisen u. Gremien (z.B. Wochen der Toleranz, Gemeinde Poing mit Courage: Respekt@Poing) teil. Aktuell werden weitere Vereine, Verbände u. Initiativen, die in den programmrelevanten Feldern aktiv sind, recherchiert.

4

Landkreis Ebersberg

Partnerschaft für Demokratie

Zielerreichungen bisher:

5. Durchführung und Finanzierung von Projekten

In der ersten BgA-Sitzung wurde über die Förderung von drei Projektanträgen abgestimmt, welche bereits durch die Steuerungsgruppe auf die Kriterienerfüllung vorgeprüft waren.

Bereits durchgeführt wurde vom Kreisjugendring in Kooperation mit „Bunt statt Braun“ die Demonstration „Ebersberg izzz da!“ mit Bannerentrollung u. Kundgebungen. Weiter finanziert die PfD Lkr. Ebersberg das „Integrations-Theater“ des alten Kinos und das Kunstprojekt „Die Stadt der Zukunft“ von Thomas Hager in Kooperation mit dem Studio an der Rampe des Kunstverein Ebersberg. Diese werden in der Umsetzung durch die KuF und in Abrechnungsfragen durch das FA begleitet u. im Nachgang durch die Steuerungsgruppe mit dem Begleitausschuss evaluiert.

5

Landkreis Ebersberg

Partnerschaft für Demokratie

Kontinuierlich fortlaufende Tätigkeiten zur Zielerreichung u. Sicherstellung der Programmumsetzung:

6. Sicherstellung der Arbeitsorganisation u. des Umsetzungsprozesses der Partnerschaft

7. Entwicklung eines Designs für die Situations- und Ressourcenbeschreibung und

8. Strategieentwicklung zur Vernetzung aller relevanten Akteure

Die Steuerungsgruppe wird kontinuierlich durch eine Coachin des Bundesprogramms zur fachlichen Verstetigung u. Programmstruktur beraten und evaluiert.

Zudem wird momentan eine Strategie zur (weiteren) Öffentlichkeitsarbeit und dem Forschungsdesign für die Situations- und Ressourcenbeschreibung entwickelt. Über die Demokratiekonferenz(en) werden hierfür demokratische Beteiligungsstrukturen geschaffen und Transparenz gesichert.

6

Landkreis Ebersberg
Partnerschaft für Demokratie

Kontinuierlich fortlaufende Tätigkeiten zur Zielerreichung u. Sicherstellung der Programmumsetzung:

9. Ansätze zur Bildung eines Jugendforums

Aktuell gibt es Einzelgespräche m. Vertreter*innen selbstverwalteter Jugendtreffs zur Ideensammlung. Über den Kreisjugendring werden in Gremien u. durch Einzelkontakte weitere Akteure gewonnen, die das Jugendforum initiieren können. Zudem sollen durch den Begleitausschuss jugendliche Akteure über die Möglichkeiten eines Jugendforums aufgeklärt werden, sodass sie an ihrer Konzeptentwicklung arbeiten können.

7

Landkreis Ebersberg
Partnerschaft für Demokratie

Kontinuierlich fortlaufende Tätigkeiten zur Zielerreichung u. Sicherstellung der Programmumsetzung:

10. Inhaltliche Gestaltung von Einzelprojekten

Entsprechend dem Förderantrag 2019 sind die Zielgruppe junge Menschen u. Schüler*innen, darüber hinaus soll auch die gesamte Zivilgesellschaft angesprochen u. beteiligt werden. Dies spiegelt sich auch in der heterogenen Auswahl der Teilnehmer*innen des Begleitausschusses wider.

8

Landkreis Ebersberg

Partnerschaft für Demokratie

Kontinuierlich fortlaufende Tätigkeiten zur Zielerreichung u. Sicherstellung der Programmumsetzung:

Folgende Projekte sind weiter angedacht:

- Zusammenarbeit mit der Gemeinde Poing auf ihrem Weg zu: „Respekt@Poing“ (PfD ist Teil des Arbeitskreises)
- Projektförderung innerhalb der „Wochen der Toleranz“ im November 2019 in Ebersberg. Es sind vielfältige Veranstaltungen rund um das Thema Toleranz geplant
- Weiterführung und Neuausrichtung des Theaterprojekt mit Geflüchteten „IKU – Integration durch kulturelle Teilhabe“ im „Alten Kino“ in Ebersberg mit mehreren Aufführungen im Landkreis
- Projekt mit dem Kunstverein Ebersberg u.a. „Stadt der Zukunft“, einem Kreativprojekt, welches sich an junge Geflüchtete und einheimische Jugendliche richtet und neben künstlerischen Tätigkeiten Raum für Austausch bieten soll
- Plakatwettbewerb mit dem Bündnis „Bunt statt braun“ z.B. zum Thema „Was verstehe ich unter Demokratie“ (2020)
- Schulung der selbstverwalteten Jugendtreffs im Landkreis zum Thema Rechtsextremismus und menschenfeindliche Gruppierungen innerhalb der Gründung des Jugendforums (2020)

9

Landkreis Ebersberg

Partnerschaft für Demokratie

Ausblick auf 2020:

Da die Partnerschaft erst seit 01.01.19 im Landkreis etabliert wird, dient das erste Förderjahr dem Aufbau der Partnerschaft mit Konstituierung der grundlegenden Strukturelemente. Nachdem im laufenden Förderjahr Ansätze zur Bildung eines Jugendforums stattfinden, soll im Förderjahr 2020 das Jugendforum konkret umgesetzt und gegründet werden. Bei der Konzeptentwicklung kann auf die Ergebnisse der Situations- und Ressourcenbeschreibung zurückgegriffen werden.

Fortlaufend wird die Projektarbeit und die Umsetzung PfD-eigener Aktionen intensiviert werden.

10

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Wir freuen uns auf eine weiterhin so gute Zusammenarbeit
und bitten den Kreistag um einen positiven Beschluss für unsere Arbeit
in der „Partnerschaft für Demokratie“
im Landkreis Ebersberg
gemäß den in der Sitzungsvorlage ausgearbeiteten Angaben.**

Landkreis Ebersberg

Partnerschaft
für Demokratie

Gefördert vom

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie leben!

LANDKREIS EBERSBERG

B.A.U.M.

regional management für den Landkreis Ebersberg

Projekt Agora

Ludwig Karg

LANDKREIS EBERSBERG

B.A.U.M. regional management für den Landkreis Ebersberg

AP2030 Online

AP2030.lra-ebe.de

LANDKREIS EBERSBERG HINTERGRUND HANDLUNGSFELDER PROJEKTE Landratsamt Ebersberg

Aktionsprogramm 2030
für die nachhaltige Entwicklung
des Landkreises Ebersberg

© B.A.U.M. Consult GmbH, 24/7/2019

LANDKREIS EBERSBERG

B.A.U.M. regional management für den Landkreis Ebersberg

AP2030 Online

AP2030.lra-ebe.de

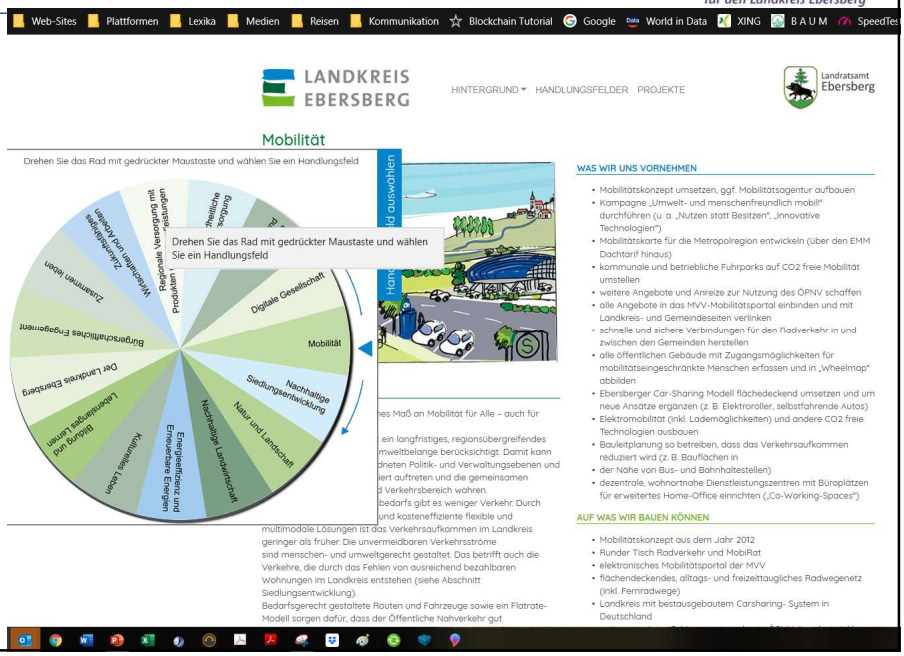

Projekt Agora

LANDKREIS EBERSBERG

AP2030 Online

AP2030.lra-ebe.de

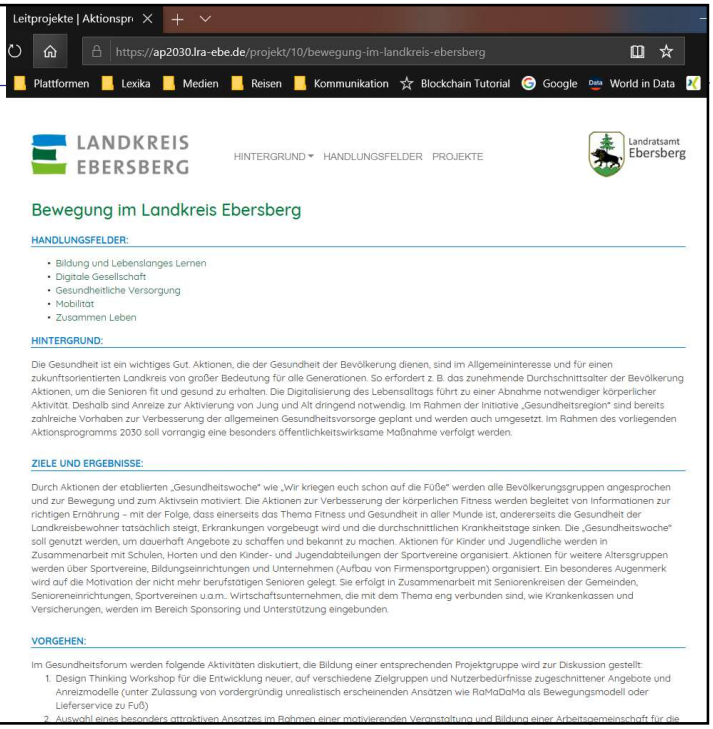

Projekt Agora

LANDKREIS EBERSBERG

B.A.U.M. regional management für den Landkreis Ebersberg

Erstes Leitprojekt: „Agora“

Ziele und Ergebnisse:

Erkenntnisse gewinnen zu den Möglichkeiten einer Stärkung, Förderung und Belebung des Diskurses zu gesellschaftlich bedeutenden, den Landkreis betreffenden Zukunftsthemen.

Vorgehen:

1) Bildung eines Runden Tisches (Forum) mit der Aufgabe, eine Stärken/Schwächen-Analyse in Zusammenarbeit mit bereits bestehenden Agora-Organisationen zu erstellen
   - Recherchen / Vorarbeiten bei B.A.U.M. (nur DACH)
   - Bewertung in SR
   - Diskussion im RB
2) am Beispiel des Aktionsprogramms 2030 ein u. a. IT-gestütztes Agora-Pilotprojekt durchführen und im Hinblick auf zukünftige Erweiterungen des Agora-Modells auswerten
   - über die Meldung für Mitarbeit hinausgehend:
     (Kritik ohne Beitrag? Verbesserungsvorschläge? Entscheidungen? ….)
3) im Konsens ein weiteres Handlungsfeld (*) auswählen und eine (nicht notwendig von der Öffentlichen Hand betriebene) Agora dafür einrichten.

(*) Thema unabhängig vom Aktionsprogramm 2030

LANDKREIS EBERSBERG

B.A.U.M. regional management für den Landkreis Ebersberg

Beteiligungsformen einer Agora

- zur Kenntnis nehmen
- kommentieren
- empfehlen
- fordern
- …
- ins Gespräch kommen
- sich aktiv beteiligen
- mitentscheiden

© B.A.U.M. Consult GmbH, 24/7/2019

Agora für das Aktionsprogramm 2030

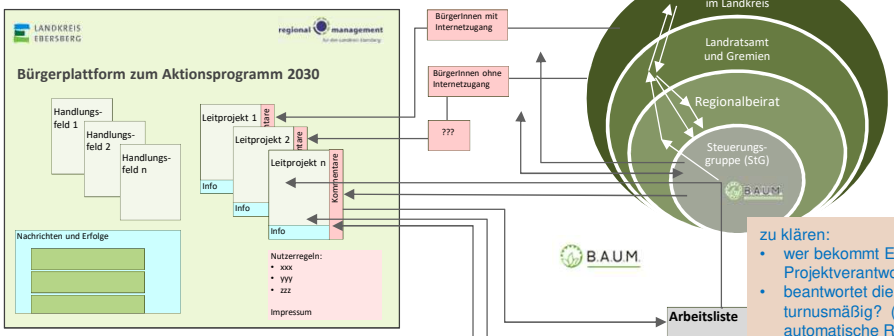

- Bilder 2030 und Leitprojekte werden als „fixe" oder (Version 2) „Lebende Dokumente" auf der Plattform bereitgestellt.
- Bei Projekten wird in „Info" angezeigt, ob das Projekt läuft, gestartet wer… soll, zur Diskussion und Beteiligung aufgerufen ist o.ä.
- Bürgerschaft und Experten komme… Rückmeldung erfolgt abgestuft (di… Diskussion in der Steuerungsgrup…
- Steuerungsgruppe führt Absprach… Kreisgremien zur Verwertung der …

Hier sollen „Notifications" laufen (also z.B. Info-Mail, wenn jemand was eingetragen hat) und es soll eine „Arbeitsliste" automatisch erzeugt werden

Arbeitsliste
- aaa
- bbb
- ccc
- ddd
- …
- yyy
- zzz

zu klären:
- wer bekommt Erstinfo? StG? Projektverantwortlicher?
- beantwortet die StG online oder turnusmäßig? (in diesem Fall automatische Rückmeldung mit Angabe Sitzungsdatum …)

Projekt Agora — Ludwig Karg, B.A.U.M. — 7

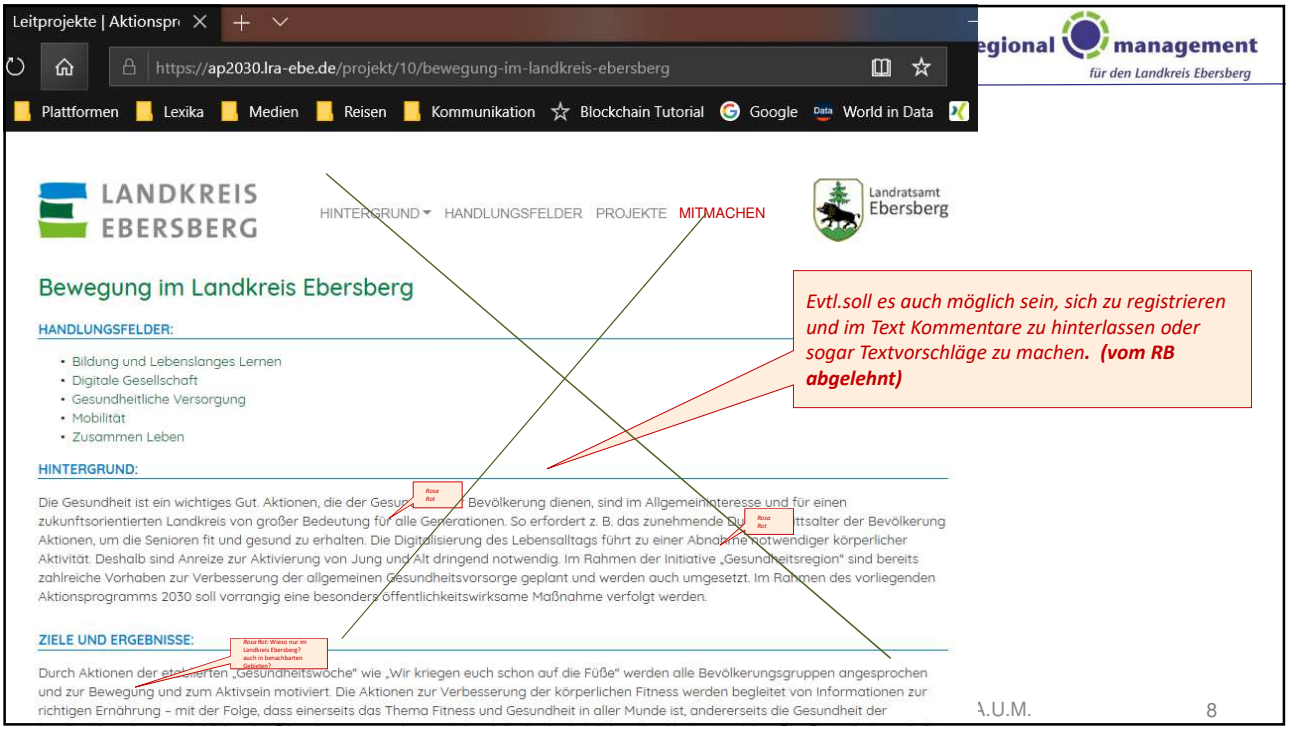

Evtl.soll es auch möglich sein, sich zu registrieren und im Text Kommentare zu hinterlassen oder sogar Textvorschläge zu machen. ***(vom RB abgelehnt)***

…A.U.M. — 8

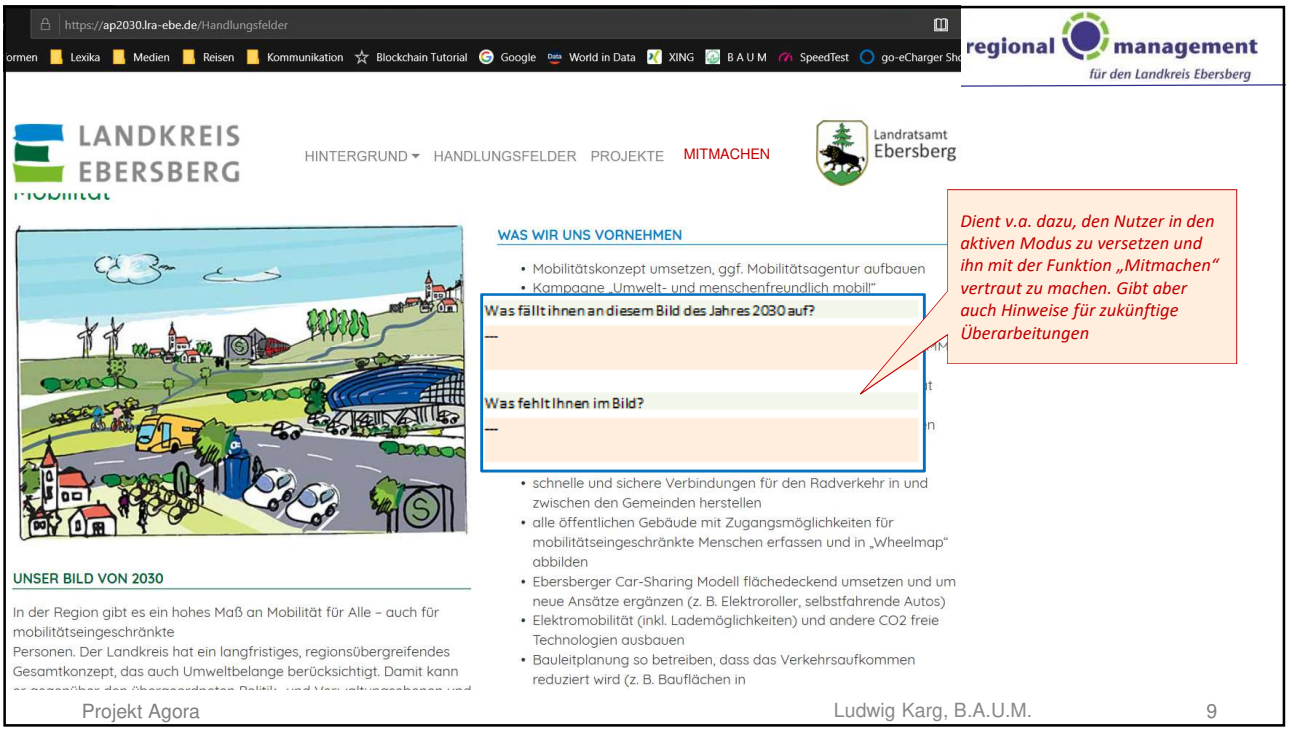
https://ap2030.lra-ebe.de/Handlungsfelder
Lexika
Medien
Reisen
Kommunikation
Blockchain Tutorial
Google
World in Data
XING
B A U M
SpeedTest
regional management
für den Landkreis Ebersberg
LANDKREIS EBERSBERG
HINTERGRUND
HANDLUNGSFELDER
PROJEKTE
MITMACHEN
Landratsamt Ebersberg
WAS WIR UNS VORNEHMEN
Was fällt Ihnen an diesem Bild des Jahres 2030 auf?
Was fehlt Ihnen im Bild?
UNSER BILD VON 2030
In der Region gibt es ein hohes Maß an Mobilität für Alle – auch für mobilitätseingeschränkte
Personen. Der Landkreis hat ein langfristiges, regionsübergreifendes Gesamtkonzept, das auch Umweltbelange berücksichtigt. Damit kann
Mobilität
• Mobilitätskonzept umsetzen, ggf. Mobilitätsagentur aufbauen
• schnelle und sichere Verbindungen für den Radverkehr in und zwischen den Gemeinden herstellen
• alle öffentlichen Gebäude mit Zugangsmöglichkeiten für mobilitätseingeschränkte Menschen erfassen und in „Wheelmap“ abbilden
• Ebersberger Car-Sharing Modell flächedeckend umsetzen und um neue Ansätze ergänzen (z. B. Elektroroller, selbstfahrende Autos)
• Elektromobilität (inkl. Lademöglichkeiten) und andere CO2 freie Technologien ausbauen
• Bauleitplanung so betreiben, dass das Verkehrsaufkommen reduziert wird (z. B. Bauflächen in
Dient v.a. dazu, den Nutzer in den aktiven Modus zu versetzen und ihn mit der Funktion „Mitmachen“ vertraut zu machen. Gibt aber auch Hinweise für zukünftige Überarbeitungen
Projekt Agora
Ludwig Karg, B.A.U.M.
9

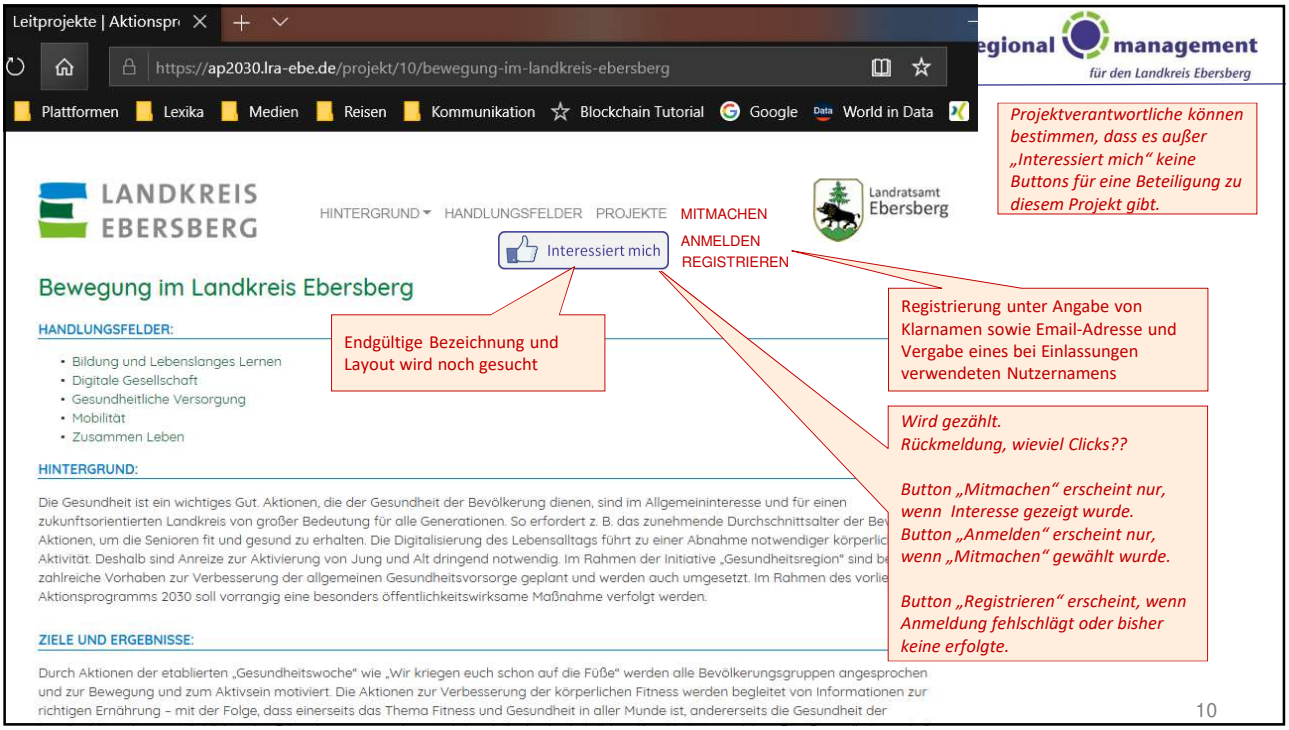
Leitprojekte | Aktionspr
https://ap2030.lra-ebe.de/projekt/10/bewegung-im-landkreis-ebersberg
Plattformen
Lexika
Medien
Reisen
Kommunikation
Blockchain Tutorial
Google
World in Data
regional management
für den Landkreis Ebersberg
LANDKREIS EBERSBERG
HINTERGRUND
HANDLUNGSFELDER
PROJEKTE
MITMACHEN
Landratsamt Ebersberg
Interessiert mich
ANMELDEN
REGISTRIEREN
Bewegung im Landkreis Ebersberg
HANDLUNGSFELDER:
• Bildung und Lebenslanges Lernen
• Digitale Gesellschaft
• Gesundheitliche Versorgung
• Mobilität
• Zusammen Leben
HINTERGRUND:
Die Gesundheit ist ein wichtiges Gut. Aktionen, die der Gesundheit der Bevölkerung dienen, sind im Allgemeininteresse und für einen zukunftsorientierten Landkreis von großer Bedeutung für alle Generationen. So erfordert z. B. das zunehmende Durchschnittsalter der Bev
Aktionen, um die Senioren fit und gesund zu erhalten. Die Digitalisierung des Lebensalltags führt zu einer Abnahme notwendiger körperlic
Aktivität. Deshalb sind Anreize zur Aktivierung von Jung und Alt dringend notwendig. Im Rahmen der Initiative „Gesundheitsregion“ sind b
zahlreiche Vorhaben zur Verbesserung der allgemeinen Gesundheitsvorsorge geplant und werden auch umgesetzt. Im Rahmen des vorlie
Aktionsprogramms 2030 soll vorrangig eine besonders öffentlichkeitswirksame Maßnahme verfolgt werden.
ZIELE UND ERGEBNISSE:
Durch Aktionen der etablierten „Gesundheitswoche“ wie „Wir kriegen euch schon auf die Füße“ werden alle Bevölkerungsgruppen angesprochen und zur Bewegung und zum Aktivsein motiviert. Die Aktionen zur Verbesserung der körperlichen Fitness werden begleitet von Informationen zur richtigen Ernährung – mit der Folge, dass einerseits das Thema Fitness und Gesundheit in aller Munde ist, andererseits die Gesundheit der
Endgültige Bezeichnung und Layout wird noch gesucht
Projektverantwortliche können bestimmen, dass es außer „Interessiert mich“ keine Buttons für eine Beteiligung zu diesem Projekt gibt.
Registrierung unter Angabe von Klarnamen sowie Email-Adresse und Vergabe eines bei Einlassungen verwendeten Nutzernamens
Wird gezählt.
Rückmeldung, wieviel Clicks??
Button „Mitmachen“ erscheint nur, wenn Interesse gezeigt wurde.
Button „Anmelden“ erscheint nur, wenn „Mitmachen“ gewählt wurde.
Button „Registrieren“ erscheint, wenn Anmeldung fehlschlägt oder bisher keine erfolgte.
10

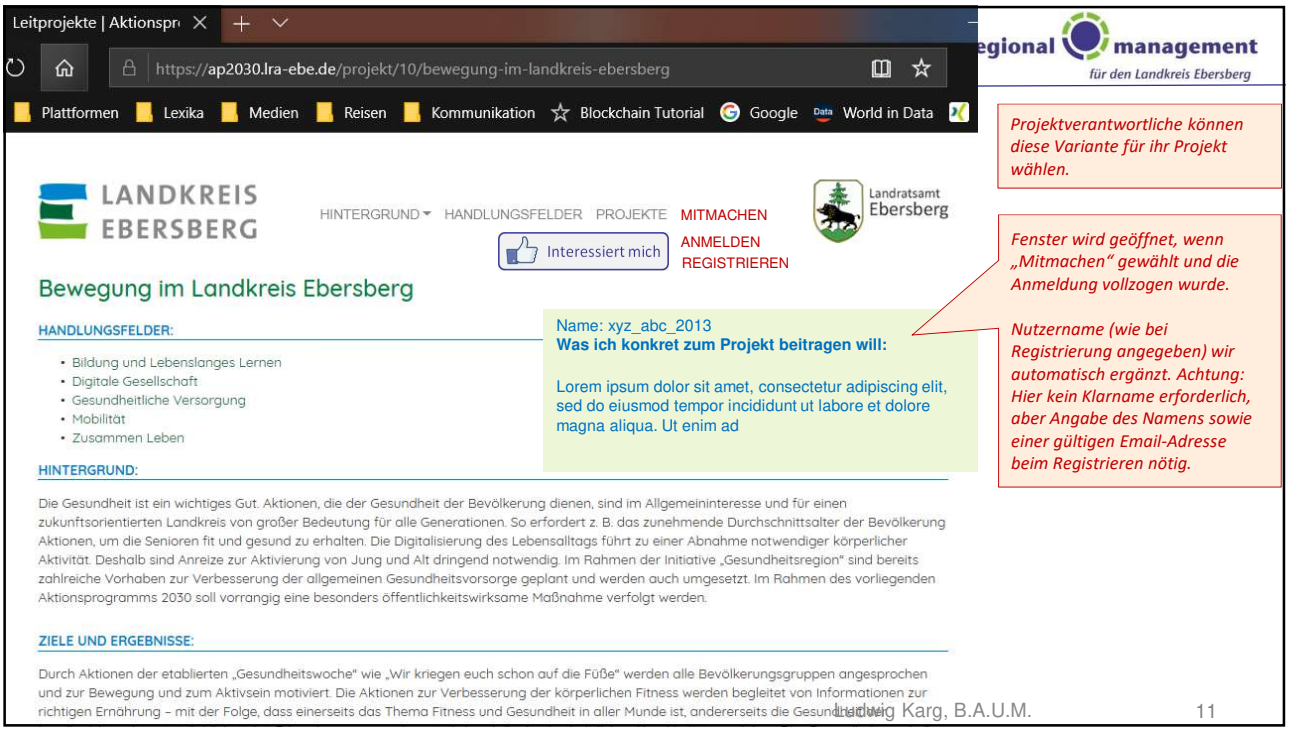
Leitprojekte | Aktionspr
https://ap2030.lra-ebe.de/projekt/10/bewegung-im-landkreis-ebersberg
Plattformen Lexika Medien Reisen Kommunikation Blockchain Tutorial Google World in Data
LANDKREIS EBERSBERG
HINTERGRUND HANDLUNGSFELDER PROJEKTE MITMACHEN
Interessiert mich
ANMELDEN
REGISTRIEREN
Landratsamt Ebersberg
Bewegung im Landkreis Ebersberg
HANDLUNGSFELDER:
• Bildung und Lebenslanges Lernen
• Digitale Gesellschaft
• Gesundheitliche Versorgung
• Mobilität
• Zusammen Leben
HINTERGRUND:
Die Gesundheit ist ein wichtiges Gut. Aktionen, die der Gesundheit der Bevölkerung dienen, sind im Allgemeininteresse und für einen zukunftsorientierten Landkreis von großer Bedeutung für alle Generationen. So erfordert z. B. das zunehmende Durchschnittsalter der Bevölkerung Aktionen, um die Senioren fit und gesund zu erhalten. Die Digitalisierung des Lebensalltags führt zu einer Abnahme notwendiger körperlicher Aktivität. Deshalb sind Anreize zur Aktivierung von Jung und Alt dringend notwendig. Im Rahmen der Initiative „Gesundheitsregion" sind bereits zahlreiche Vorhaben zur Verbesserung der allgemeinen Gesundheitsvorsorge geplant und werden auch umgesetzt. Im Rahmen des vorliegenden Aktionsprogramms 2030 soll vorrangig eine besonders öffentlichkeitswirksame Maßnahme verfolgt werden.
ZIELE UND ERGEBNISSE:
Durch Aktionen der etablierten „Gesundheitswoche" wie „Wir kriegen euch schon auf die Füße" werden alle Bevölkerungsgruppen angesprochen und zur Bewegung und zum Aktivsein motiviert. Die Aktionen zur Verbesserung der körperlichen Fitness werden begleitet von Informationen zur richtigen Ernährung – mit der Folge, dass einerseits das Thema Fitness und Gesundheit in aller Munde ist, andererseits die Gesund
Name: xyz_abc_2013
Was ich konkret zum Projekt beitragen will:
Lorem ipsum dolor sit amet, consectetur adipiscing elit, sed do eiusmod tempor incididunt ut labore et dolore magna aliqua. Ut enim ad
egional management für den Landkreis Ebersberg
Projektverantwortliche können diese Variante für ihr Projekt wählen.
Fenster wird geöffnet, wenn „Mitmachen" gewählt und die Anmeldung vollzogen wurde.
Nutzername (wie bei Registrierung angegeben) wir automatisch ergänzt. Achtung: Hier kein Klarname erforderlich, aber Angabe des Namens sowie einer gültigen Email-Adresse beim Registrieren nötig.

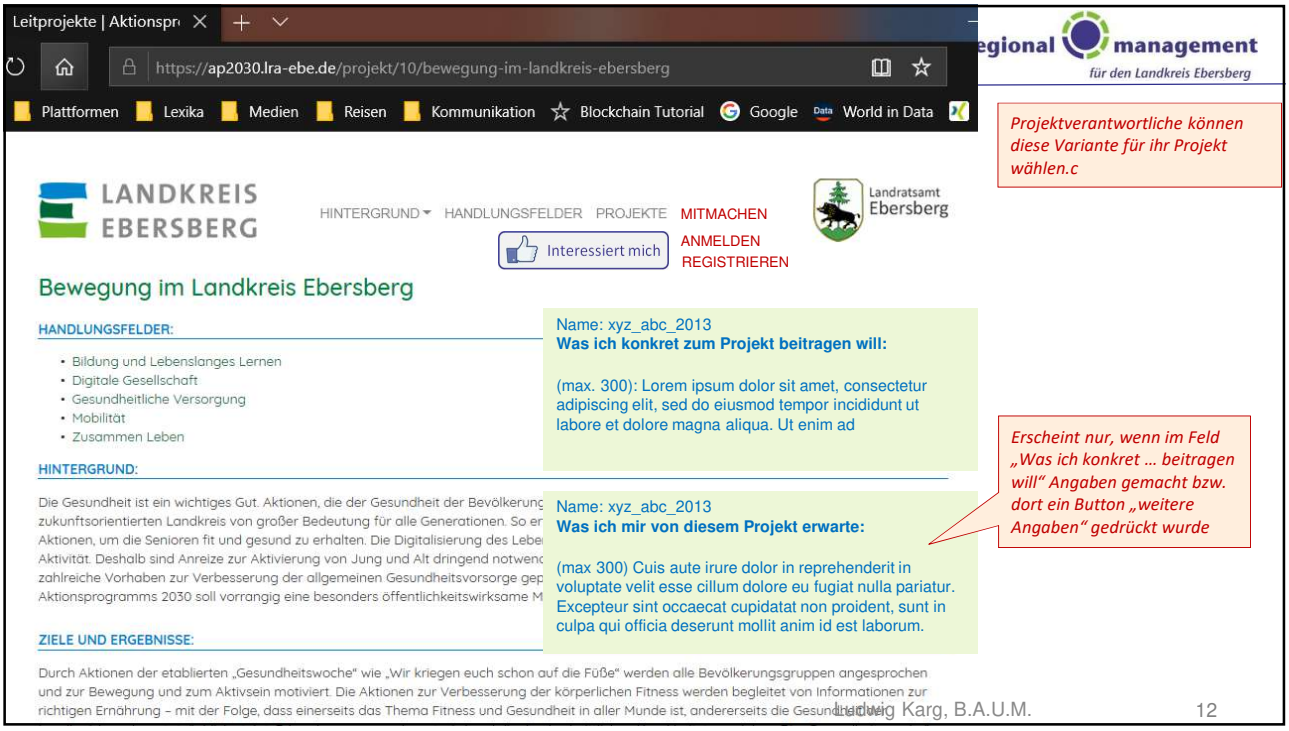
Leitprojekte | Aktionspr
https://ap2030.lra-ebe.de/projekt/10/bewegung-im-landkreis-ebersberg
Plattformen Lexika Medien Reisen Kommunikation Blockchain Tutorial Google World in Data
LANDKREIS EBERSBERG
HINTERGRUND HANDLUNGSFELDER PROJEKTE MITMACHEN
Interessiert mich
ANMELDEN
REGISTRIEREN
Landratsamt Ebersberg
Bewegung im Landkreis Ebersberg
HANDLUNGSFELDER:
• Bildung und Lebenslanges Lernen
• Digitale Gesellschaft
• Gesundheitliche Versorgung
• Mobilität
• Zusammen Leben
HINTERGRUND:
ZIELE UND ERGEBNISSE:
Durch Aktionen der etablierten „Gesundheitswoche" wie „Wir kriegen euch schon auf die Füße" werden alle Bevölkerungsgruppen angesprochen und zur Bewegung und zum Aktivsein motiviert. Die Aktionen zur Verbesserung der körperlichen Fitness werden begleitet von Informationen zur richtigen Ernährung – mit der Folge, dass einerseits das Thema Fitness und Gesundheit in aller Munde ist, andererseits die Gesundheit
Name: xyz_abc_2013
Was ich konkret zum Projekt beitragen will:
(max. 300): Lorem ipsum dolor sit amet, consectetur adipiscing elit, sed do eiusmod tempor incididunt ut labore et dolore magna aliqua. Ut enim ad
Name: xyz_abc_2013
Was ich mir von diesem Projekt erwarte:
(max 300) Cuis aute irure dolor in reprehenderit in voluptate velit esse cillum dolore eu fugiat nulla pariatur. Excepteur sint occaecat cupidatat non proident, sunt in culpa qui officia deserunt mollit anim id est laborum.
egional management für den Landkreis Ebersberg
Projektverantwortliche können diese Variante für ihr Projekt wählen.c
Erscheint nur, wenn im Feld „Was ich konkret … beitragen will" Angaben gemacht bzw. dort ein Button „weitere Angaben" gedrückt wurde

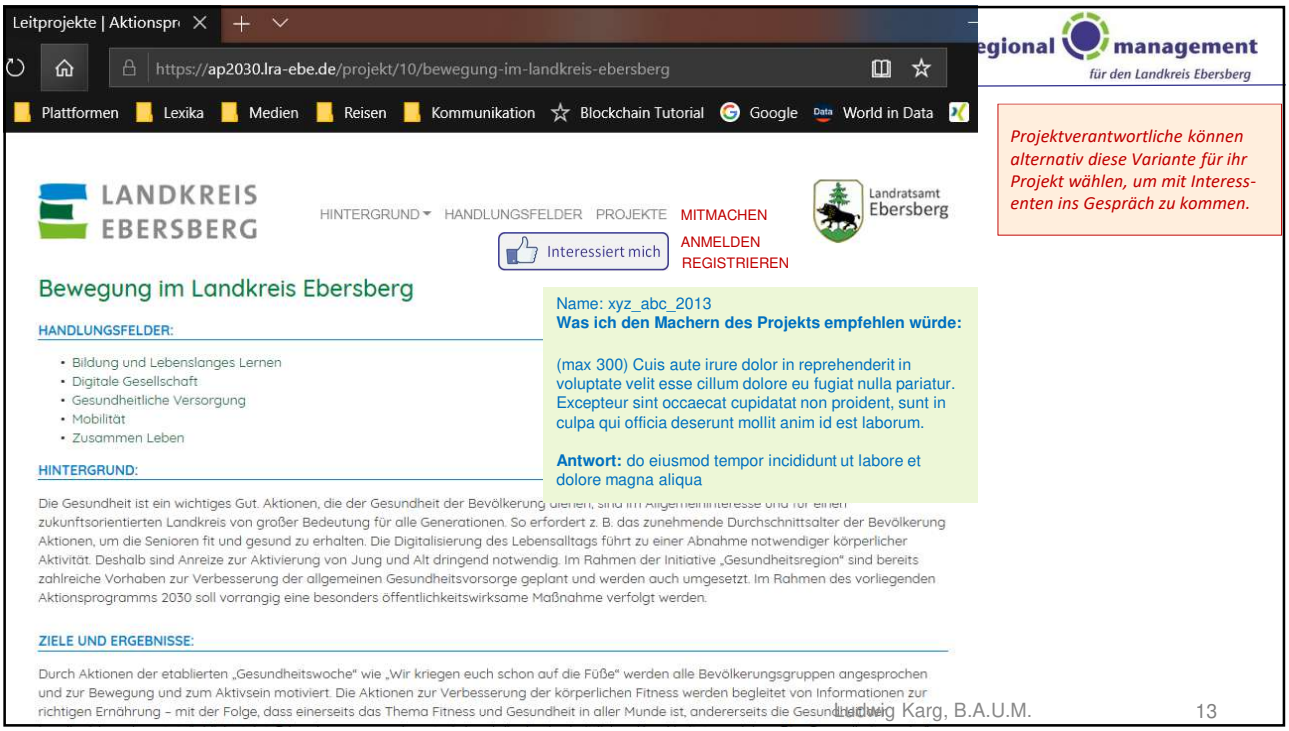
Leitprojekte | Aktionspr
https://ap2030.lra-ebe.de/projekt/10/bewegung-im-landkreis-ebersberg
Plattformen Lexika Medien Reisen Kommunikation Blockchain Tutorial Google World in Data
LANDKREIS EBERSBERG
HINTERGRUND HANDLUNGSFELDER PROJEKTE MITMACHEN
Interessiert mich
ANMELDEN
REGISTRIEREN
Landratsamt Ebersberg
Bewegung im Landkreis Ebersberg
HANDLUNGSFELDER:
• Bildung und Lebenslanges Lernen
• Digitale Gesellschaft
• Gesundheitliche Versorgung
• Mobilität
• Zusammen Leben
HINTERGRUND:
Die Gesundheit ist ein wichtiges Gut. Aktionen, die der Gesundheit der Bevölkerung dienen, sind im Allgemeininteresse und für einen zukunftsorientierten Landkreis von großer Bedeutung für alle Generationen. So erfordert z. B. das zunehmende Durchschnittsalter der Bevölkerung Aktionen, um die Senioren fit und gesund zu erhalten. Die Digitalisierung des Lebensalltags führt zu einer Abnahme notwendiger körperlicher Aktivität. Deshalb sind Anreize zur Aktivierung von Jung und Alt dringend notwendig. Im Rahmen der Initiative „Gesundheitsregion" sind bereits zahlreiche Vorhaben zur Verbesserung der allgemeinen Gesundheitsvorsorge geplant und werden auch umgesetzt. Im Rahmen des vorliegenden Aktionsprogramms 2030 soll vorrangig eine besonders öffentlichkeitswirksame Maßnahme verfolgt werden.
ZIELE UND ERGEBNISSE:
Durch Aktionen der etablierten „Gesundheitswoche" wie „Wir kriegen euch schon auf die Füße" werden alle Bevölkerungsgruppen angesprochen und zur Bewegung und zum Aktivsein motiviert. Die Aktionen zur Verbesserung der körperlichen Fitness werden begleitet von Informationen zur richtigen Ernährung – mit der Folge, dass einerseits das Thema Fitness und Gesundheit in aller Munde ist, andererseits die Gesundheitsv
Name: xyz_abc_2013
Was ich den Machern des Projekts empfehlen würde:
(max 300) Cuis aute irure dolor in reprehenderit in voluptate velit esse cillum dolore eu fugiat nulla pariatur. Excepteur sint occaecat cupidatat non proident, sunt in culpa qui officia deserunt mollit anim id est laborum.
Antwort: do eiusmod tempor incididunt ut labore et dolore magna aliqua
egional management
für den Landkreis Ebersberg
Projektverantwortliche können alternativ diese Variante für ihr Projekt wählen, um mit Interess-enten ins Gespräch zu kommen.

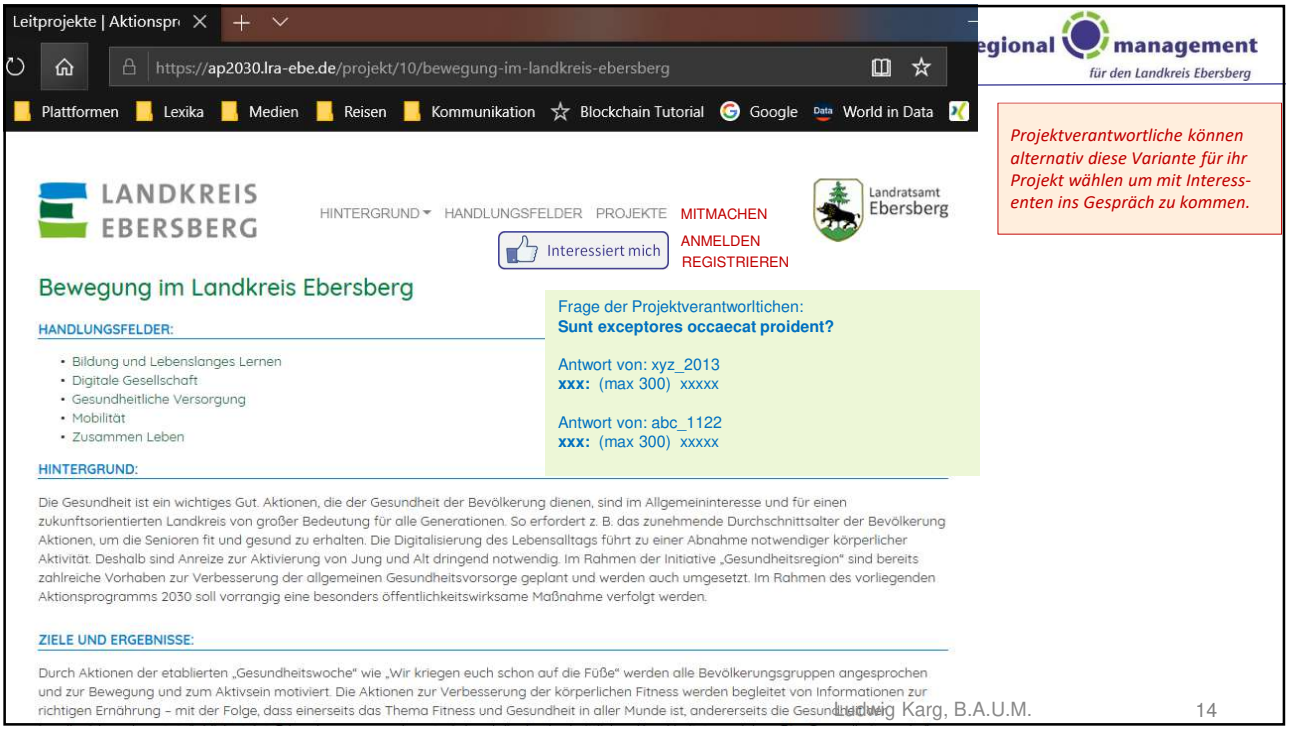
Leitprojekte | Aktionspr
https://ap2030.lra-ebe.de/projekt/10/bewegung-im-landkreis-ebersberg
Plattformen Lexika Medien Reisen Kommunikation Blockchain Tutorial Google World in Data
LANDKREIS EBERSBERG
HINTERGRUND HANDLUNGSFELDER PROJEKTE MITMACHEN
Interessiert mich
ANMELDEN
REGISTRIEREN
Landratsamt Ebersberg
Bewegung im Landkreis Ebersberg
HANDLUNGSFELDER:
• Bildung und Lebenslanges Lernen
• Digitale Gesellschaft
• Gesundheitliche Versorgung
• Mobilität
• Zusammen Leben
HINTERGRUND:
Die Gesundheit ist ein wichtiges Gut. Aktionen, die der Gesundheit der Bevölkerung dienen, sind im Allgemeininteresse und für einen zukunftsorientierten Landkreis von großer Bedeutung für alle Generationen. So erfordert z. B. das zunehmende Durchschnittsalter der Bevölkerung Aktionen, um die Senioren fit und gesund zu erhalten. Die Digitalisierung des Lebensalltags führt zu einer Abnahme notwendiger körperlicher Aktivität. Deshalb sind Anreize zur Aktivierung von Jung und Alt dringend notwendig. Im Rahmen der Initiative „Gesundheitsregion" sind bereits zahlreiche Vorhaben zur Verbesserung der allgemeinen Gesundheitsvorsorge geplant und werden auch umgesetzt. Im Rahmen des vorliegenden Aktionsprogramms 2030 soll vorrangig eine besonders öffentlichkeitswirksame Maßnahme verfolgt werden.
ZIELE UND ERGEBNISSE:
Durch Aktionen der etablierten „Gesundheitswoche" wie „Wir kriegen euch schon auf die Füße" werden alle Bevölkerungsgruppen angesprochen und zur Bewegung und zum Aktivsein motiviert. Die Aktionen zur Verbesserung der körperlichen Fitness werden begleitet von Informationen zur richtigen Ernährung – mit der Folge, dass einerseits das Thema Fitness und Gesundheit in aller Munde ist, andererseits die Gesundheitsv
Frage der Projektverantworltichen:
Sunt exceptores occaecat proident?
Antwort von: xyz_2013
xxx: (max 300) xxxxx
Antwort von: abc_1122
xxx: (max 300) xxxxx
egional management
für den Landkreis Ebersberg
Projektverantwortliche können alternativ diese Variante für ihr Projekt wählen um mit Interess-enten ins Gespräch zu kommen.

Landkreis Ebersberg

Wohnraumförderung

Kreis- und Strategieausschuss 15.07.2019, TOP 17

Förderung des bezahlbaren Wohnungsbaus; Änderung der Richtlinie für die Förderung bei Neuschaffung von Gebäuden im Mietwohnungsbau

Ausgangslage

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 14.12.2014 Regeln für die Bezuschussung des Landkreises für den sozialen Wohnungsbau beschlossen.

Seit dem wurden folgende Zuschüsse gewährt:

2015: 121.000 € - errichtet wurden 56 Wohnungen
2016: 143.000 € - errichtet wurden 59 Wohnungen
2017: 118.250 € - errichtet wurden 43 Wohnungen
2018: 225.000 € - errichtet wurden 86 Wohnungen
2019: bisher 191.250 € - errichtet wurden 75 Wohnungen

Insgesamt wurden seit 2015 mit der Förderrichtlinie 319 Wohnungen gebaut. Die 21 Wohnungen nach KommWFP, die die Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU in Grafing errichtet hat, konnten nicht gefördert werden.

Landkreis Ebersberg

Folie 2 KSA am 15.07.2019 TOP 17

Grund für die Änderung

Die Gemeinde Vaterstetten hat telefonisch angefragt, ob sie auch in den Genuss des Baukostenzuschusses des Landkreises kommen kann, wenn sie das EoF-Objekt selbst baut und vermietet.

Die Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU hat mit Schreiben vom 17. Juni 2019 nach einem Beschluss des Verwaltungsrats beantragt, dass auch für das kommunale Unternehmen, das beim Bau von Objekten vom Freistaat Bayern über das kommunale Wohnraumförderungsprogramm (KommWFP) unterstützt wird, ein Baukostenzuschuss entsprechend den bestehenden Richtlinien möglich ist.

Landkreis Ebersberg

Folie 3 KSA am 15.07.2019 TOP 17

Änderung der Förderrichtlinie

Zur Einbeziehung der Gemeinde Vaterstetten ist lediglich zu ergänzen, dass auch Kommunen (Städte, Märkte, Gemeinden) und die wohnwirtschaftlichen Kommunalunternehmen antragsberechtigt sind.

Das Förderprogramm des Freistaates Bayern (KommWFP) gab es 2015 noch nicht und muss neu aufgenommen werden. Hier sollten dann ebenfalls sowohl Kommunen als auch wohnwirtschaftliche Kommunalunternehmen antragsberechtigt sein.

Das KommWFP kennt keine Einkommensstufen, weshalb sich eine einheitliche Fördersumme anbietet. Sie wird einheitlich mit 5.000 € pro Wohnung vorgeschlagen.

Landkreis Ebersberg

Folie 4 KSA am 15.07.2019 TOP 17

Auswirkungen auf den Haushalt

Pro Jahr stellt der Landkreis als freiwillige Leistung einen Betrag in Höhe von 200.000 € zur Verfügung. Werden diese Mittel überschritten, entscheidet der Kreis- und Strategieausschuss im Einzelfall.

Landkreis Ebersberg

Beschlussvorschlag

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:
Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. **Antragstellerin für den Baukostenzuschuss des Landkreises kann auch die Kommune sein, wenn sie das im Rahmen der EoF geförderte Mietobjekt selbst baut und vermietet.**

2. **Antragsteller für den Baukostenzuschuss können auch Kommunen (Gemeinden, Märkte Städte) oder wohnwirtschaftliche Kommunalunternehmen sein, deren Mietobjekt im Rahmen des KommWFP gefördert wird.**

3. **Die Richtlinien für den Baukostenzuschuss des Landkreises werden entsprechend geändert. Die Richtlinien sind Bestandteil des Beschlusses und Anlage zur Niederschrift.**

Landkreis Ebersberg

Entwurf: Änderung der Richtlinien _ Fassung 08.07.2019

Richtlinien

für die Förderung bei Neuschaffung von Gebäuden im Mietwohnungsbau durch den Landkreis Ebersberg

Vorbemerkung
Ziel ist die bedarfsgerechte Bereitstellung von Wohnraum, dabei sollen bei Neuausweisung von Wohnbauland Flächenanteile für den sozialen Wohnungsbau und den Genossenschaftswohnungsbau berücksichtigt werden (vgl. Ziele Nr. 5.1.1 und 5.1.2 des Regionalplans der Region München). Der Landkreis Ebersberg empfiehlt den Gemeinden bei Neuausweisung von Wohnbauflächen 10% des Wohnbaulandes für den sozial geförderten Wohnungsbau vorzusehen, soweit diese Flächen den Kommunen zur Verfügung stehen.

Der Landkreis Ebersberg fördert die Errichtung von Mietwohnraum in der sozialen Wohnraumförderung und beim günstigen Wohnungsbau innerhalb der Mietpreisobergrenzen, die das Jobcenter anerkennt über einen Baukostenzuschuss.

Eine Analyse hat gezeigt, dass vorrangig kleinere Wohnungen für Einzelpersonen, aber auch für Zwei-Personen-Haushalte erforderlich sind.

Schwer zu vermitteln sind auch Wohnungen für kinderreiche Familien, da diese auch im Bereich des geförderten Wohnungsbaus kaum errichtet werden. Im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Unterstützung kinderreicher Familien sollte hier ebenfalls ein Augenmerk liegen.

Antragsberechtigt sind neben den gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften die Investoren der Kirchen (z.B. Diakonie, Kath. Siedlungswerk, etc.) und alle gewerblichen und privaten Investoren.
Zusätzlich sind antragsberechtigt die Kommunen (Städte/Märkte/Gemeinden) und die wohnwirtschaftlichen Kommunalunternehmen.

Der Mietwohnraum muss durch den Freistaat Bayern gefördert sein

a) Im Bayer. Wohnungsbauprogramm durch die „Staatliche Förderung zur Finanzierung von Mietwohnungen in Bayern“, sog. EoF-Wohnungsbau). Die Errichtung und Nutzung der geförderten Mietwohnungen unterliegt dem Bayer. Wohnraumförderungsgesetz sowie den Wohnraumförderungsbestimmungen in der jeweils aktuell geltenden Fassung.
b) Durch das kommunale Wohnraumförderungsprogramm -KommWFP- (exklusive Wohnraumförderung für bayerische Gemeinden mit Zuschuss und Förderdarlehen). Die Errichtung und Nutzung der geförderten Mietwohnungen unterliegt den Richtlinien für das kommunale Förderprogramm zur Schaffung von Mietwohnraum vom 22.12.2015 in der jeweils gültigen Fassung.

A) Baukostenförderung des Landkreises bei Objekten, die im Rahmen der Einkommensorientierten Förderung Freistaates Bayern (sog. EoF-Objekte) gefördert werden

Es werden bevorzugt Wohnungen der Einkommensstufe I (der einkommensorientierten Förderung) gefördert (vgl. Art. 11 Wohnraumförderungsgesetz).

Vorrangig sollen die Wohnungen mit den Gemeindebürgern der jeweils betroffenen Gemeinde belegt werden. Vor sonstigen Bewerbern sollen zudem die Landkreisbürger bei der Belegung bevorzugt werden. Mindestens 10 % der Wohnungen sollen an SGB II und XII – Empfänger vergeben werden. Auch Wohnungen für größere Familien sollen bei Bedarf in den Gemeinden errichtet werden.

Die Förderung des Landkreises ist eine **freiwillige Leistung**. Sie hängt von der Entwicklung der dauernden Leistungsfähigkeit des Landkreishaushalts ab und bedarf der Einzelfallentscheidung durch den Kreis- und Strategieausschuss.

Voraussetzung der Förderung
Der Landkreis fördert den Mietwohnungsbau dann,

- wenn die zuständige Kommune (Gemeinde / Markt / Stadt) für die Herstellung des Gebäudes einen Zuschuss in mindestens der gleichen Höhe bereitstellt. Dabei bleibt eine Mitwirkung der Kommune bei der Beschaffung des Grundstücks durch verbilligten Erwerb oder durch Schenkung an den Investor unberücksichtigt.
  oder
- wenn die zuständige Kommune (Gemeinde / Markt / Stadt) das Objekt aus eigenen Mitteln errichtet und vermietet.

- wenn bei der einkommensorientierten Förderung im Bayer. Wohnungsbauprogramm mind. 50% der Wohnungen der Einkommensstufe I zugewiesen sind. Die übrigen Wohnungen sollen der EK II und III zugewiesen werden.

- wenn der Investor dem Landkreis gegenüber eine Verpflichtung eingeht, dass er bei Belegung der Wohnungen Landkreisbürger bevorzugt.

Diese Voraussetzungen müssen kumulativ vorliegen.

Höhe der Förderung
Der Landkreis fördert die Wohneinheiten der **Einkommensstufe I** mit einem Grundbetrag in Höhe von 5.000 Euro.

Wohneinheiten der Einkommensstufe II werden mit 4.000 €, der Einkommensstufe III mit 3.000 € gefördert.

Vorrangig gefördert werden Wohnungen mit einer Größe von 40 m² bis 65 m², die zu dem Grundbetrag eine zusätzliche Förderung von 1.500 Euro erhalten.

Die Gesamthöhe des Baukostenzuschusses darf dabei die Höhe des Baukostenzuschusses der Kommune nicht übersteigen.

Antragsunterlagen
Der Landkreis Ebersberg benötigt neben dem Antrag auf Gewährung eines Baukostenzuschusses folgende Unterlagen:

- Baupläne

- Kopie des Antrages auf Grundförderung an die Regierung von Oberbayern mit Angabe der vorgesehenen Einkommenskategorien
- Mitteilung der zuständigen Kommune über die Höhe des gewährten kommunalen Baukostenzuschusses

Für Anträge, die nach dem 31.08. eingehen, können bewilligte Zuschusszahlungen für das folgende Haushaltsjahr grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden. Die Auszahlung ggf. bewilligter Zuschüsse wird auf das darauf folgende Haushaltsjahr verschoben.

B) Baukostenförderung des Landkreises bei Objekten, die im Rahmen des Kommunalen Förderungsprogramms (KommWFP) gefördert werden.
(Objekte von Städten/Märkten/Gemeinden oder wohnwirtschaftlichen Kommunalunternehmen).

Die Belegung der Wohnungen erfolgt durch die Kommune, die das Grundstück zur Verfügung gestellt hat. Bei der Auswahl der berechtigten Haushalte entscheidet die Kommune in eigener Zuständigkeit, es wird aber empfohlen, dass sich die Gemeinde an den Einkommensgrenzen der sozialen Wohnraumförderung (vgl. Art. 11 des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes – BayWoFG) orientiert. Die Miethöhe darf maximal in Höhe der Mietobergrenzen liegen, die vom Jobcenter anerkannt werden.

Höhe der Förderung
Der Landkreis fördert die Wohneinheiten einheitlich in einer Höhe von 5.000 €.

Antragsunterlagen
Der Landkreis Ebersberg benötigt neben dem Antrag auf Gewährung eines Baukostenzuschusses folgende Unterlagen:

- Baupläne
- Kopie des Antrages auf Förderung an die Regierung von Oberbayern
- Bestätigung, dass die Mietobergrenzen des Jobcenters eingehalten werden.

Für Anträge, die nach dem 31.08. des laufenden Jahres eingehen, können bewilligte Zuschusszahlungen für das folgende Haushaltsjahr grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden. Die Auszahlung ggf. bewilligter Zuschüsse wird auf das darauf folgende Haushaltsjahr verschoben.

Vertragliche Vereinbarung und Auszahlung
Die vertragliche Vereinbarung über den Baukostenzuschuss des Landkreises erfolgt erst, wenn der Bewilligungsbescheid der Förderung der Regierung von Oberbayern dem Landratsamt vorliegt und dieser Bewilligungsbescheid bestandskräftig geworden ist.

Die Auszahlung erfolgt in zwei Raten (nach Rohbaufertigstellung und nach Bezug), sofern Mittel in dem Haushaltsjahr vorgesehen sind. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Auszahlung zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Richtlinie tritt zum 01.08.2019 in Kraft

Beschlossen vom Kreistag am 29.07.2019